Anke Höltermann und Georg Winkel (Bearb.)

Dialogforum Öffentlicher Wald und Nationale Biodiversitätsstrategie

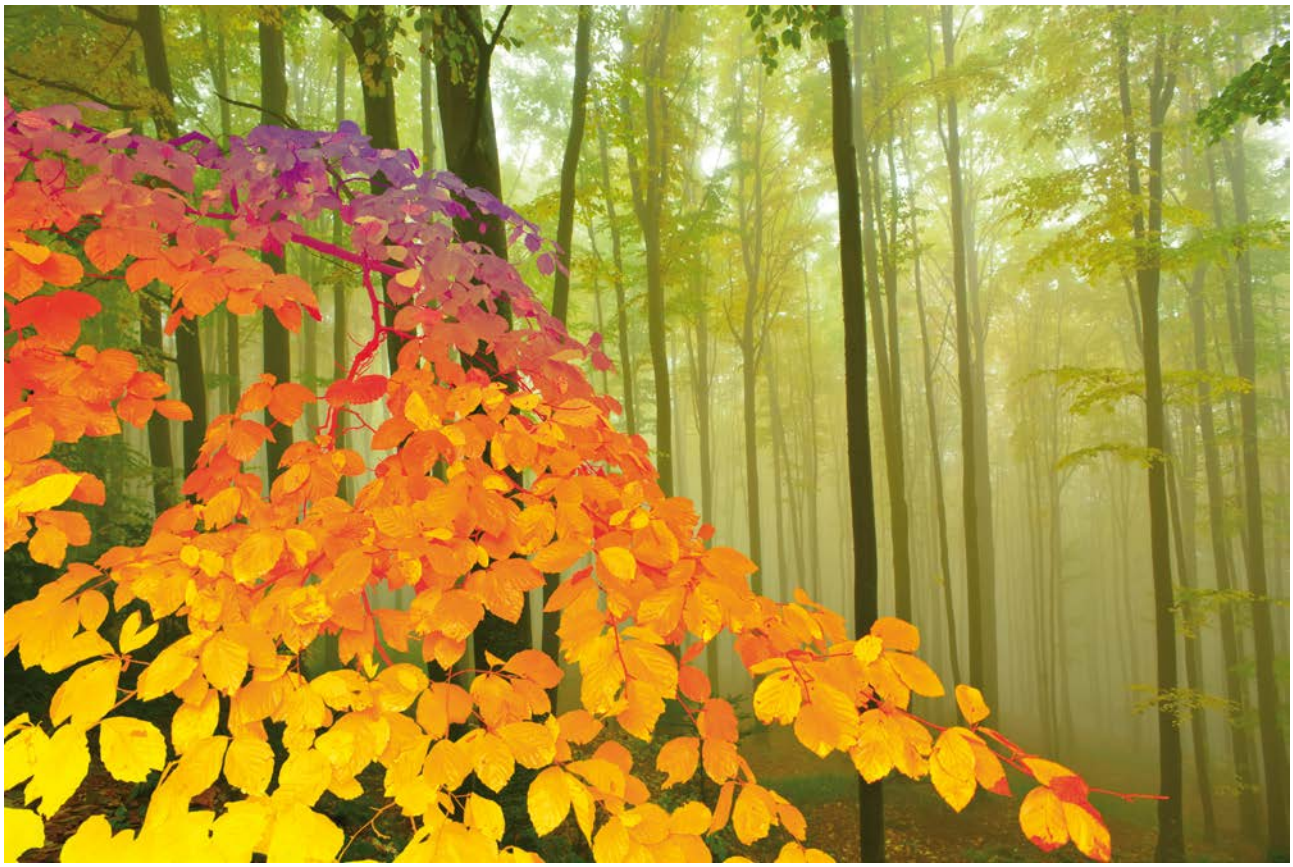

Bundesamt für Naturschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BfN-Skripten 293

2011

UNI FREIBURG

INSTITUT FÜR FORST- UND UMWELTPOLITIK ifp

Dialogforum
Öffentlicher Wald und
Nationale Biodiversitätsstrategie

Vilm, 19-21. Mai 2010

Tagungsband

Bearbeitung:
Anke Höltermann
Georg Winkel

BfN
Bundesamt für Naturschutz

Titelbild: Buchenzweig (M. König)

Adressen der Bearbeiterin und des Bearbeiters:

Dr. Anke Höltermann
Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet II 3.1 „Agrar- und Waldbereich“
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
E-Mail: anke.hoeltermann@bfn.de

Dr. Georg Winkel
Universität Freiburg
Institut für Forst- und Umweltpolitik
Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg
E-Mail: Georg.Winkel@ifp.uni-freiburg.de

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank ***„DNL-online“*** (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http://www.bfn.de heruntergeladen werden.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-9999
URL: www.bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.
Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-028-6

Bonn – Bad Godesberg 2011

Inhaltsverzeichnis

I	**Einführung und Zusammenfassung wesentlicher Forumsergebnisse**.....	3
I.1	Hintergrund.....	3
I.2	Ziele des Dialogforums und Ablauf.....	3
I.3	Programmüberblick.....	4
I.4	Zusammenfassung der wesentlichen Workshopergebnisse.....	5
I.5	Impressionen von der Veranstaltung.....	9
I.6	Einführungsvortrag: Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Struktur und Umsetzungsprozess (Anke Höltermann).....	10
II	**Naturschutz im Wald und Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstwirtschaft – Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen**.....	13
II.1	Naturschutz im Wald aus Sicht der Ökologischen Forschung (nicht ausgearbeitet).....	14
II.2	Zur besonderen Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes: Perspektiven und Konzepte in Hinblick auf Biodiversitätsbelange (Georg Winkel & Chantal Ruppert-Winkel).....	15
II.3	Gesellschaftliche Anforderungen an öffentliche Forstbetriebe und Forstreformen – zunehmender Widerspruch oder neue Chancen? (Karl-Reinhard Volz).....	25
II.4	Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe aus Sicht der Wirtschaftwissenschaft (Achim Schäfer).....	35
III	**Positionen der Verbände zur Rolle der öffentlichen Forstwirtschaft bei der Umsetzung der NBS**.....	42
III.1	Der BDF zur Rolle des öffentlichen Waldes bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Hans Jacobs).....	43
III.2	Die Holzindustrie zum Jahr der Biologischen Vielfalt (Helmut Koschel)	46
III.3	Die Position des BUND zur Rolle der öffentlichen Forstwirtschaft bei der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (Nicola Uhde).....	50
III.4	Beitrag des Deutschen Forstvereins (Carsten Wilke & Markus Kühling).....	54
III.5	Die Perspektive des Forums Umwelt und Entwicklung (Laszlo Maraz).....	57
III.6	Die Perspektive der IG BAU (Volker Diefenbach).....	61
III.7	Das NRW-Bürgerwald-Konzept und die Umsetzung der NBS im öffentlichen Wald (Johannes Enssle).....	62
IV	**Der Beitrag des öffentlichen Waldes – aus Sicht der Forstverwaltungen und Betriebe**.....	65
IV.1	Der Beitrag des öffentlichen Waldes in Baden-Württemberg zur Umsetzung der NBS (Werner Erb).....	66

IV.2 Der Beitrag des Berliner Kommunalwaldes zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (Lutz Wittich)…… 71

IV.3 Beitrag der Bundesforsten zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (Christian Feuring)…… 75

IV.4 Biodiversität und die Strategie von HESSEN-FORST (Frank Scheler)…….. 83

IV.5 Biologische Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands – Vorgehen zur Bewertung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands auf Grundlage ausgewählter Indikatoren (Ursula Rüping & Karin Müller)…….…….. 92

IV.6 Die nationale Biodiversitätsstrategie und ihre Umsetzung im Saarland (Gangolf Rammo)…… 101

I Einführung und Zusammenfassung wesentlicher Forumsergebnisse

I.1 Hintergrund

Aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) der Bundesregierung ergeben sich konkrete Anforderungen an öffentliche Forstbetriebe in Deutschland (z.B. die Forderungen, eine Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand zu entwickeln sowie auf 10% der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen). Gleichzeitig unterliegen Verwaltung und Management des öffentlichen Waldbesitzes vielfältigen anderen und z.T. auch konträren Anforderungen, so z.B. anspruchsvollen Ertragszielen. In diesem Kontext sind auch die intensiven Reformprozesse der letzten Jahre zu sehen, die oftmals eine stärker erwerbswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe anstreben. Zugleich blieb jedoch eine „besondere Gemeinwohlverpflichtung“ des öffentlichen Waldbesitzes in den meisten Ländern bestehen. Naturschutzprogramme wurden nicht nur beibehalten, sondern auch neue Initiativen ins Leben gerufen.

Gleichwohl besteht die Befürchtung, dass Gemeinwohlziele, zu denen besonders der Erhalt der Biodiversität in Wäldern zählt, in der betrieblichen Praxis in den letzten Jahren zunehmend ins Hintertreffen geraten. Öffentlichen Forstbetrieben in Deutschland kommt jedoch nicht zuletzt wegen des hohen Anteils an Schutzgebieten, insbesondere an Natura 2000-Gebieten, eine zentrale Verantwortung für den Naturschutz zu.

I.2 Ziele des Dialogforums und Ablauf

Mit dem Workshop „Der Beitrag des Waldes in öffentlichem Eigentum für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ fand das erste Dialogforum im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) für den Waldbereich statt. Im Rahmen des Dialogforums stand die Frage im Mittelpunkt, wie im Kontext der geschilderten Rahmenbedingungen der Beitrag öffentlicher Wälder zur Umsetzung der NBS ausgestaltet werden kann. Hierbei sollte gefragt werden:

- welche Leistungen öffentliche Forstbetriebe und -verwaltungen schon heute für den Schutz der Biodiversität in Wäldern erbringen,
- welche zusätzlichen Anstrengungen zur Erfüllung der NBS-Ziele im öffentlichen Wald erforderlich sind und
- welche Voraussetzungen dafür bestehen bzw. geschaffen werden müssen.

Diese Fragen sollte aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden:

Zunächst sollte die besondere Bedeutung von öffentlichen Forstbetrieben für „Gemeinwohlbelange“ und Biodiversität aus der Sicht unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen erörtert werden. Hierbei ging es ebenso um grundsätzliche Fragen der Legitimation öffentlicher Forstwirtschaft im Kontext einer besonderen Gemeinwohlbindung bzw. einer natur-

schutzpolitischen Bewertung der Forstreformen wie um die Möglichkeit und Notwendigkeit der Erbringung von biodiversitätsbezogenen „Leistungen".

Im Mittelpunkt des zweiten Themenblockes standen Einschätzungen und Forderungen von Verbänden aus Forstwirtschaft und Naturschutz zum aktuellen und möglichen künftigen Beitrag von Wäldern in öffentlichem Eigentum. Die zentrale Fragestellung lautete, ob bzw. inwieweit die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe aus Sicht der Verbände die Sicherung öffentlicher Güter des Naturschutzes im Wald gewährleisten können.

Im anschließenden Block kamen schließlich die Vertreter und Vertreterinnen des öffentlichen Waldbesitzes selbst zu Wort und stellten ihre Sicht sowie die Leistungen öffentlicher Forstbetriebe bei der Umsetzung der Ziele der NBS dar. Dabei sollte es einerseits darum gehen, Chancen zu beleuchten, die sich für die NBS-Umsetzung in den öffentlichen Betrieben ergeben. Andererseits sollten aber auch Risiken und Herausforderungen deutlich gemacht werden und förderliche wie hinderliche Rahmenbedingungen ermittelt werden.

Risiken und Chancen bei der Umsetzung der NBS im öffentlichen Wald standen auch am zweiten Tag des Dialogforums im Vordergrund: Hier ging es darum, die wichtigsten Herausforderungen bei der Implementierung der NBS zu identifizieren und, wenn möglich, gemeinsam Empfehlungen für den weiteren Umsetzungsprozess zu formulieren.

An der Veranstaltung nahmen 35 Teilnehmer aus Verwaltungen, Naturschutz- und Forstverbänden teil. Der vorliegende Tagungsband fasst die bis zum Erscheinungsdatum vorliegenden Vorträge und ppt-Präsentationen zusammen

I.3 Programmüberblick

Begrüßung und Einführung

Dr. Norbert Wiersbinski
Dr. Anke Höltermann (BfN)

Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstwirtschaft: Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen Referate und Diskussionen

Naturschutz im Wald aus Sicht der Ökologischen Forschung
Dr. Martin Flade

Zur besonderen Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes: Perspektiven, Konzepte, und Instrumente in Hinblick auf Biodiversitätsbelange
Dr. Georg Winkel, Universität Freiburg

Gesellschaftliche Anforderungen an öffentliche Forstbetriebe und Forstreformen – zunehmender Widerspruch oder neue Chancen?
Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz, Universität Freiburg

Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe: aus Sicht der Wirtschaftswissenschaft
Dr. Achim Schäfer, Universität Greifswald

Positionen der Verbände zur Rolle der öffentlichen Forstwirtschaft bei der Umsetzung der NBS

Hans Jacobs, Bund Deutscher Forstleute

Dr. Helmut Koschel, Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V.

Nicola Uhde, BUND Bundesverband

Marcus Kühling, Deutscher Forstverein

László Maráz, Forum Umwelt und Entwicklung

Volker Diefenbach, IG B.A.U.

Johannes Enssle, NABU-Bundesgeschäftsstelle

Der Beitrag des öffentlichen Waldes – aus Sicht der Forstverwaltungen und Betriebe

Werner Erb, Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Lutz Wittich, Berliner Forsten Landesforstamt

Christian Feurig, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zentrale Bundesforst

Frank Scheler, Landesbetriebsleitung Hessen-Forst

Dr. Ursula Rüping, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV

Gangolf Rammo, Ministerium für Umwelt Saarland

Anschließend Diskussion in Arbeitsgruppen

I.4 Zusammenfassung der wesentlichen Workshopergebnisse

Im Workshop wurde deutlich, dass das Bekenntnis zur NBS und die hierunter subsumierten Aktivitäten je nach Landesforstverwaltung unterschiedlich ausfallen und eine Bandbreite zwischen weitgehender Ablehnung über selektive Maßnahmen bis hin zu eigener umfassender Strategieentwicklung umfassen. Es zeigte sich jedoch auch, dass auch in Ländern mit geringem „NBS-Identifikationsgrad“ zahlreiche eigene Aktivitäten zugunsten des Wald-Biodiversitätsschutzes im Rahmen eigener Verantwortung/Selbstbindung realisiert werden. Eine optimale Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstabteilungen der Länderministerien bei der Entwicklung länderspezifischer Schutzstrategien scheint dabei jedoch nur in wenigen Fällen erfolgt zu sein. Teilweise umfassen die Aktivitäten zum jetzigen Zeitpunkt erst das Inventurstadium (Erfassung des Status-quo der Biodiversität im Land) zzgl. der Erwähnung schon bestehender Instrumente wie z.B. „Waldumbau“, „naturnahe Waldwirt-

schaft“, Bannwaldprogramme, teilweise wurden jedoch auch neue und anspruchsvolle Naturschutzprogramme aufgelegt (siehe Beiträge unter V.).

Die Präsentationen der Verbände entsprachen weitgehend den bekannten Positionen (siehe Beiträge unter IV.). Generell ist anzumerken, dass einige forstliche Verbände expliziten Willen an einer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der NBS äußerten. Die IG BAU nutzte das Forum, um ihre Unterstützung für das 5%-Ziel bekannt zumachen.

Aus den abschließend gebildeten Arbeitsgruppen und der Schlussdiskussion des Forums ergab sich eine Sammlung von interessanten Aspekten, die im Folgenden gesondert hervorgehoben werden sollen (diese Aspekte stellen jedoch nicht unbedingt Konsens der Teilnehmer dar, sondern geben eher einen Überblick zu wichtigen Diskussionspunkten).

So wurde ein Liste von förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Umsetzung der NBS-Ziele im öffentlichen Wald identifiziert, die sich aus den Rahmenbedingungen ergibt, in die das Management der öffentlichen Wälder in Deutschland heute eingebettet ist:

Diese förderlichen Aspekte sind:

- Naturschutz ist als „Produkt“ bereits im Portfolio der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen vorhanden und damit prinzipiell auch finanziell bewertet. Eine solche monetäre Erfassung von Naturschutzleistungen muss jedoch noch weiter vorangetrieben und verbessert werden.
- In den meisten öffentlichen Forstbetrieben sind die Kompetenzen für den Bereich Waldnaturschutz vorhanden.
- Auch die naturale Grundausstattung ist in vielen Fällen vorhanden, es fehlt aber zum Teil eine gute Bestandsaufnahme des tatsächlich vorhandenen naturschutzfachlichen Potenzials im öffentlichen Wald.
- Viele Betriebe erfahren schon jetzt erheblichen politisch-öffentlichen Druck, im Bereich Waldnaturschutz aktiv zu sein („grünes Profil“ zu zeigen). Dieser Druck kann bei der Umsetzung der NBS genutzt werden, bzw. das Bekenntnis zu den NBS-Zielen kann diesen Druck kanalisieren.

Den förderlichen Aspekten stehen jedoch hinderliche Rahmenbedingungen entgegen, die die NBS-Umsetzung im öffentlichen Wald erschweren:

- Im Bereich der politischen Ziel- und Willensbildung besteht der Eindruck, dass keine echte Abstimmung sowohl zwischen den Ressorts als auch zwischen Bund und Ländern zur NBS erfolgt ist bzw. der politische Willensbildungsprozess v.a. auf Seiten der Länder nicht abgeschlossen ist. Auch seien die Ziele nicht abgestimmt. Hier wird der mangelnde Bezug der NBS zu globalen Umweltzielen wie CO_2-Vermeidung

sowie die Ausblendung von Zielkonflikten – sowohl innerhalb der NBS als auch und vor allem zu anderen Strategien/politischen Zielen z.B. im Kontext der Erneuerbaren Energien – genannt. Schließlich seien die Auswirkungen des Klimawandels zu wenig berücksichtigt worden (künftige Definition naturnaher/ natürlicher Waldgesellschaften?).

- Hinderlich ist des Weiteren die mangelnde Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzsektor zu den konkreten Zielen und Maßnahmen der NBS. Die NBS berührt nicht zuletzt auch Fragen der Zuständigkeit und Kompetenzen; hierzu muss im Rahmen einer Umsetzung Klarheit erzielt werden.
- Damit geht einher, dass ein klares Konzept zur Umsetzung in Abstimmung Bund/Länder noch nicht ausgemacht werden kann.
- Zu diskutieren sei auch, inwiefern Biodiversitäts- und Waldnaturschutzkonzepte zu sonstigen „Faktoren“ der forstbetrieblichen Steuerung (Ertragsziele, Personalmanagement etc.) kompatibel sind und wie so die Umsetzung tatsächlich gelingen kann. Hier besteht auch auf Seiten der Betriebe Nachbesserungsbedarf. Essentiell sind aus Sicht vieler Teilnehmer dabei Finanzierungsfragen – ohne einen entsprechenden Finanzrahmen wird sich nach Ansicht vieler Teilnehmer unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch im öffentlichen Wald keine Umsetzung der NBS erreichen lassen.

Die Teilnehmer diskutierten auch grundsätzlich das Verhältnis von Naturschutz und Forstwirtschaft, welches der NBS-Umsetzung im Wege stände. So sei generell ein erhebliches Misstrauen zwischen beiden „Seiten“ auszumachen. Dieses:

- betreffe sowohl „weiche“ (Kommunikation) als auch „harte“ (Interessen/Zuständigkeit) Faktoren.
- beruhe auf unterschiedliche Denkweisen (forstökonomisches Denken werde vom Naturschutz nicht verstanden; auch unterscheide sich der Stil der „politischen“ Kommunikation; Umweltverbände agierten professionell und öffentlichkeitswirksam, die Forstverbände hingegen seien v.a. auf die eigenen Fachkreise hin orientiert).
- beinhalte Anerkennungsfragen und das Empfinden unterschiedlicher „moralischer Niveaus“. Solche Aspekte spielen eine wesentliche Rolle beim Nichtverstehen der jeweils anderen Partei. Dies betrifft auch eine mangelnde Anerkennung des gegenseitigen Wissens (nicht Anerkennung der gegenseitigen Fachkompetenzen) und die gegenseitige Nichtbeteiligung an der Politikentwicklung. Hier merkten einige Vertreter der Forstverwaltungen kritisch an, dass die NBS „über die Köpfe der Forstverwaltungen hinweg“ beschlossen wurde und diese nicht in die Strategieentwicklung ein-

bezogen worden seien. Dies erschwere heute die Identifikation einiger Landesforstverwaltungen mit den Zielen der NBS.

- läge auch in strategischen Überlegungen begründet (so z.B. der Angst“ vor Nachforderungen der anderen Seite im Falle von Zugeständnissen).

Diese grundlegenden Barrieren zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft können nach Meinung vieler Beteiligter am ehesten über eine verstetigte Gesprächskultur überwunden werden. Hieraus ergeben sich konkrete Forderungen aus dem Kreis der Beteiligten in der Debatte um die Umsetzung der NBS:

So sei generell ein Dialogprozess zwischen Bund und Ländern erforderlich, wobei der Bund in der Rolle desjenigen sei, der aktiv werden müsse. Mit Blick auf BfN/ BMU wurde von mehreren Vertretern der Landesforstverwaltungen die Erwartung einer übergeordneten Koordination des Umsetzungsprozesses und die Vorgabe von Leitplanken für die Strategiebildung in den Ländern angesprochen. Hierbei wurden explizit Handlungen des Bundes eingefordert und Kooperationsbereitschaft signalisiert. Die Abwesenheit von Vertretern aus BMU (und BMELV) wurde dabei mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

In einem ersten konkreten Schritt sei eine Bestandsaufnahme der naturalen Ausgangsbedingungen erforderlich. Diesbezüglich nahmen die Teilnehmer des Workshops die Information des BfN, die Definition der Gebietskulisse zur Erreichung des 5 %-Ziels im engen Dialog mit Vertretern aus FCK und LANA im Rahmen eines BfN-finanzierten F&E-Vorhabens zu erarbeiten, mit Zustimmung zur Kenntnis.

Auf dieser Basis zu treffende Maßnahmen müssten schließlich hinsichtlich ihrer Kosten evaluiert werden; die Abstimmung eines Finanzrahmens sei erforderlich. Auch das Thema intelligente Finanzierungsinstrumente für Naturschutzleistungen öffentlicher Forstbetriebe sollte aus Sicht der Teilnehmer weiter vertieft werden, da vor dem Hintergrund knapper Kassen eine Deckung aus öffentlichen Haushaltsmitteln zunehmend schwerer werde. Schließlich müsse ein Monitoring der verwirklichten NBS-Maßnahmen erfolgen.

Alle Teilnehmer sprachen sich für die Fortsetzung des begonnenen Dialogprozesses aus. Dies wurde jedoch z.T. mit der Erwartung verknüpft, dass dieser Prozess zu konkreten Ergebnissen und Entscheidungen in Hinblick auf die Umsetzung der NBS einhergehen müsse.

I.5 Impressionen von der Veranstaltung

I.6 Einführungsvortrag: Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Struktur und Umsetzungsprozess

Anke Höltermann[1]

Grundlage für die Erarbeitung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) ist Artikel 6 des Übereinkommens für die Biologische Vielfalt (CBD). Dieser verpflichtet die Vertragsstaaten, eigene nationale Umsetzungsstrategien für die Ziele der CBD zu entwickeln und diese in die verschiedenen sektoralen Fachplanungen zu integrieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integraler Bestandteil sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden kann.

In Deutschland wurde die NBS unter Federführung des Bundesumweltministeriums im Zuge eines mehrjährigen Prozesses und unter weit reichender Einbeziehung einer Vielzahl von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Fachbehörden erarbeitet. Nach Durchlaufen eines formellen Abstimmungsverfahrens wurde die Strategie schließlich am 07. November 2007 vom Bundeskabinett beschlossen. Im Ergebnis des formellen Beteiligungsprozesses musste zwar ein Teil der ambitionierten Ansprüche seitens des Naturschutzes zurück geschraubt werden; als Strategie der gesamten Bundesregierung - und nicht etwa nur als Sektorstrategie des Umweltministeriums - besitzt die NBS aber den Vorteil, dass sie alle Ressorts zu ihrer Umsetzung in gleicher Weise verpflichtet. Sie ist außerdem unmittelbar in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert und mit anderen EU-Strategien vernetzt.

Dass die Nationale Biodiversitätsstrategie als integrativer, auf Ressortebene zielabgestimmter Gesamtplan existiert, wird häufig als einer der größten umweltpolitischen Erfolge der letzten Jahrzehnte gewertet.

Das Konzept der Nationalen Strategie (vgl. Abb. 1) beruht auf der Formulierung konkreter Visionen für die Zukunft, die einen zeitlich nicht näher definierten, wünschenswerten Zustand beschreiben und alle national bedeutsamen biodiversitätsrelevanten Themen umfassen. Gebündelt sind diese insgesamt 28 Visionen in fünf Themenschwerpunkten: Sie beschreiben Aspekte des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Umwelteinflüsse, vor allem der Klimawandel, sind noch einmal gesondert hervorgehoben. Ferner enthalten sie den gesamten Bereich der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen einschließlich der Frage des access and benefit sharings (ABS) und schließlich den vielschichtigen Komplex des „gesellschaftlichen Bewusstseins“, um auch die soziale Dimension des Nachhaltigkeitsgedankens adäquat abzubilden. Diese Visionen wurden mit insgesamt ca. 330 Qualitäts- und operativer ausgerichteten Handlungszielen untersetzt. Im Gegensatz zu den Visionen wurde ein Großteil der Ziele quantifiziert und mit einem Zeithorizont, d. h. „Zieljahren“ versehen.

[1] Bundesamt für Naturschutz

Das Kapitel „Aktionsfelder“ enthält einen nach Themen gegliederten, nicht abschließenden Katalog von über 400 Maßnahmen, durch den die Handlungsziele wiederum konkretisiert werden. Gemäß dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch der Strategie sind die Maßnahmen verschiedenen Akteurskategorien zugeordnet: Dabei wird zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren differenziert, und auf der staatlichen Ebene wird aufgrund der z. T. sehr unterschiedlich gelagerten Zuständigkeiten wiederum zwischen EU/Bund einerseits sowie Ländern/Kommunen andererseits unterschieden.

Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist außerdem ein Set von zurzeit noch 19 Indikatoren. Mit ihm sollen Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Ziele im Rahmen der Berichterstattung zur Strategie evaluiert werden, indem sie durch Zusammenfassung komplexer Sachverhalte Trends auf der Bundesebene erkennbar machen. Das Indikatorenset muss regelmäßig aktualisiert und künftig auch erweitert werden. Zusätzlich zu dieser „zusammenfassenden Erfolgskontrolle“ wird die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen Rechenschaftsbericht über die Erreichung der Ziele und die Realisierung der Maßnahmen in den Aktionsfeldern vorlegen.

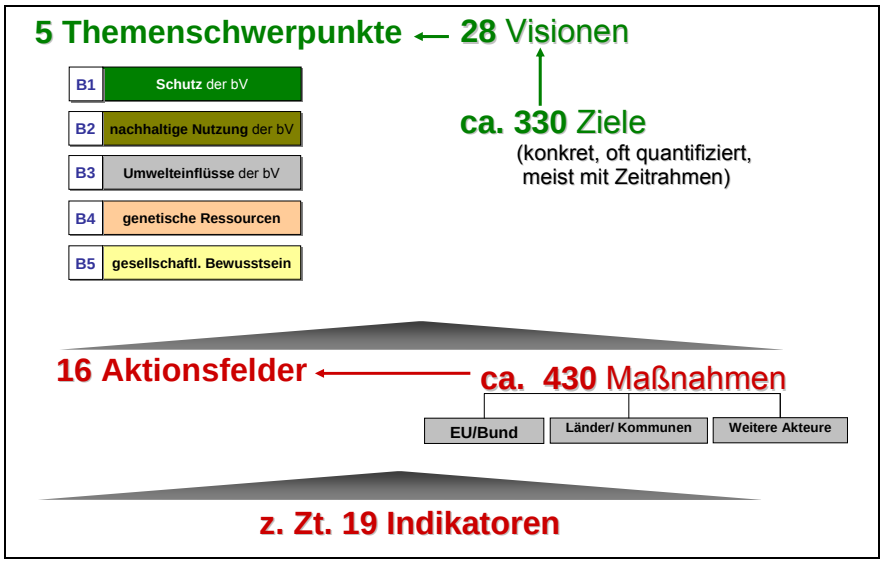

Abb. 1: Aufbau der NBS

Vor etwas mehr als 2 1/2 Jahren hat die Umsetzungsphase der NBS begonnen. Wesentlich für den Umsetzungsprozess ist, dass die Strategie nicht nur als Handlungsprogramm für die Bundesebene angelegt ist, sondern auch zahlreiche „Arbeitsaufträge“ für andere staatliche und nicht-staatliche Akteure enthält. Insofern war von Anfang an klar, dass die Strategie nur im intensiven Dialog umzusetzen sein würde und der Aspekt „Kommunikation“ einen zentralen Stellenwert einnehmen muss.

Die Phase der Bekanntmachung der Strategie startete unmittelbar nach ihrer Verabschiedung mit einem groß angelegten Nationalen Forum und einer auf ein halbes Jahr angelegten

Reihe von sieben Regionalforen zu verschiedenen Themen der Strategie in ganz Deutschland. In diese Zeit fiel auch die 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn, auf der die NBS öffentlichkeitswirksam vorgestellt wurde. Während die Reihe der Regionalforen abgeschlossen ist, wurden und werden die Nationalen Foren einmal jährlich fortgesetzt und sollen damit künftig Aspekte des Umsetzungsprozesses reflektieren. (Das letzte Nationale Forum fand am 27. Mai in Köln statt und hat den in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Dialogprozess zum Bundesprogramm „Biodiversität“ eröffnet.)

In der sich an die Bekanntmachungsphase anschließenden Phase der „Organisation“ bzw. „Konsolidierung“ standen insbesondere Fragen der Prozessorganisation sowie die Schaffung entsprechender Strukturen im Vordergrund, die für die „weitere Umsetzungsphase“ von erheblicher Bedeutung sind. Zu nennen sind hier sechs Projektgruppen im Umweltministerium, die wiederum einem Lenkungsausschuss unterstehen, sowie die Projektgruppen im Bundesamt für Naturschutz und im Umweltbundesamt. Ihre Aufgabe ist es vor allem, den Umsetzungsprozess themenbezogen voranzutreiben.

Da die Strategie als Strategie der Bundesregierung von allen Ressorts getragen werden muss, wurde zusätzlich eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Januar 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Parallel hierzu begann der eigentliche dialogorientierte Umsetzungsprozess mit dem Start so genannter akteursspezifischer Dialogforen. Ziel der Dialogforen ist es, mit bestimmten Akteursgruppen Wege zur Realisierung von Zielen und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie zu diskutieren, die Bildung von Allianzen zu ermöglichen und konkrete Schritte für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren. Ihr übergeordnetes Anliegen ist es aber, bei den jeweiligen Akteurskreisen längerfristig einen eigendynamischen Prozess in Gang setzen, der unabhängig von den Dialogforen weiterläuft. Umgekehrt dienen die Hinweise aus den Dialogforen und die Ideen, die dort entstehen, den Verantwortlichen auf Bundesebene dazu, den Umsetzungsprozess immer wieder neu zu justieren. Bislang wurden Dialogforen u.a. mit Akteuren aus den Bereichen Naturschutz und Landnutzung, aus Wissenschaft und Forschung, Sport und Tourismus, Landwirtschaft und Stoffflüsse durchgeführt.

Eine der Hauptschwierigkeiten der Umsetzung der NBS liegt sicherlich darin, den Spagat bewerkstelligen zu müssen, einerseits den Prozess – von der Bundesebene aus betrachtet – zielbezogen steuern zu wollen, andererseits aber auf ein ganz breites und damit zwangsläufig dezentrales „Engagement“ unterschiedlichster Akteure zwingend angewiesen zu sein, das letztlich nur in der Summe zum Erfolg führen kann.

Der Workshop „Der Beitrag des Waldes in öffentlichem Eigentum für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ stellt das erste Dialogforum im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) für den Waldbereich dar.

II Naturschutz im Wald und Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstwirtschaft

Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen

III.1 Naturschutz im Wald aus Sicht der Ökologischen Forschung

Dieser Beitrag wurde nicht schriftlich ausgearbeitet.

II.2 Zur besonderen Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes: Perspektiven und Konzepte in Hinblick auf Biodiversitätsbelange

Georg Winkel[2] & Chantal Ruppert-Winkel[3]

In den forstpolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte hat der Begriff des Gemeinwohls und die Vorstellung, dass insbesondere die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen habe, breiten Raum eingenommen. Hierbei wurde in der Regel weniger die Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft für das Gemeinwohl an sich diskutiert oder bestritten. Vielmehr ging es um die Frage, welcher Wald und welche Form der Bewirtschaftung erforderlich sind, damit Wald und Forstwirtschaft dem Gemeinwohl dienlich sein können. Der Begriff des Gemeinwohls steht damit in gewisser Analogie zu anderen zentralen Begriffen der Forstpolitik wie dem der Nachhaltigkeit oder der „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“. Auch diese Kernbegriffe sind nicht an sich umstritten, sondern dahingehend, wie die allgemein gegebenen Bedeutung im Konkreten mit Leben zu füllen ist, und welche Anforderungen sich daraus an die Waldbewirtschaftung ergeben.

Im Kontext der Debatte um Waldnaturschutz und Management der Biodiversität der Wälder wurde der Gemeinwohlbegriff dabei bislang nur gelegentlich verwendet. Auch die Nationale Biodiversitätsstrategie nennt die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl nicht explizit, differenziert jedoch ausdrücklich zwischen den Waldbesitzarten (vgl. den Beitrag von Anke Höltermann in diesem Band). Sie nimmt damit zumindest implizit Bezug auf die waldgesetzlich gegebene besondere Gemeinwohlverpflichtung dieses Waldtyps. Schon lange vor der Verabschiedung der NBS haben viele Länder anspruchsvollere Bewirtschaftungsstandards v.a. für den Staatswald unter anderem über die gesetzlich verankerte besondere Gemeinwohlverpflichtung legitimiert. Es scheint also einen Zusammenhang zwischen der (älteren) forstpolitischen Debatte um das Gemeinwohl in Wald und Forstwirtschaft und der (neueren) Debatte um die Biodiversität der Wälder zu bestehen.

In diesem Beitrag soll es darum gehen, diesen Zusammenhang näher zu beleuchten. Dabei wird in vier Schritten vorgegangen: Zum ersten soll die Bedeutung des Gemeinwohls im forstpolitischen Diskurs reflektiert werden. Es wird dann danach gefragt, wie Gemeinwohl außerhalb des engeren forstlichen Kontextes in der breiteren sozial- und politikwissenschaftlichen Debatte verstanden wird. Dies dient dann drittens einer Annäherung an die Frage, wie den das Gemeinwohl, Forstwirtschaft und Biodiversität/Naturschutz im Wald zusammen hängen. Diese Betrachtung wirft abschließende Fragen auf, mit denen dieser Beitrag enden soll.

[2] Institut für Forst- und Umweltpolitik, Universität Freiburg
[3] Zentrum für Erneuerbare Energien, Universität Freiburg

1 Das Gemeinwohl im forstpolitischen Diskurs

Der Gemeinwohlbegriff blickt auf eine beachtliche Kariere im Kontext ordnungspolitischer Debatten um die öffentliche und insbesondere staatliche Forstwirtschaft zurück. Eine besondere Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe wurde dabei in vielen Bundesländern in den letzten Jahrzehnten gesetzlich kodifiziert. Wie Klose und Orf (1998:514) feststellen, standen „die Staatsforstverwaltungen […] [vor der gesetzlichen Verpflichtung auf das Gemeinwohl] häufig unter offener und versteckter Kritik. Einmal wurde ihnen das einseitige Streben nach Gewinnmaximierung, das andere Mal die Vernachlässigung von Rentabilitätsgesichtspunkten zugunsten von ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bei der Bewirtschaftung des Waldes zum Vorwurf gemacht."

Die gesetzliche Kodifizierung einer besonderen Gemeinwohlfunktion des öffentlichen Waldes hat diese Debatte allerdings nicht beendet. So blieb doch der Inhalt dessen, was unter einer besonderen Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe zu verstehen ist, vielfach offen und umstritten.

Die besondere Gemeinwohlverpflichtung wurde dabei von den Protagonisten einer staatlichen Bewirtschaftung öffentlicher Wälder als wichtige Legitimation für staatliches Waldeigentum und staatliches Wirtschaften gesehen. Das Gemeinwohl bildet damit einen wichtigen Begriff für eine staatszentrierten Forstwirtschaftsdiskurs. Es hat diese Rolle zumindest bis vor kurzem gespielt, denn im Zuge der Organisationsänderungen vieler Staatsforstverwaltungen im letzten Jahrzehnt und der Schaffung staatlichen „Unternehmen" mit entsprechender Markt- und Gewinnorientierung (die gleichwohl in aller Regel eine öffentliche Rechtsform beibehielten, vgl. Beitrag von Karl-Reinhard Volz in diesem Tagungsband) hat die Gemeinwohlorientierung als politischer „Kampfbegriff" gegenüber anderen Konzepten an Bedeutung verloren. Auf der anderen Seite war liberalistischen und an privatwirtschaftlichem Handeln und Eigentum orientierten Akteuren der Forstpolitik, wie z.B. manchem Großprivatwaldbesitzer oder auch Wissenschaftlerkollegen, der Gemeinwohlbegriff schon immer etwas suspekt.

Der Gegensatz zwischen beiden Lagern der Forstpolitik lässt sich dabei besonders anschaulich anhand der Debatten zu den genannten Organisationsreformen und einer eventuellen Privatisierung staatlichen Waldbesitzes nachzeichnen. Exemplarisch soll die Arbeit von John (2006) zitiert werde. Hier wird am Beispiel einer Debatte um die Privatisierung des Landeswaldes in Schleswig-Holstein eine Pro-Privatisierungs- und eine Contra-Privatisierungskoalition unterschieden. Erstere setzt das Ziel höherer betrieblicher Erträge und Effizienz vor die „besonderen Gemeinwohlaspekte", während letztere die Priorisierung genau gegensätzlich vornimmt. Das Gemeinwohl wird so zu einem politischen Kampfbegriff, wobei sich in solchen Debatten dann auch nicht selten (aber keinesfalls immer) Naturschutzverbände mit den Vertretern einer staatlichen, gemeinwohlorientierten Forstwirtschaft solidarisieren. Der Gemeinwohlbegriff ist somit also zentral für die Legitimierung des Staates im Wald; hierbei werden von unterschiedlichen Protagonisten verschiedene inhaltliche Erwartungen an das Konzept herangetragen. Es fällt auf, dass in der politischen Debatte nicht selten eine im- oder explizite Verkürzung des Gemeinwohls im Wald auf die nicht direkt er-

tragsrelevanten Nicht-Holz-Waldprodukte oder Leistungen des Waldes (wie Erholung oder Biodiversität) erfolgt. Hier muss allerdings gefragt werden, ob eine solche Verkürzung dem Gemeinwohlkonzept gerecht wird. Um diese Frage zu beantworten, wird ein Blick in die sozial- bzw. politikwissenschaftliche Literatur zum Gemeinwohl und den Möglichkeiten seiner Bestimmung geworfen.

2 Gemeinwohl in der sozial-/politikwissenschaftlichen Diskussion

Im sozial- bzw. politikwissenschaftlichen Gemeinwohldiskurs findet sich kein einheitliches Verständnis von Gemeinwohl. Von Beyme (2002:137) sieht im Gemeinwohlkonzept eine „normative regulative Idee, die nach Ausgleich der Interessen und nach Mindestanforderungen für eine gerechte Gesellschaft sucht.“, während Buchstein (2002: 217) bemerkt: “ So herrscht keine Einigkeit darüber, wer von dem ‚Gemein‘ umfasst werden soll […], auch nicht darüber, was unter deren ‚Wohl‘ zu verstehen ist und wie es festzustellen ist [...], auch nicht über den darin jeweils anvisierten Zeithorizont [...] und schließlich auch nicht über die Frage, wie ein auch immer geartetes Gemeinwohl politisch zu realisieren ist [...].“ Welzel (2002:109) stellt sogar lakonisch fest, dass „ … der Gemeinwohlbegriff in erster Linie als politische Kampfformel im öffentlichen Diskurs, als Legitimationsformel für beliebige Ziele“ diene.

In Buchstein’schen Zitat klingen unterschiedliche Dimensionen des Gemeinwohlbegriffs an, anhand derer sich verschiedenartige Gemeinwohlkonzepte klassifizieren lassen. Nebst der bereits angesprochenen strategischen Dimension des Gemeinwohls in der politischen Auseinandersetzung geht es dabei um *inhaltliche (substanzielle)* Fragen nach dem „Was“ das Gemeinwohl ist und „wessen“ Gemeinwohl gesucht wird (also etwa das der Waldbesitzer oder das der Waldbesucher). Nicht zuletzt muss auch nach dem Zeitraum, in dem das Gemeinwohl maximiert werden soll, gefragt werden. Was der heutigen Generation am besten zu dienen scheint, kann sich auf das Wohl einer künftigen Generation negativ auswirken. Somit kann sich durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen der Ermittlung des aktuellen Gemeinwohls und einem anderen zentralen Konzept der Forstwirtschaft, dem der (intergenerationellen) Nachhaltigkeit, ergeben.

Schließlich tritt eine weitere, *prozessuale* Dimension hinzu, wenn nämlich danach gefragt wird, wie denn das Gemeinwohl bestimmt werden kann. Hier lassen sich unterschiedliche Konzepte unterscheiden: Inhaltsorientierte, geschlossene Konzepte gehen davon aus, dass das Gemeinwohl an sich eindeutig festgestellt werden kann – sich also gleichsam „anbietet“, was in einer bestimmten Situation als dem Gemeinwohl dienlich anzusehen ist. Dies kann auch durch negative Abgrenzung geschehen, in dem klar ist, welches Handeln sicher nicht dem Gemeinwohl dient. Prozedurale Konzepte legen hingegen den Schwerpunkt auf die Frage, wie das Gemeinwohl – welches sich hier nicht von Vornherein ergibt – bestimmt werden kann. Hierunter fallen juristisch-legalistische Auslegungskonzepte ebenso wie ökonomische, staatszentrierte oder pluralistisch-prozedurale Konzepte. Im Folgenden wird nun betrachtet, inwieweit diese Konzepte im Bereich der Forstwirtschaft zur Anwendung kommen können.

3 Gemeinwohl, Forstwirtschaft und Biodiversität/ Naturschutz – wie kann das Gemeinwohl im öffentlichen Wald ermittelt werden?

Beginnt man mit den *substanzialistischen* Konzepten (also Konzepten, die davon ausgehen, dass das Gemeinwohl „aus sich heraus" bestimmt werden kann), so lässt sich festhalten, dass zunächst einmal alle Funktionen, Wirkungen oder Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft ihren Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit leisten. Dies gilt für die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz und die Wertschöpfung gerade auch in ländlichen Räumen ebenso wie für die Kohlenstoffbindung, ästhetische Aspekte oder die Funktion des Waldes als Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Problem ist allerdings, dass bekanntermaßen nicht alle diese Leistungen des Waldes gleichzeitig in optimaler Weise erbracht werden können. Vielmehr treten deutliche Konflikte zwischen den Anforderungen an die Waldbewirtschaftung zur Erbringung unterschiedlicher Leistungen auf. Dies wäre kein Problem, wenn sich denn alle (also die Gemeinschaft, um deren Wohl es gehen soll) einig wären, welcher Funktion/Leistung wie und wo der Vorrang zu geben ist, und man dies zudem auch in Hinblick auf künftige Generationen wüsste. Offensichtlich ist dies jedoch nicht der Fall und wird in einer pluralistischen Gesellschaft auch nie der Fall sein. Folglich scheidet die Option einer a priori Feststellung dessen, was im Wald und bei der Waldbewirtschaftung dem Gemeinwohl am besten dient, aus.

Juristisch-legalistische Konzepte gehen von einem bereits bestehenden, demokratisch legitimierten rechtlichen Rahmen aus. Dies wären im Falle von Wald- und Waldwirtschaft die unterschiedlichen Wald und Naturschutzgesetze mit ihren diversen Anforderungen. Diese bilden gleichsam den normativen Rahmen für die Gemeinwohlbestimmung und die Regulierung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Leistungen des Waldes. Auch für diesen Anforderungsrahmen gilt jedoch, dass er oftmals eine Entscheidung über die Priorisierung bestimmter Waldleistungen ausklammert. Gerade Waldgesetze beschränken sich vielfach auf eine Auflistung der Vielzahl von Waldfunktionen und die Verpflichtung der Betriebe zu einer nachhaltigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, die dann über Grundsätze näher beschrieben wird. Sie stellen zudem Instrumente für eine weitergehende Priorisierung (also z.B. Schutzgebietstypen) zur Verfügung. Eine normative Vorgabe dazu, wie jedoch ein bestimmter Wald zu behandeln ist, findet man in diesen Gesetzen nicht. D.h. also, dass die Entscheidung über das konkret dem Gemeinwohl dienliche Handeln im Wald dem betrieblichen Management, dem Handeln der zuständigen Verwaltungen oder aber – im Streitfall – der Auslegung durch die Gerichte obliegt.

Auf einer anderen Ebene nähern sich *ökonomische* Konzepte an die Frage an, wie das Gemeinwohl in Wald und Forstwirtschaft bestimmt werden kann. Diese Konzepte stellen in der Regel die gesellschaftliche bzw. individualistische Selbstkoordination über Märkte in den Vordergrund. D.h., sie vertrauen darauf, dass über Angebot, Nachfrage und Preisbildung ein „Marktgeflecht" rund um den Wald und die Waldnutzung entsteht, welches im Endeffekt den höchsten Gemeinwohlnutzen erzielt. Eine zentralisierte politische Steuerung (etwa durch das Parlaments oder einer Bürgerschaft) wird dabei soweit wie möglich durch die unsichtbare

Hand des Marktes ersetzt, also durch eine Koordination, die sich aus der Summe egoistischer Interessen vieler Individuen ergibt. Betrachtet man diese Konzepte für Wald- und Forstwirtschaft, so wird man rasch feststellen, dass sich Marktbeziehungen de facto vor allem für den Rohstoff Holz ausgebildet haben. D.h. auch, dass nur ein beschränkter Teil der Ökosystemleistungen bzw. Funktionen des Waldes überhaupt durch Marktbeziehungen abgedeckt ist. Diese bestehenden Marktbeziehungen sind dann „blind" für andere Leistungen (so z.B. berücksichtigt der Holzmarkt nicht die Waldbiodiversität und bildet sie nicht in den Holzpreisen ab). Die selektive Ausprägung von Marktbeziehungen führt der Marktlogik folgend zu einer Vernachlässigung oder im Konfliktfall sogar Unterdrückung anderer, nicht vom Markt erfasster Waldleistungen.

Wie ist es aber nun zu erklären, dass sich Marktbeziehungen nur für einen kleinen Teil der Wirkungen und Leistungen des Waldes ausgeprägt haben? Es würde zu weit führen, hier die Vielzahl von Argumenten und Aspekten zu rekapitulieren, die für diesen Umstand verantwortlich sind. Prinzipiell ist es jedoch wichtig, darauf zu verweisen, dass Märkte nicht von sich heraus in einem rechtlosen Raum entstehen. Vielmehr kann man vereinfacht sagen, dass die Ausprägung der heutigen Marktbeziehungen das Ergebnis verfügungsrechtlicher Normentscheidungen (welchem Gut wird Privatgutcharakter zuerkannt, welchem nicht) und von spezifischen Eigenschaften der Waldleistungen/Güter (z.B. können Konsumenten vom Genuss des Gutes ausgeschlossen werden?) sind. Zumindest ersteres ist jedoch nicht für alle Zeiten festgeschrieben ist: So sind aus der Forst- und Naturschutzökonomie viele Vorschläge bekannt, wie man bislang nicht vom Markt erfasste Gemeinwohlleistungen „bepreisen" und damit marktfähig machen kann. Einige dieser Ideen wurden durch zumeist staatliches Handeln in Gestalt von Honorierungs- und Ökopunktesystemen oder durch Verträge umgesetzt. Ein umfassender Markt für alle Gemeinwohlleistungen des Waldes wurde damit jedoch nicht geschaffen.

Staatszentrierte Konzepte zur Umsetzung von Gemeinwohlzielen schließlich adressieren die Unvollkommenheit gesellschaftlicher Selbstkoordination, in dem sie demokratisch legitimierte Institutionen schaffen und hiermit den Umgang mit dem Wald regeln. Grundidee ist dabei, dass über Parlamente und gewählte Regierungen gleichsam ein „Gemeinwohlauftrag" für den öffentlichen Wald formuliert wird, der dann durch Verwaltungen und Staatsforstbetriebe umgesetzt wird. Dieses klassische und im Prinzip bewährte System weist jedoch für den Bereich der Forstwirtschaft Schwächen auf. So wird der Gemeinwohlauftrag durch die Parlamente für die öffentliche Forstwirtschaft in der Regel auf einem Abstraktionsniveau formuliert, welches kaum eine demokratisch legitimierte Priorisierung bestimmter Aspekte gegenüber anderen ableiten lässt. Und auch exponierte politische Entscheidungsträger wie Minister tendieren dazu, umfassende und eher unkonkrete Handlungsaufträge an die Staatswaldbewirtschaftung zu erteilen und dabei Entscheidungen in Konfliktfällen – wenn möglich – zu vermeiden. Diese Entscheidungsprozesse werden somit einerseits den Verwaltungen und öffentlichen Forstbetrieben überlassen. Andererseits erfolgt jedoch eine politische Steuerung der Forstbetriebe über Budgetvorgaben und die gewollte (holz-)Marktorientierung der refor-

mierten Staatsforstbetriebe. Somit ist de facto der Handlungsspielraum der Betriebe über Gewinnvorgaben und Holzmarktsteuerung eingeschränkt. Dies gilt auch für viele kommunale Wälder, wenngleich hier die Einflussnahme durch die lokalen Entscheidungsträger je nach Ort auch deutlicher ausfallen kann.

Die staatlichen Forstbetriebe steuern die Erbringung der Leistungen des Waldes im gegebenen Rahmen vielfach über die forstliche Planung, die traditionell auf das Prinzip der nachhaltigen Holzerzeugung fokussiert, und Ertragsziele. Das kurzfristige operative Vorgehen orientiert sich dabei maßgeblich an der Nachfrage der Holzmärkte.

Insgesamt ist somit fraglich, inwieweit die aktuell verfolgten staatszentrierten Konzepte den „Gemeinwohlauftrag" befriedigend abdecken. Es scheint vielmehr zumindest in Teilen (weiterhin) eine Art des Kielwasserdenkens vorzuherrschen, indem die Priorität des forstbetrieblichen Handelns im öffentlichen Wald deutlich auf dem „Kerngeschäft" der Holzproduktion liegt und man andersartige Aspekte gleichsam nebenbei noch abzudecken versucht. Die z.T. selbstgewählte, z.T. politisch lancierte Fokussierung auf Holzproduktion und bessere Ergebnisse durch die Forstreformen haben dieses Denken nicht verändert.

Auf der anderen Seite – und durchaus im Gegensatz zu dem zuletzt beschriebenen Trend – haben die Landesforstverwaltungen in den letzten Dekaden z.T. als Folge politischen Drucks, z.T. aber auch aus sich selbst heraus eine Vielzahl von Konzepten entwickelt, mit denen versucht wird, umfassenden Gemeinwohlbelangen besser zu genügen. In diesem Kontext sind sicherlich die in den 1990er Jahren entwickelten Konzepte naturnaher Waldwirtschaft und – zuvor schon – planerische Ansätze zur Berücksichtigung der Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes ebenso wie der Waldbiotope zu nennen. Für den Bereich der Biodiversität sind gerade in jüngster Zeit auch neue, proaktive Management- und Schutzkonzepte wie z.B. das Alt und Totholzprogramm des Landes Baden-Württemberg entwickelt worden. Diese versuchen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfordernissen und Erfahrungen der Betriebe den Schutz der Biodiversität besser zu integrieren. Wesentlich in diesem Kontext sind mit Sicherheit auch neue rechtliche Anforderungen, die v.a. von der europäischen Ebene her wirken (v.a. Natura 2000). Insgesamt, so scheint es, ist der Spagat zwischen dem Interesse an einer Steigerung der betrieblichen Effizienz und Rentabilität im Bereich der Holzproduktion (mit der Wirkung einer „Monofunktionalisierung" der Waldbewirtschaftung) und der Erbingung anderer Waldökosystemleistungen dabei weiter und schwieriger geworden.

Pluralistisch-prozedurale Konzepte der Gemeinwohlermittlung setzen schließlich auf eine Ausformulierung des Gemeinwohls unter direkter Beteiligung der Gemeinschaft, um deren Wohl es gehen soll. Hier ist in erster Linie eine Beteiligung der Bevölkerung bzw. von zivilgesellschaftlichen Repräsentanten im Rahmen der forstlichen Planung zu nennen. Im globalen Maßstab sind solche Verfahren durchaus verbreitet und haben insgesamt über die letzten Jahrzehnte sehr an Bedeutung gewonnen. Dies trifft z.T. auch auf europäische Staaten (z.B. Schweiz) zu. In Deutschland hingegen spielen Beteiligungsverfahren in der forstlichen Planung im Staatswald keine Rolle. Auf der Ebene der nationalen oder subnationalen Politik-

formulierung hingegen wurden nach der Jahrtausendwende in Gestalt der Nationalen (bzw. regionalen) Waldprogramme Erfahrungen mit partizipativen Verfahren gesammelt. Diese Verfahren sind aber letztlich im Sande verlaufen, nicht zuletzt weil der politische Wille gefehlt, die ausgehandelten Politikkonzepte in nachvollziehbarer Form umzusetzen.

Diesen Status quo kann man durchaus bedauern bzw. hinterfragen, denn zumindest in der sozial- und politikwissenschaftlichen Literatur zur „Gemeinwohlermittlung" nehmen pluralistisch-prozedurale Konzepte eine Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, die beschriebenen Schwächen der anderen genannten Verfahren auszutarieren. Durch die fehlende direkte Beteiligung der eigentlichen „Eigentümer" des öffentlichen Waldes an der Managementplanung wird somit auf eine wichtige Rückkopplung bei der Ermittlung des Gemeinwohls bei der Waldbewirtschaftung verzichtet.

4 Was wäre wenn? – Was die Gemeinschaft vom Walde wollen könnte….

Es ist nun eine durchaus spannende – und im Rahmen dieses Bandes relevante – Frage, wie sich eine solche direkte Beteiligung der Bevölkerung oder der Zivilgesellschaft auf die Waldbewirtschaftung auswirken würde. Offensichtlich lässt sich diese Frage mangels praktischer Erfahrungen in Deutschland nicht hinreichend beantworten. Hinweise können in diesem Kontext jedoch die Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen zum Wald geben, die einen Eindruck von dem vermitteln, was den Bürgern in Bezug auf den Wald wesentlich zu sein scheint.

So ermittelten Rametsteiner et al. (2009) im Rahmen der bislang umfassendsten Befragung europäischer Bürger zum Wald (repräsentative Studie zur Beziehung der EU-Bürger zum Wald; befragt wurden 11.106 zufällig ausgewählte EU-Bürger in 27 Mitgliedsstaaten (davon 625 Befragte in Deutschland); zudem wurden Literaturreviews und Expertenbefragungen durchgeführt) eine deutliche Fokussierung der Bevölkerung auf die Umweltaspekte von Wald und Waldwirtschaft. So heißt es hier: „Wie die Ergebnisse der Befragung zeigen, hat die europäische Öffentlichkeit eindeutig ihre Erwartungen an Wälder und Waldmanagement verändert – von der traditionellen Forstproduktions- und Erholungsperspektive zu Ökosystemleistungen, die mit dem Schutz von Wäldern zusammenhängen." Dabei würde es sich „in diesem Ausmaß um einen relativ raschen Wandel […] handeln, denn bisherige Studien und Expertenmeinungen sind von einer größeren Bedeutung der Nutzungsfunktionen ausgegangen." Diese neue Perspektive auf den Wald hat auch Konsequenzen für das gewünschte Management der Wälder: „Korrespondierend mit der Abwendung von der Nutzfunktion wünscht sich eine klare Mehrheit der EU-Bürger ein aktiveres Management der Wälder als das bisherige in die genannte Richtung (multifunktionale/umfassend nachhaltige Waldnutzung), um […] Waldleistungen, die mit Schutz zusammenhängen, zu stärken. Dies ist ein ganz zentrales Ergebnis unserer Studie." [Alle drei Zitate aus dem Englischen übersetzt durch den Autor dieses Beitrages]

Betrachtet man die Ergebnisse dieser Studie genauer, so fallen regionale Differenzen innerhalb der EU (Nord-Süd) und – europaweit – Differenzen nach dem Grad der Urbanisierung der Befragten ins Auge (Städter sehen Wald als bedrohter und schützenswert an). Die deutschen Befragten zeigen sich dabei – als Folge einer überdurchschnittlichen Urbanisierung – noch etwas stärker an Ökosystemleistungen und dem Schutz der Wälder interessiert als der EU-Durchschnitt. Auffallend ist dabei auch, dass die Bevölkerung die Bedrohung der Wälder in Europa als hoch einschätzt und dabei oft nicht zwischen der Problematik tropischer Entwaldung und europäischer Waldbewirtschaftung unterscheidet.

Vergleicht man diese aktuellen Ergebnisse mit älteren, deutschen Studien, so fällt auf, dass diese in eine ähnliche Richtung weisen (Trend weg von der Wertschätzung des Waldes als Ort der Holzproduktion und hin zu einer Wertschätzung der „Waldnatur" bzw. des Erholungsraumes Wald). Dabei gilt, dass

- die Ergebnisse für verschiedene soziale Milieus unterschiedlich ausfallen und auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung nur wenig Interesse am Wald zeigt,
- der Wertschätzung der „Waldnatur" auch eine Wertschätzung des Rohstoffes Holz und ein – gerade wenn nach dem internationalen Vergleich gefragt wird – positives Bild der heimischen Forstwirtschaft entgegensteht und
- die Befragungsergebnisse oft eher generelle Präferenzen der Bevölkerung als fundiertes Wissen zum und Interesse am Wald widerspiegeln.

Mit anderen Worten scheint also die deutsche Bevölkerung den Wald v.a. als Naturraum (und weniger als Ort der forstlichen Holzproduktion) wertzuschätzen, sympathisiert aber zugleich auch mit dem „Naturstoff" Holz. In Bezug auf beides aber ist das tatsächliche Wissen oft nur sehr allgemein ausgeprägt. Es bestehen also bestimmte Präferenzen, die sich aber nicht so ohne weiteres etwa in ein bestimmtes waldbauliches Verfahren übersetzen lassen dürften. Mit Blick auf eine Stärkung pluralistisch-prozeduraler Verfahren zur Gemeinwohlermittlung im Bereich Wald und Waldwirtschaft wäre daraus die Notwendigkeit der „Mittlung" der Ideen der beteiligten Bürger durch Experten, also in der Regel forstliches Fachpersonal, abzuleiten. Hiermit korrespondierende Verwaltungsmodelle einer mediatorischen und responsiven Verwaltung, die sich am pluralistischen Bürgerwillen orientiert, gehen jedoch in eine deutlich andere Richtung als auf Gewinnerzeilung und Holzproduktion orientierte Staatsunternehmen. Dieses Spannungsfeld muss bewusst angegangen werden, so man es denn mit dem Gemeinwohlauftrag ernst meint.

5 Fazit: Fragen für die Diskussion

Wie dieser Beitrag gezeigt hat, lässt sich ganz prinzipiell die besondere Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Wälder im Sinne einer Notwendigkeit interpretieren, Belange des Natur- und Artenschutzes oder allgemeiner des Erhalts der Biodiversität im öffentlichen Wald expliziter als bisher zu verfolgen. Die Stärkung eines biodiversitätsbezogenen Managements muss allerdings auch im Kontext des sonstigen forstpolitischen und -betrieblichen Umfeldes

diskutiert werden. Dieses wird v.a. durch landespolitische Vorgaben geprägt, denn die Forst- und waldbezogenen Naturschutzpolitik dürfte auch in Zukunft unabhängig von den Aktivitäten des Bundes in wesentlichen Punkten Sache der Länder sein. Somit müssen denn auch auf der Landesebene Fragen wie diese erörtern werden:

- Spiegelt das Management der öffentlichen Wälder die (geänderte) Werthaltung der Bevölkerung – und den Wunsch nach „schutzbezogenen Ökosystemleistungen“ – wieder?
- Wie ist mit zunehmend konflikthaften Anforderungen an Wälder (zwischen Bedürfnissen urbanisierter/im Wald arbeitender Bevölkerung und Marktpartnern der Forstwirtschaft („Schließen der Holzversorgungslücke“)) umzugehen? Welches und wessen Gemeinwohl soll verfolgt werden?
- Reichen die bisher angewandten Verfahren der Forstplanung/Betriebsführung im öffentlichen Wald aus, um Gemeinwohl in Bezug auf Biodiversität zu konkretisieren?
- Welche Rolle kommt der Nationalen Biodiversitätsstrategie dabei zu?

Zu letzterem Aspekt sei hervorgehoben, dass die Nationale Biodiversitätsstrategie einen wichtigen Beitrag zu einer umfassender verstandenen Gemeinwohlorientierung im öffentlichen Wald leisten kann. Dies ist dann der Fall, wenn man sich die doch recht starke Holzproduktionsfokussierung der öffentlichen Forstwirtschaft und Forstpolitik in manchen Bundesländern vor Augen führt und gleichzeitig die durch wissenschaftliche Studien aufgezeigten Bedürfnisse und Interessen der breiten Bevölkerung am Wald ernst nimmt. Gleichwohl ist mit der Schutz und Erhalt der Biodiversität alleine sicherlich das Gemeinwohl in Wald- und Waldwirtschaft ebenso wenig zu umfassen wie mit einer Fokussierung auf die Holzproduktion alleine. Die Umsetzung der NBS muss also in einem breiteren wald- und gesellschaftspolitischen Kontext gesehen werden. Hierfür sind umfassendere waldpolitische Strategien und Programme erforderlich. Der Bund ist dabei auch gefordert, über die Ausarbeitung von Strategien hinaus Akzente in der Walpolitik zu setzen und dabei mit den Ländern eng zu kooperieren. Im Gegenzug, auch dass hat dieser Beitrag gezeigt, scheint aber auch eine Stärkung der lokalen Entscheiderebene sinnvoll. Denn es wird in der Regel diese Ebene sein, auf der die tatsächlichen Planungsprozesse für die Waldbewirtschaftung ablaufen. Hier sollte v.a. über neue Möglichkeiten nachgedacht werden sollte, die Stake – und Shareholder am Wald – nämlich die interessierte Bevölkerung, an den Entscheidungen im Wald zu beteiligen.

Literatur

Buchstein, H. (2002): ‘‘Gretchenfrage’’ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeption. In: Münkler H. & Bluhm, K. (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität. Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Bd. 4. Akademie, Berlin, S. 217–240.

John, R. (2007): Die Privatisierungsdebatte um den Landeswald Schleswig-Holstein 2006. Eine Diskursanalyse. Diplomarbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (unveröfentlicht).

Klose, F.& Orf, S. (1998): Forstrecht. Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder. Aschendorff, Münster.

Rametsteiner, E., Eichler, L.; Berg, J. (2009): Shaping forest communication in the European Union: public perceptions of forests and forestry.

Ruppert-Winkel, C. & Winkel, G. (2009): Hidden in the woods? Meaning, determining, and practicing of 'common welfare' in the case of the German public forests. European Journal of Forestry. Avalable online, DOI 10.1007/s10342-009-0335-x

Von Beyme, K. (2002): Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohlrhetorik bei Parteieliten und Interessengruppen. In: Münkler, H. & Fischer, K.(Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Bd. 2. Akademie, Berlin, S. 137–156.

Welzel, C. (2002): Gemeinwohl als Bürgerwohl: Die Perspektive der Humanentwicklung. In: Schuppert, G.F., Neidhardt, F. (Hrsg.): Gemeinwohl – Auf der Suche nach Substanz. Ed. Sigma, Berlin, S. 109–126.

II.3 Gesellschaftliche Anforderungen an öffentliche Forstbetriebe und Forstreformen – zunehmender Widerspruch oder neue Chancen?

Karl-Reinhard Volz[4]

I. Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes

Wer über die „gesellschaftlichen Anforderungen an öffentliche Forstbetriebe“ sprechen will – so der erste Teil des mir vorgegebenen Titels – hat prinzipiell zwei Möglichkeit, den Dingen auf den Grund zu gehen: Er kann entweder die Gesellschaft selbst befragen, oder nachsehen, was den Forstbetrieben „mittelbar“ durch die geltenden Gesetze vorgeschrieben wurde. Ich will im Folgenden den zweiten Weg wählen, unter anderem deshalb, weil die These im Raum steht, dass heute nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Forstbetriebe aus ökonomischen Erwägungen allein diejenigen Anforderungen der Gesellschaft erfüllen, zu denen sie **per Gesetz** verpflichtet sind. Ob diese These von einer egoistisch begrenzten Handlungsweise der öffentlichen Forstbetriebe tatsächlich zutrifft, wird zu prüfen sein.

Relevant für die gestellte Frage sind in Deutschland primär die Waldgesetze des Bundes und der 16 Länder. Da das Bundeswaldgesetz überwiegend auf der Grundlage der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz basiert, verfügt es in den hier interessierenden Abschnitten nur über sehr rudimentäre Inhalte. Allerdings betont es in § 1, Ziffer 3, den Gesetzeszweck, einen *„Ausgleich zwischen den Interessen der Waldbesitzer und der Allgemeinheit herzustellen“*. Damit wird deutlich, dass der Gesetzgeber von einem tatsächlich bestehenden Interessengegensatz zwischen dem Allgemeinwohl und dem „Eigenwohl“ der Waldbesitzer ausgeht. Zugleich wird implizit angekündigt, dass die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes bzw. (in Verbindung mit § 5 BWaldG) die darauf aufbauenden Ländergesetze Regelungen enthalten, die den Eigentumsrechten des einzelnen privaten oder öffentlichen Waldbesitzers Schranken auferlegen. Ein Verweis auf Art 14 GG – also auf die Sozialpflichtigkeit bzw. Sozialbindung des Eigentums - ist hier naheliegend.

Die meisten Länderwaldgesetze haben – mit Ausnahme von HH, HE und NW[5] – „sicherheitshalber“ noch einmal den erwähnten Hinweis auf die Interessen der Allgemeinheit aufgenommen, obwohl dies an sich nicht nötig gewesen wäre (Abb. 1a). Sie unterstreichen dadurch jedoch bewusst ihr Recht und das Anliegen, **allen Waldbesitzern** bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder ein Mindestmaß an Rücksichtnahme auf abweichende Interessen der Allgemeinheit aufzuerlegen. Die Inhalte dieser Bewirtschaftungsregeln werden gemeinhin unter dem Begriff der „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ zusammengefasst; in BY wird die ordnungsgemäße als „sachgemäße“ Forstwirtschaft bezeichnet – in SL und SH als „gute fachliche Praxis“.

---

[4] IFP, Universität Freiburg

[5] Die Abkürzungen der Bundesländer folgen den auf EU-Ebene vereinbarten Abkürzungen der Regionen (vgl. <http://www.bmelv-statistik.de/de/daten-tabellen-suche/abkuerzungen-der-bundeslaender/>

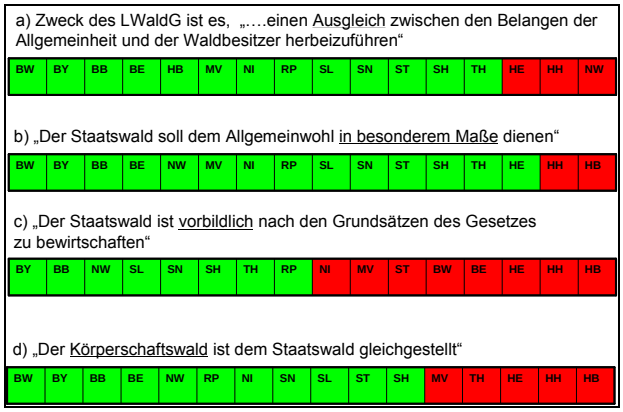

Abb. 1 Bestimmungen für den Staatswald in den Landeswaldgesetzen

Über die generellen Regelungen für alle Waldbesitzarten hinaus, enthalten die meisten Ländergesetze zusätzliche **Sonderbestimmungen für den öffentlichen Wald** und zwar darüber, wie der angesprochene Interessenausgleich dort vorgenommen werden soll. Hieran haben auch die Forstreformen der letzten Jahre nichts geändert. Alle Bundesländer (mit Ausnahme von HB und HH) bestimmen, dass der Staats- oder Landeswald „dem **Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen**“ soll (Abb. 1b). Das heißt, die gesetzliche Einschränkung der Handlungsfreiheiten soll bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes ausdrücklich über das für den Privatwald festgelegte Maß hinausgehen.

In mehreren Bundesländern wird dem Staatswald zusätzlich eine **Vorbildlichkeit** bei der Waldbewirtschaftung auferlegt (Abb. 1c). In SL und SH wurden sogar spezielle Bewirtschaftungsregeln für den Staatswald im Detail festgelegt.

Neun der 16 Bundesländer haben den Kommunalwald in dieser Hinsicht dem Staatswald prinzipiell gleichgestellt (Abb.1d). Warum dies neben den Stadtstaaten auch HE, NI und TH nicht gesetzlich verankert haben, kann hier nicht weiter untersucht werden.

Einige Bundesländer haben die besondere Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes durch den ausdrücklichen Hinweis ergänzt, dass „forstliche Aufgaben, welche die Leistungsfähigkeit anderer Waldbesitzer übersteigen, insbesondere solche von langer Zeitdauer […] im Staatswald durchzuführen [sind]“[6]. Aber auch ohne eine solche spezielle Regelung befinden sich heute die meisten Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, aber auch Wasserschutzgebiete im Staatswald. Beim Erholungswald überwiegt der Kommunalwald. Und natürlich wird auch für den Straßenbau vor allem in den öffentlichen Wald eingegriffen. Diese seit Jahrzehnten so gehandhabte Zuweisung von Sonderlasten an den öffentlichen Wald wurde mit den Forstreformen in keinem Fall zurückgenommen.

Nach überwiegender Rechtsauffassung ist diese besondere Gemeinwohlbindung des öffentlichen Waldes unverzichtbar, da staatliches oder kommunales wirtschaftliches Handeln nur dann gerechtfertigt ist, wenn es die Interessen der Allgemeinheit stärker berücksichtigt, als dies dem durchschnittlichen privaten Handeln abverlangt wird. Diese auf das Gemeinwohl

[6] §31 (3) Thüringer WaldG vom 18. September 2008

bezogene Handlungsmaxime gilt natürlich ganz besonders dort, wo die Öffentlichen Hände als staatliches oder kommunales Wirtschaftsunternehmen auftreten und mit ihrem Handeln in Konkurrenz zu Privatpersonen oder privaten Unternehmen treten. Namhafte Autoren vertreten daher dezidiert die sog. **Instrumentalthese**, wonach die öffentliche Hand in einem wettbewerbsorientierten Wirtschaftssystem nur dann unternehmerisch tätig werden darf, wenn sie als Staat oder Kommune ihr Unternehmen als wirtschaftspolitisches „Instrument" versteht und zugunsten des (selbst definierten) Gemeinwohls einsetzt[7].

Paradoxerweise wird damit für den öffentlichen Forstbetrieb die Anforderung an das „besondere Maß" mit dem er „dem Allgemeinwohl dienen" muss, umso größer – und problematischer -, je mehr er sich als erwerbswirtschaftlicher Betrieb versteht und auf dem Markt mit den privaten Forstbetrieben konkurriert.

Die hier beschriebene Problemsicht geht also offensichtlich davon aus, dass bei der Festlegung der forstbetrieblichen Ziele stets zwischen unterschiedlichen Graden der Gemeinwohlverpflichtung gewählt werden kann. Theoretisch stehen zwei gegensätzliche Pole im Raum: Den einen bildet der am maximalen Gemeinwohl orientierte Forstbetrieb, in dem nur dort Holz geerntet werden kann, wo es keinem gesellschaftlichen Ziel entgegensteht. Den anderen Pol bildet der am Eigenwohl des Waldbesitzers, also in der Regel an der maximalen Rendite orientierte Forstbetrieb, für den ein interpretationsbedürftiger Mindeststandard der Gemeinwohlverpflichtung besteht, und der jede darüber hinaus gehende Beschränkung seiner unternehmerischen Freiheit als abgeltungsbedürftige Belastung einstuft.

In der Realität stehen die meisten öffentlichen und privaten Forstbetriebe irgendwo zwischen diesen beiden Polen. Nicht wenige Privatbetriebe haben erhebliche ökologische und soziale Ansprüche der Gesellschaft in ihr Zielsystem integriert. Und die meisten öffentlichen Waldbesitzer (Staat und Kommunen) sehen sich im Zwang, zumindest kostendeckende oder sogar darüber hinaus gehende Einnahmen zu erwirtschaften. Im Übrigen ist hier darauf hinzuweisen, dass generell auch die Holznutzung im Interesse des Gemeinwohles gesehen werden muss; womit dann eigentlich nur noch die Frage nach dem wo, wie und wie viel dieser Waldnutzungsform bleibt.

Kritisch wird oder würde die Situation dort, wo die öffentlichen Forstbetriebe durch Beschluss des Staates oder der Kommune so weit aus der besonderen Gemeinwohlverpflichtung entlassen werden, dass sie sich in ihrem forstwirtschaftlichen Handeln kaum mehr von einem durchschnittlichen Privatbetrieb unterscheiden.

Ob dieses kritische und vielfach befürchtete Stadium im Zuge der deutschen Forstreformen irgendwo erreicht wurde, wird im Folgenden zu untersuchen sein. Allerdings wird im zweiten Teil meines Referatstitels nicht nur danach gefragt, ob sich aus den Forstreformen ein „Widerspruch" zu den gesellschaftlichen Anforderungen an die öffentlichen Forstbetriebe erge-

[7] Vgl. dazu Püttner, G. (1985): Die öffentlichen Unternehmen, 2. A. Stuttgart, 320 S.; abweichend Lange, Th. Der Staat als Unternehmer, In: Andersen/Bahro/Grosser/Lange (1985) S.301 ff ; sehr differenziert unter europarechtlichen, verwaltungsrechtlichen und grundgesetzlichen Aspekten: Storr, S. 2001.

ben hat – möglicherweise sogar eine Bedrohung -, sondern auch danach, ob damit vielleicht auch ganz „neue Chancen“ verbunden sein könnten.

II. Auswirkung der Forstreformen

Da meine Einblicke in die reale Entwicklung der öffentlichen Forstbetriebe der verschiedenen Bundesländer und damit in die Auswirkungen der Forstreformen vor Ort begrenzt sind, muss ich mich auch hier vor allem auf die Gesetzeslage und die ergänzenden Rechtsvorschriften beziehen. Allerdings verfüge ich durch meine Beteiligung an der Evaluation der Bayerischen Forstreform mit Schwerpunkt auf der Entwicklung der „Bayerischen Staatsforsten – Anstalt des öffentlichen Rechts“ (BaySF) zumindest für den Freistaat Bayern über genauere Kenntnisse zur Lage der Dinge. Rückschlüsse auf andere Bundesländer sind aus dieser Fallstudie in begrenztem Rahmen deshalb möglich, weil die BaySF mit 720 Tsd. Hektar Wald der größte Forstbetrieb Europas ist und weil sich dieser Forstbetrieb auf der Grundlage der gewählten Rechtsform mit einer angestrebten Umsatzrendite von 15% die bei weitem anspruchsvollste ökonomische Zielsetzung gegeben hat. In der Öffentlichkeit ist daher schon sehr früh der Eindruck geweckt worden, als habe sich die BaySF zwischen den beschriebenen Zielpolen am weitesten vom Gemeinwohl in Richtung Renditemaximierung entfernt. Schlimmer als dort, kann es folglich kaum irgendwo im öffentlichen Wald zugehen – so die Vermutung.

Doch zunächst zur Betrachtung der **gesetzlichen Anforderungen** an die öffentlichen Forstbetriebe. Eine Analyse der aktuellen Länderwaldgesetze zeigt, dass alle Bundesländer in den letzten zehn Jahren – also im gleichen Zeitraum wie die Forstreformen durchgeführt wurden – ihre Waldgesetze novelliert haben; und zwar nahezu alle in den Paragraphen, die für die Bestimmung der „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ relevant sind (Abb. 2). Noch wichtiger: Mit diesen Novellierungen wurden die Bestimmungen zur Art der Waldbewirtschaftung nicht nur ergänzt oder präzisiert sondern insgesamt verschärft.

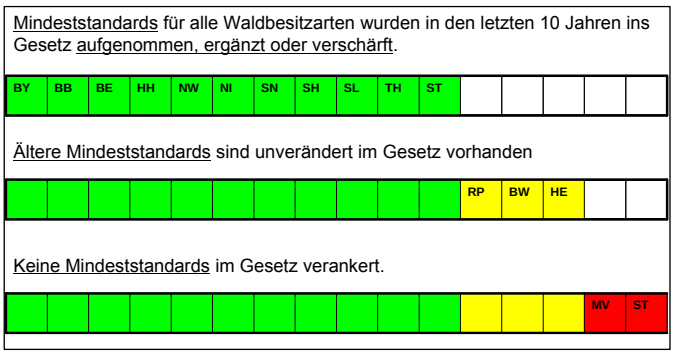

Abb. 2: Mindeststandards in den Landeswaldgesetzen

Angesichts der im Jahre 2001 entfachten und bis in die jüngste Zeit anhaltenden hochkontroversen Diskussion über die gesetzliche Verankerung der sog. „Guten Fachlichen Praxis in

der Forstwirtschaft“[8] ist dies ein erstaunliches Ergebnis. Allerdings zeigt sich auch, dass die Unterschiede zwischen den Bundesländern gewachsen sind und mehr als früher die jeweilige parteipolitische Konstellation widerspiegeln.

Anknüpfend an die Ausführungen meines ersten Abschnitts bedeuten diese neuen Bewirtschaftungsregeln ja nicht nur, dass alle privaten Waldbesitzer mehr als bisher in ihren wirtschaftlichen Handlungsspielräumen eingeschränkt sind und auf das Gemeinwohl achten müssen. Sondern sie gelten eben auch „in besonderem Maße“ für die Gemeinwohlverpflichtung der öffentlichen Waldbesitzer. So ungenau viele dieser Bewirtschaftungsregeln nach wie vor formuliert sind, so sehr müssen sich die öffentlichen Forstbetriebe um eine vorbildliche Ausgestaltung dieser Bestimmungen bemühen.

Werfen wir nun einen Blick auf den **Forstbetrieb „Bayerische Staatsforsten“**, dann lässt sich – nach Analyse von weit über tausend Seiten Dokumenten und über 80 Interviews - ganz pauschal sagen, dass sich das Ökosystem-Management der staatlichen Wälder in Bayern (also die waldbauliche und ökologische Betriebssteuerung) heute über weite Strecken besser darstellt, als vorher und vor allem erheblich besser, als von allen Kritikern der Forstreform erwartet wurde[9]. Woran liegt das?

Am wenigsten – so mein Eindruck – liegt es an einer besonders wirksamen Aufsicht durch den neu geschaffenen Aufsichtsrat, der ja eigentlich die staatlichen Interessen über ein so genanntes Beteiligungscontrolling der Eigentümer wahrnehmen soll. Im Aufsichtsrat der BaySF sitzen der Landwirtschaftsminister als Vorsitzender sowie Vertreter aller fachlich berührten Ministerien.

Genauso wenig liegt es an dem zusätzlich eingerichteten Beirat der BaySF, in dem alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind und der den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben so beraten soll, dass beide Institutionen die gesellschaftlichen Interessen umfassend berücksichtigen.

Es liegt auch nicht an einer besonders strengen Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, denn diesem steht nur eine „Rechtsmäßigkeits- und Rechtsanwendungskontrolle“ zu. Gerade die hier relevante Ausgestaltung der „vorbildlichen Bewirtschaftung des Staatswaldes“ obliegt den zuständigen Organen des Unternehmens BaySF. Das Ministerium darf lediglich prüfen, ob bei der Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe (z.B. „Vorbildlichkeit“ oder „Sachgemäßheit“) ein Ermessensmissbrauch durch die BaySF gegeben sein könnte. Die Rolle der Rechtsaufsicht ist daher auch völlig unabhängig von der des Aufsichtsrates zu sehen.

---

[8] Winkel, G. & Volz, K.-R. (2003): Naturschutz und Forstwirtschaft. Kriterienkatalog zur „guten fachlichen Praxis“. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 80084001 des Bundesamtes für Naturschutz, Angewandte Landschaftsökologie (Heft 52), Münster 2003

[9] Bay. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2010): Überprüfung der Forstreform; Ergebnisbericht der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung GmbH (online unter http://www.forst.bayern.de/presse/2010/02/38192/linkurl_1.pdf)

Auch die neu geregelte Forstaufsicht vor Ort ist für die positive Entwicklung der naturalen und ökologischen Aspekte nicht verantwortlich zu machen. Im Zuge der bayerischen Forstreform wurde die Forstaufsicht über alle Waldbesitzarten auf die Ämter für Land- und Forstwirtschaft auf Kreisebene übertragen. Angesichts der auch hier begrenzten rechtlichen Befugnisse, in Hinblick auf die mäßige personelle Ausstattung der Ämter und im Vertrauen auf die Fachkompetenz der ehemaligen Kollegen wird die Forstaufsicht bislang auf die seltenen wirklich augenfälligen Fehlhandlungen oder auf „Zufallsfunde“ beschränkt.

Nein, die Ursachen für die messbar positive Entwicklung liegen in einem (von vielen unerwartet) verantwortungsvollen Handeln auf allen betrieblichen Ebenen. Der Antrieb hierzu muss zu wesentlichen Teilen in dem ehrlichen Bemühen gesehen werden, die neu errungenen finanziellen Spielräume zu nutzen; und zwar für eine Intensivierung der waldbaulichen Aktivitäten bei gleichzeitig vermehrter Berücksichtigung der ökologischen, respektive naturschutzfachlichen Belange. So wurden der Waldumbau in naturnahe Bestände und die Bestandespflege erheblich forciert, es wurden die Grundsätze für einen naturnahen Waldbau präzisiert, es wurde ein neues umfassendes Bodenschutzkonzept entwickelt und in die Praxis eingeführt, es wurde ein von allen Naturschutzgruppen gelobtes Naturschutzkonzept verbindlich gemacht und – im Rahmen der vom Freistaat bereitgestellten Mittel – wurden und werden umfangreiche Anstrengungen bei der Schutzwaldsanierung und -pflege sowie für besondere Naturschutzprojekte unternommen.

Neben diesen, aus tradierten Zielvorstellungen und hoher Fachkompetenz entstandenen Aktivitäten, muss man allerdings auch den starken Antrieb sehen, der sich in den ersten Jahren aus der extrem kritischen Begleitung durch die Öffentlichkeit ergeben hat. Offensichtlich hat der erhebliche politische Widerstand gegen die Forstreform in Bayern eine entsprechend große Wirkung gezeigt. Maßgeblich gelenkt durch das Waldbündnis Bayern, in dem nahezu alle für das Gemeinwohl relevanten Gruppierungen vertreten waren, hat sich eine bis dahin nicht gekannte „Bewegung“ für den Erhalt eines am Gemeinwohl orientierten Staatswaldes eingesetzt.

Selbst wenn das damals angestrengte Referendum gegen die Forstreform nicht erfolgreich war, so dürfte das damit dokumentierte kritische Interesse einer breiten Öffentlichkeit doch von anhaltender Wirkung sein. Auch heute beklagen die Mitarbeiter der BaySF ein öffentliches Misstrauen gegen alle Maßnahmen der BaySF, bis hin zu einer kritischen Kontrolle vor Ort durch interessierte Bürger und Verbände. Das alles hat es vor der Forstreform nicht gegeben und zwar selbst dann nicht, wenn zwischen den damaligen und heutigen Maßnahmen kein erkennbarer Unterschied besteht.

Die vielfach zornigen Angriffe der Naturschutzverbände und die bisweilen übertriebenen Attacken gegen die BaySF in der Presse haben ohne Zweifel deutliche Spuren hinterlassen. Dass in der ersten Zeit der BaySF im Übereifer des wirtschaftlichen Neuanfangs und in wenig sensibler Weise Fehler gemacht wurden, bestreitet heute niemand mehr. Bei der von mir begleiteten Begutachtung wurde jedoch aus der jüngeren Zeit über keine einzige neue waldbauliche oder naturschutzfachliche „Missetat“ berichtet. In den Unternehmenszielen der

BaySF sind inzwischen die anspruchsvollen waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele verankert; und ihre Umsetzung wird anhand jährlich überprüfbarer Kennziffern laufend kontrolliert. Im Zuge der Begutachtung der Forstreform wurden daher nur wenige Korrekturempfehlungen zusätzlich ausgesprochen.

Auf den öffentlichen Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten bezogen komme ich daher – ungeachtet der geschilderten Ursachen - zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Forstreform in Bayern - auf das Ganze bezogen - zu keiner Vernachlässigung der gesellschaftlichen Ansprüche geführt hat, sondern insoweit tatsächlich neue Möglichkeiten für ein ökologisch verantwortungsvolles Handeln eröffnet hat. Dass die Begutachtung der BaySF an anderer Stelle zu erheblichen Beanstandungen führte, konnte in den letzten Wochen der Presse entnommen werden, trägt aber hier nichts zur Sache bei.

Als Fazit meiner Beschäftigung mit der BaySF komme ich darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass die ausdrücklich gewollte Trennung in ein rechtlich und wirtschaftlich unabhängigeres staatliches Forstunternehmen den politischen Einfluss auf das Unternehmen nicht etwa reduziert, sondern erheblich verstärkt hat. Dabei äußert sich der verstärkte Einfluss nicht etwa in einer besonders streng gewordenen Rechts- und Forstaufsicht – obwohl auch diese unabhängiger geworden ist, sondern im größer gewordenen gesellschaftspolitischen Druck auf die Geschäftsführung. Dies kann, wie im Naturschutzbereich, unmittelbar über Verbandsaktivitäten oder die veröffentlichte Meinung erfolgen, dies kann aber genauso mittelbar über den Aufsichtsrat geschehen. Auch dafür gibt es Beispiele aus den ersten Jahren der BaySF, insbesondere bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder wie der Beteiligung an Biomassekraftwerken oder der Bereitstellung von Windkraftstandorten.

Wir müssen also erkennen, dass es eine Illusion war, anzunehmen, mit der Trennung von Forstbetrieb und Hoheitsverwaltung könne man die politische Einflussnahme auf die Bewirtschaftung des Staatswaldes an das Niveau eines Privatunternehmens angleichen. Nein, solange der Staat Waldeigentümer bleibt, werden die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte versuchen, ihre Interessen in das sog. Beteiligungsmanagement einzubringen und durchzusetzen. Man kann somit auch hier von einem **Paradoxon** sprechen: Je eindeutiger und weiter der öffentliche Forstbetrieb von der Forstverwaltung als Hoheits- und Aufsichtsbehörde entfernt wird, desto stärker kann sich der politische Einfluss auf die gesellschaftlich erkennbaren Elemente der Betriebsführung entwickeln.

Diese Aussage mag nun für manchen nach einer negativen Wertung klingen. Tatsächlich habe ich auch bei früheren Gelegenheiten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen (hier also von Parlament und politischen Gruppen) etwas Selbstverständliches ist, auch beim Waldeigentümer Staat oder Kommune; und dass diese Wahrnehmung des Eigentümerinteresses eigentlich nur dann zu den Aufgaben der

Forstverwaltungen in den Länderministerien gehört, wenn sie damit ausdrücklich vom jeweiligen Landesparlament, d.h. per Gesetz beauftragt wurden[10].

III. Rechtsform und Zielsetzung

Damit bleibt zuletzt die Frage, in wie weit diese in Bayern gewonnenen Erkenntnisse auf andere Bundesländer übertragbar sind, vor allem wie eindeutig die Forstreformen der verschiedenen anderen Bundesländer die öffentlichen Forstbetriebe von den Forstverwaltungen getrennt haben. Und es wird ergänzend zu fragen sein, wie weit den öffentlichen Forstbetrieben eine eindeutige Zielsetzung vorgegeben wurde, die die in Bayern gemachten Beobachtungen korrigieren könnten.

Um es gleich vorweg zu nehmen: keine dieser Fragen vermag ich derzeit eindeutig zu beantworten.

Ein Blick auf die **Rechtsformen**, die für die Staatsforstbetriebe der Länder gewählt wurden (Abb. 3) zeigt, dass neben Bayern nur drei weitere Länder für ihren Forstbetrieb die bislang unabhängigste Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gewählt haben. Zehn Länder haben den weniger freien Landesbetrieb bevorzugt und nur BE und TH sind bei der früheren Form des Regiebetriebes geblieben.

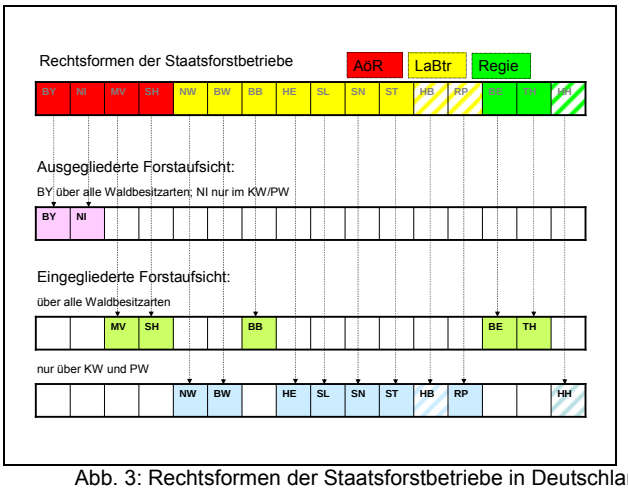

Abb. 3: Rechtsformen der Staatsforstbetriebe in Deutschland

Wichtiger als die Rechtsform scheint allerdings die Organisationsform zu sein, und zwar vor allem die Frage, wo man im Zuge der Forstreformen die bisherigen Verwaltungsaufgaben angesiedelt hat. Nur in zwei Ländern (BY und NI) hat man die hoheitliche Tätigkeit und vor allem die hier interessierende Forstaufsicht in eine gesonderte Behörde ausgegliedert. In Brandenburg hat man gerade beschlossen, diese Trennung demnächst vornehmen zu wol-

[10] Volz, K.-R. (2000): Der Weg ist nicht das Ziel! Ein Beitrag zur Privatisierungsdiskussion in der deutschen Forstwirtschaft. BDF-Aktuell 4/5 (2000), S. 7 -13

len[11]. In diesen Fällen ist logischerweise auch der Staatswald der Forstaufsicht unterworfen, oder er sollte - wie für Bayern beschrieben - ihr unterworfen sein und ist es aber nur sehr bedingt.

In allen anderen Ländern ist die Forstaufsicht wie bisher mit dem Staatsforstbetrieb verbunden geblieben; d.h. die Forstbetriebe sind als Anstalt des öffentlichen Rechts oder als Landesbetrieb mit den Aufgaben der Forstverwaltung beauftragt worden. Es liegt nahe, dass sich diese „eingegliederte Forstaufsicht" in den meisten Fällen auf den Körperschafts- und Privatwald beschränkt; aber in einigen Waldgesetzen ist auch in diesen Fällen von der Forstaufsicht über „alle Waldbesitzarten" die Rede.

Insgesamt ergibt sich damit ein ziemlich diffuses Bild. Ein eindeutiger Zusammenhang mit eventuellen Unterschieden bei der Berücksichtigung gesellschaftlicher Ansprüche an die öffentlichen Forstbetriebe kann aus keinem dieser Befunde abgeleitet werden.

Damit bleibt letztlich nur noch die Möglichkeit, nach der **Zielsetzung** für den Staatswald bzw. nach dem gesetzlichen Auftrag zu fragen, mit dem der öffentliche Forstbetrieb ausgestattet ist. Aber auch hier werden wir – von der generellen Bestimmung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung abgesehen - nicht wirklich fündig: Zumindest auf die Zielkonkurrenz zwischen Holznutzung, Schutzwirkungen und Erholungsaufgaben bezogen, hält sich die Eindeutigkeit in Grenzen (Abb.4). Nur vier Bundesländer (BB, BE, HH und NW) haben den „Schutz- und Erholungsfunktionen" einen (relativ) eindeutigen Vorrang eingeräumt; für Bremen darf man dies zusätzlich unterstellen. Vier Bundesländer (BY, BW, SN, ST) haben ausdrücklich bestimmt, dass die Lieferung des Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung und Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen erfolgen soll. Alle anderen Waldgesetze schweigen sich dazu aus. Hier hat der Gesetzgeber die Entscheidung über Art und Umfang der Priorisierung konkurrierender Betriebsziele untergesetzlich geregelt oder an den Forstbetrieb und, je nach Verwobenheit mit dieser, wie bisher eher stillschweigend an die Forstverwaltung delegiert.

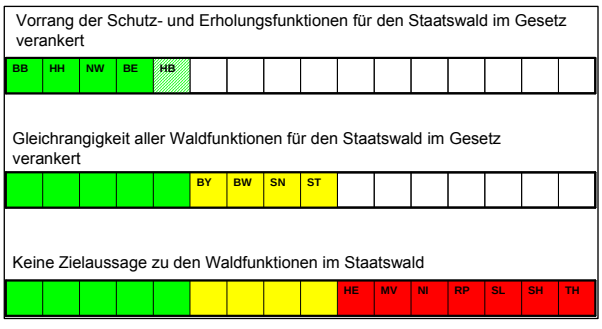

Abb.: 4 Aussagen zum Vorrang einzelner Waldfunktionen

Vor allem in diesen unklaren Fällen wird sich in Zukunft zeigen, ob die Mischung aus forstlicher Fachkompetenz im Forstbetrieb, wohlmeinender kritischer Begleitung durch Interes-

[11] Holzzentralblatt Nr. 18 vom 7.5.2010, S. 450.

sengruppen und Öffentlichkeit, sowie einem aus übergeordneter Sicht gemeinwohlorientierten politischen Entscheidungsverhalten zum gewünschten Ziel führt. Das Beispiel der Bayerischen Staatsforsten mag hier Mut machen, ohne dass ich diesen Weg als Vorbild empfehle!

So weit meine Analyse der gesetzlichen Bedingungen und – auf die Bayerische Forstreform bezogen – einer Vielzahl von Gesprächen. Dass all dies den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort nicht ersetzen kann, sei hier ausdrücklich betont.

Aber vielleicht trifft ja auch mehr und mehr die Aussage des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) zu, das in einer neuen Studie über die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen festgestellt hat: „Viele Berichte spiegeln zunehmend die Einsicht wieder, dass für ein gesundes und gut aufgestelltes Unternehmen das risikobewusste und transparente Eingehen auf gesellschaftliche Forderungen unabdingbar ist.“[12] Für gut geführte, zumal öffentliche Forstbetriebe ist dies eigentlich nichts Neues; aber es schadet ja nichts, hieran gelegentlich zu erinnern!

Literatur

Andersen/Bahro/Grosser/Lange (1985) S.301 ff (darin Kap.7: Lange, Th.: Der Staat als Unternehmer)

Deckstein, Dagmar (2010): SZ Nr. 1010 vom 4.5.2010, S. 23

Bay. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2010): Überprüfung der Forstreform; Ergebnisbericht, München, (online unter: http://www.forst.bayern.de/presse/2010/02/38192/linkurl_1.pdf)

Holzzentralblatt (2010) Nr. 18 vom 7.5.2010, S. 450

Lange, Thomas (1985): Der Staat als Unternehmer, in: Andersen / Bahro / Grosser / Lange: Der Staat in der Wirtschaft der Bundesrepublik, Opladen 1985, S. 303 ff.

Püttner Günther (1985): Die öffentlichen Unternehmen, 2. A. Stuttgart, 320 S.

Stefan (2001): Der Staat als Unternehmer. Tübingen Öffentliche Unternehmen in der Freiheits- und Gleichheitsdogmatik des nationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts. JusPubl 78, XXI, 654 Seiten.

Volz, K.-R. (2000): Der Weg ist nicht das Ziel! Ein Beitrag zur Privatisierungsdiskussion in der deutschen Forstwirtschaft. BDF-Aktuell 4/5 (2000), S. 7 -13

Winkel, Georg & Volz, Karl-Reinhard (2003): Naturschutz und Forstwirtschaft. Kriterienkatalog zur „guten fachlichen Praxis“. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 80084001 des Bundesamtes für Naturschutz, Angewandte Landschaftsökologie (Heft 52), Münster 2003

[12] SZ Nr. 1010 vom 4.5.2010, S. 23 (Dagmar Deckstein)

II.4 Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe - aus Sicht der Wirtschaftwissenschaft

Achim Schäfer[13]

1 Einleitung

Aufgrund des hohen Anteils an Schutzgebieten postuliert die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) eine besondere Verantwortung der öffentlichen Forstbetriebe für das Gemeinwohl. Es wird gefordert, dass diese eine Strategie entwickeln, mit der die NBS bis 2020 in vorbildlicher Art und Weise umgesetzt werden kann. Bei der der inhaltlichen Bestimmung des Gemeinwohls werden Interessenskonflikte erkennbar, die auch bei der Entwicklung einer Strategie für die Umsetzung der NBS im Wald offenkundig zu Tage treten. Als eine Ursache dieses Konfliktes werden die seit Jahren anhaltende Ertragskrise der Forstwirtschaft und bei öffentlichen Forstbetrieben die angespannte finanzielle Situation öffentlicher Haushalte genannt.

Die Ertragskrise der Forstwirtschaft ist unter anderem darin begründet, dass die Kosten der Holzproduktion in Deutschland zu hoch und die Holzpreise zu niedrig sind. Die Ertragskrise kann auf der Kostenseite durch Rationalisierung abgemildert werden. Auf der Erlösseite könnten höhere Holzpreise, welche zukünftig durch die verstärkte Energieholznachfrage durchaus zu erwarten sind, zu einer Nutzungsintensivierung führen, und so die angespannte Ertragskrise auflösen. Das Argument wirtschaftlich schwacher Forstbetriebe entfiele dann als Ursache für die in weiten Teilen inhaltsleere Gemeinwohldiskussion. Es ist im Gegenteil zu bezweifeln, ob durch eine verbesserte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe die gesellschaftlichen Anforderungen in gewünschten Umfang befriedigt werden können.

Durch die aktuelle Finanzkrise und die leeren öffentlichen Kassen wird das schon seit mehreren Jahren andauernde Problem noch weiter verschärft. Bei einem weiter anhaltenden Zwang, Kosten bei der Holzproduktion zu senken und vorhandene Potenziale entsprechend der Nachfrage am Markt auszuschöpfen, stellt sich die Frage, wie die öffentlichen Forstbetriebe die Forderungen der NBS erfüllen können. Im nachfolgenden soll der Frage nachgegangen werden, welchen Beitrag die Wirtschaftswissenschaft zum ersten Themenblock des Workshops leisten kann. Hierbei sollen „grundsätzliche Fragen der Legitimation öffentlicher Forstwirtschaft im Kontext einer besonderen Gemeinwohlbindung (…) sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit der Erbringung von biodiversitätsbezogenen Leistungen erörtert werden“.

Zur Legitimation öffentlicher Forstwirtschaft kann die Wirtschaftswissenschaft nur bedingt einen Beitrag leisten. Ökonomen begegnen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen mit einer großen Skepsis, die unter anderem darin begründet ist, dass es dort an Transparenz mangelt, an Anreizen fehlt, das ökonomische Rationalprinzip kaum umgesetzt wird und dies im Ergebnis zu einer Fehlallokation öffentlicher Mittel führt. Die besondere Gemeinwohlbindung öffentlicher Forstbetriebe im Sinne des Grundgesetzes und die dahinter stehende Ei-

[13] Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Lehrstuhl für Landschaftsökonomie, schaefea@uni-greifswald.de

gentumsdogmatik werden aus dem Eigentum am Boden abgeleitet. Sie steht außer Frage und kann per Dekret relativ einfach auf der Zielebene vorgegeben werden. Die besondere Gemeinwohlbindung gilt aber auch für private, erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Forstbetriebe. Unstrittig ist, dass dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe erhalten bleiben und unverhältnismäßige Belastungen vermieden beziehungsweise honoriert werden müssen. Die Erbringung biodiversitätsbezogener Leistungen steht ebenfalls außer Frage und ergibt sich aus der Umsetzung der völkerrechtlich verbindlichen Konvention über die Biologische Vielfalt.

2 Hintergrund der aktuellen Gemeinwohldiskussion

In den vergangenen Jahrzehnten wurde in der Politik- und Staatswissenschaft viel darüber diskutiert, ob und inwieweit der Staat und seine Verwaltung dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Es handelt sich dabei um eine beständige Diskussion um Ziele und Zuständigkeiten: Was soll der Staat, die Wirtschaft und der Einzelne für das Gemeinwohl leisten und warum und in welchem Umfang. Im absolutistischen Obrigkeitsstaat obliegen die Bestimmung und der Vollzug des Gemeinwohls dem Staat. Bereits vor vierzig Jahren hat der Staatsrechtler Peter Häberle eine Abwanderung des Gemeinwohls in die zeitgenössisch pluralistische Gesellschaft beobachtet (Häberle 1970). Zwei Jahrzehnte später stellt die Soziologin Renate Mayntz fest, dass in einer liberal geprägten Marktgesellschaft mit Bürgerbeteiligung und Partizipation der Staat das Monopol in der Definition des Gemeinwohls verloren hat (Mayntz 1992). Aktuell wird eine zunehmende Konzentration des Staates auf die Gewährleistungsfunktion konstatiert (Schuppert 2004).

Gemeinwohl ist ein erstrebenswertes Ziel, welches von einer großen Mehrheit befürwortet wird. Versucht man aber, es zu konkretisieren, dann offenbart sich der Leerformelcharakter des Begriffes als ein Dilemma: je konkreter es wird, desto schwieriger wird die allgemeine Zustimmung. Gemeinwohl ist auch nicht statisch, sondern muss im politischen Prozess immer wieder auf Neue konkretisiert werden. Forstwirtschaft und Naturschutz haben aber anscheinend immer noch ein eher paternalistisch geprägtes Gemeinwohlverständnis, wenn sie behaupten, dass ihr Handeln automatisch auch dem Gemeinwohl dient. Die Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe wird als die zentrale Begründung für deren nichterwerbswirtschaftliche Zielssetzung angeführt, und Naturschutz wird in der heutigen Zeit immer noch nach obrigkeitsstaatlichen Prinzipien gestaltet und durchgesetzt (Köpf 2002, Bolz 2010).

Zu klären ist also, welche Gemeinwohlziele im Bereich der Forstwirtschaft erreicht werden sollen und welche Strategien dafür geeignet sein könnten. Das ist im Kern eine normative Frage, die in demokratischen Gesellschaften in idealer Weise durch einen wechselseitigen herrschaftsfreien Diskurs (Habermas 1992) immer wieder neu begründet werden muss. In der politikwissenschaftlichen und staatsrechtlichen Literatur besteht heutzutage weitgehende Einigkeit darüber, dass das Gemeinwohl in einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft pro-

zedural bestimmt werden soll. Hier ist eine Annäherung an liberale wirtschaftswissenschaftliche Konzeptionen erkennbar.

3 Die wirtschaftswissenschaftliche Gemeinwohltradition

Der ökonomische Gemeinwohlbegriff hat ideengeschichtliche Hintergründe und ist eng verbunden mit der Genese besitzindividualistischer Marktgesellschaften, die auch zu einer Ausdifferenzierung von Politik und Wirtschaft und den Vorstellungen darüber, welche Rolle die Politik bei der Steuerung wirtschaftlicher Prozesse einnehmen soll, geführt hat (Macpherson 1980). Die geistigen Wurzeln hierzu liegen in den sozialtheoretischen Abhandlungen von Adam Smith, welche dieser vor etwa 250 Jahren in der Theorie der ethischen Gefühle (Smith 1759[14]) und im Wohlstand der Nationen (Smith 1776[15]) ausführlich beschrieben hat. Der von Smith beschriebene Mechanismus der unsichtbaren Hand zeigt, dass die spontane, zufällige Koordination dezentraler Entscheidungen über Preise und die relative Autonomie der Tauschwirtschaft im Ergebnis dem Gemeinwohl mehr dient als eine obrigkeitsstaatlich verordnete Gemeinwohlvorgabe.

Die Wissenschaft von der Ökonomie, die Ökonomik, ist sowohl eine normative als auch eine positiv-empirische Wissenschaft, die sich auch in den methodischen Grundlagen deutlich von denen in der Politik- und Staatswissenschaft unterscheidet. Die moderne Wohlfahrtsökonomik unterstellt einen normativen Individualismus, den bekannten homo oeconomicus, während die Politik- und Staatswissenschaft den normativen Holismus favorisiert. Das Gegenbild ist dort der homo sociologicus (Weise 1989).

Die normative Ökonomik postuliert ansonsten weitestgehende Wertfreiheit und beschränkt sich auf logisch begründbare „Wenn-dann-Aussagen“. Sie beschäftigt sich mit der Frage, wie sich Wirtschaftssubjekte verhalten sollen, wenn sie bestimmte Ziele erreichen wollen. Theoretische Grundlage ist die Allokationstheorie, die Lehre vom richtigen Umgang mit knappen Ressourcen. Die empirische Anwendung auf Grundlage der Allokationstheorie ist die volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse, bei der untersucht wird, welche Maßnahmen oder Instrumente für die Erreichung der Ziele erforderlich sind beziehungsweise eingesetzt werden sollten.

Die Umsetzung der NBS beansprucht knappe Mittel und ist damit ein ökonomisches Problem. Die Ökonomik kann demzufolge ein hilfreiches Instrument für die Umsetzung der NBS sein. Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist es, herauszufinden, wie diese ökonomischen Instrumente wirkungsvoll für den Naturschutz eingesetzt werden können. Übertragen wir die unsichtbare Hand des Marktes auf die Umsetzung der NBS, dann könnte die Frage etwa so lauten: „Woher weiß die Forstwirtschaft, wie viel Biodiversität sie in Zukunft produzieren soll und wie können wir ihr Eigeninteresse stärken, damit sie das tut was die Gesellschaft von ihr erwartet?“

[14] www.econlib.org/library/Smith/smMS.html
[15] www.econlib.org/library/Smith/smWN.html

4 Besondere Gemeinwohlverpflichtungen öffentlicher Forstbetriebe

Im Diskurs über liberale Staatskonzeptionen fordern Vertreter eines Minimalstaates, dass sich der Staat aus seiner Rolle der direkten Leistungserbringung beziehungsweise Aufgabenerfüllung zurückziehen und dafür Sorge tragen soll, dass die Rahmenbedingungen den Prozess gesellschaftlicher Selbstregulierung gewährleisten können. Die Bundeshaushaltsordnung fordert, dass öffentliche Unternehmen in einem marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem eine Ausnahme sein sollen, die nur aufgrund von besonderen Gründen betrieben werden sollen (§ 65 Bundeshaushaltsordnung). Danach soll der Bund sich an der Gründung eines Unternehmens in privater Rechtsform nur beteiligen, wenn u.a. ein wichtiges Interesse des Bundes vorliegt und sich der vom Bund angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.

Öffentliche Unternehmen sind Wirtschaftseinheiten, die unter öffentlicher Trägerschaft stehen und wirtschaftliche Entscheidungen über den Einsatz knapper Produktionsfaktoren und über zu produzierende und abzugebende Güter im Sinne öffentlicher Ziele treffen. Öffentlich zielt zunächst auf die Trägerschaft ab, verbunden mit der Vorstellung, dass über das Eigentum eine Instrumentalisierung im Sinn einer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Hinsichtlich der Zielsetzung können Erwerbs-, kostendeckende und Zuschussbetriebe unterschieden werden. Erwerbsbetriebe orientieren sich am Gewinnziel und dienen der öffentlichen Hand als Erwerbsmittel. Zuschussbetriebe erhalten Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Öffentliche Forstbetriebe, die neben der Holzproduktion auch einen Kollektivbedarf befriedigen sollen, arbeiteten bis vor kurzem noch nach dem Kostendeckungsprinzip. Verluste sollen vermieden werden oder dürfen nur innerhalb eines vorgegebenen Budgets erfolgen, welche von öffentlichen Haushalten finanziert wurde. Das Problem der so genannten „Weichen Budgets“ der staatlichen Forstverwaltungen (Brabänder 1987) besteht darin, dass Kosten und Leistungen nicht präzise erfasst beziehungsweise zugerechnet werden können, das Angebot ökologischer und Gemeinwohl fördernder Leistungen durch die Betriebe bestimmt wird und sich nicht an der Nachfrage beziehungsweise den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientiert (Hampicke 1996, S. 65).

Mit der Vorgabe, dass die Betriebe „schwarze Zahlen“ schreiben sollen, wurden die klammen Zuschussbetriebe durch die Forstreformen der jüngeren Vergangenheit auf wundersame Art und Weise in Erwerbsbetriebe umgewandelt. Das Problem hinsichtlich der Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen hat sich damit eher noch verschärft. Die erwirtschafteten Überschüsse werden in vielen Fällen nicht im Wald für Forst- und Naturschutzaufgaben eingesetzt. Es stellt sich also die Frage, wie die besondere Gemeinwohlverpflichtung öffentlicher Forstbetriebe für die Umsetzung der NBS mit erwerbswirtschaftlichen Zielsetzungen (Kostendeckung, Gewinnerzielung, wirtschaftliche Nachhaltigkeit) nach ökonomischen Effizienzkriterien beurteilt werden kann.

5 Gemeinwohlleistungen als öffentliche Güter

Der Aspekt der Leistungserstellung und die Finanzierung ist bei Gütern, die auf Märkten gehandelt werden können, kein Problem. Die Biodiversität – was immer das auch im Einzelnen sein mag – kann nicht auf Märkten gehandelt werden, weil keine Verfügungsrechte definiert beziehungsweise durchgesetzt werden können. Hier kann man sich nicht auf die „unsichtbare Hand" verlassen. Dafür brauchen wir die vermeintlich rettende Hand des Staates. Der in diesem Zusammenhang reflexartig angeführte Hinweis, dass hier der Markt versagt und eine Legitimation für stattliches Handeln vorliegt, muss sorgfältig analysiert und gut begründet werden. Nach dem bereits dargelegten pluralistischen Staatsverständnis über Ziele und Maßnahmen stellt sich auch die Frage nach der Bereitstellung und Finanzierung des öffentlichen Gutes Biodiversität. Wichtig ist, dass es eine Nachfrage nach bestimmten Leistungen beziehungsweise knappen öffentlichen Gütern gibt, die nicht automatisch durch die unsichtbare Hand produziert werden.

In einem nächsten Schritt kann dann geklärt werden, in welchem Umfang die Leistung benötigt wird und wie der dabei entstehende Nutzen der öffentlichen Güter monetarisiert werden kann. Eine Monetarisierung ist immer eine vergleichende und daher instrumentelle Bewertung, die seit mehr als vierzig Jahren von der empirischen Wirtschaftswissenschaft erforscht wird. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden im europäischen und im deutschsprachigen Raum zahlreiche Zahlungsbereitschaftsanalysen für den Naturschutz, auch für den Naturschutz im Wald[16] durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass Naturschutz per se nicht teuer sein muss und der Nutzen die Kosten oft um ein vielfaches übersteigt.

Im deutschsprachigen Raum ist jedoch eine starke Zurückhaltung bei der politischen Verwertbarkeit der Ergebnisse von Zahlungsbereitschaftsanalysen zu beobachten. Auch in Teilen der Forstpolitik steht man der Methode mit deutlicher Skepsis gegenüber. Aus ökonomischer Sicht kann diese distanzierte Haltung nicht nachvollzogen werden. Bei sorgfältiger Durchführung sind die Ergebnisse sehr robust gegenüber den gängigen Einwänden bezüglich Beliebigkeit, Unglaubwürdigkeit usw. Die vorhandenen Schwächen kontingenter Bewertungsansätze liegen darin, dass sie den Nutzen der Individuen nicht so abbilden, wie es die mikroökonomische Nutzentheorie erwarten lässt (Hampicke 2003). Diese Einwände werden in der Wissenschaft kritisch diskutiert und systematisch weiterentwickelt. Daraus darf nicht voreilig der Schluss gezogen werden, dass die Ergebnisse unbrauchbar seien.

Durch die Ergebnisse dieser Umfragen erhalten die politischen Entscheidungsträger sehr differenzierte und quantitative Informationen, die auch für die politische Legitimation öffentlicher Forstbetriebe und für Naturschutzmaßnahmen genutzt werden können. Die für öffentliche Güter geäußerte Zahlungsbereitschaft reflektiert auch den politischen Willen der Befragten und sollte viel stärker als bisher berücksichtigt werden (Hampicke 2003).

[16] http://www.medforex.net/E45/present.htm#7thmeet

6 Gemeinwohl und Effizienz

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der leeren öffentlichen Kassen ist die Weiterentwicklung ökonomischer Instrumente und Anreizsysteme für die Umsetzung und dauerhafte Sicherung der NBS dringend erforderlich (vgl. hierzu das Memorandum „Ökonomie für den Naturschutz“[17]). Die positiven Ergebnisse der vorliegenden Zahlungsbereitschaftsanalysen sind für die Umsetzung der NBS beziehungsweise der Legitimation öffentlicher Forstbetriebe eine notwendige aber keine hinreichende Begründung.

Das wichtigste Kriterium zur vergleichenden Bewertung verschiedener Instrumente ist deren Effizienz, bei der die vorgegebenen Ziele der NBS mit minimalen Kosten erreicht werden sollen. Aus ökonomischer Sicht ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass öffentliche Forstbetriebe die Ziele der NBS effizienter umsetzen können als private, erwerbswirtschaftliche Forstbetriebe. Nur wenn dieser Nachweis erbracht werden kann, wird sichergestellt, dass keine knappen Ressourcen verschwendet werden.

Die Umsetzung der NBS soll auch von den Menschen angenommen werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz ist der Nachweis, dass die eingesetzten finanziellen Mittel gut angelegt sind. Wenn dies den Bürgern und Steuerzahlern belegt werden kann, dann wäre die Umsetzung der NBS bestimmt schon ein Schritt weiter. Leider wird die politische Entscheidungsfindung durch zahlreiche andere Variablen (Arbeitsplätze, Wählerstimmen usw.) beeinflusst. Fragen nach kostengünstigen Maßnahmen für die Umsetzung der NBS spielen in der politischen Arena oft eine untergeordnete Rolle.

Biodiversität hat Eigenschaften eines öffentlichen Gutes. Es ist aber auch kein klar definiertes Gut. Deshalb ist eine naturschutzfachliche Konkretisierung dahingehend erforderlich, welche zusätzlichen Maßnahmen für die Umsetzung der NBS in öffentlichen Wäldern durchgeführt werden müssen und ob es zu den vorgeschlagenen Maßnahmen Alternativen gibt und welche Kosten dadurch verursacht werden. Dabei ist auch zu prüfen, wie Gemeinwohlziele durch erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Forstbetriebe erreicht beziehungsweise abgesichert werden können und wo es Zielkonflikte gibt. In diesem Zusammenhang wird oft behauptet, dass der Naturschutz im Wald (unnötig) Geld und Arbeitsplätze kostet. Aus ökonomischer Sicht kann diesem Argument nur sehr eingeschränkt gefolgt werden.

- Es gibt völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen für den Erhalt der Biodiversität. Die Aufgabe der empirisch-angewandten Wirtschaftswissenschaft ist es, Wege aufzuzeigen, wie sich diese Verpflichtungen mit möglichst geringen Kosten umsetzen lassen.
- Der Nutzen von Naturschutzmassnahmen lässt sich oft nicht direkt in Geldeinheiten quantifizieren. Das heißt aber noch lange nicht, dass der Nutzen gleich Null Euro ist. Biodiversität ist ein öffentliches Gut, welches einen Nutzen größer Null Euro stiftet, solange mindestens ein Individuum bereit ist, dafür auf etwas anderes zu verzichten. Die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft besteht darin, mit geeigneten Methoden den politi-

[17] http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/oekonomie/MemoOekNaturschutz.pdf

schen Entscheidungsträgern diese Informationen über den Nutzen von Naturschutzmaßnahmen, möglichst in Geldeinheiten, zur Verfügung zu stellen.

Empirische Untersuchungen zur Zahlungsbereitschaft zeigen, dass eine latent vorhandene Zahlungsbereitschaft in der Bevölkerung für den Naturschutz besteht. Die deutsche Forst- und Naturschutzpolitik sollte sich bei der Umsetzung der NBS stärker an diesen Ergebnissen orientieren. Nicht nur in Zeiten knapper finanzieller Mittel können solche Studien einen wichtigen Beitrag zur Legitimation öffentlicher Forstbetriebe und deren besonderen Verpflichtungen für die Umsetzung der NBS leisten. Dabei darf aber auch nicht der Effizienzgedanke außer Acht gelassen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine knappen Mittel verschwendet werden. Der effiziente Einsatz knapper finanzieller Mittel führt zu mehr Naturschutz im Wald und unterstützt die gesellschaftliche Akzeptanz öffentlicher Forstbetriebe.

Literatur

Bolz, H.R. (2010): Ein Plädoyer für ein staatsnahes Forstwesen. AFZ/Der Wald 65(9): 4-5.

Brabänder, H.D. (1987): Ist der Staatswald für die unbefriedigende Ertragslage der Forstwirtschaft verantwortlich? Allgemeine Forst Zeitschrift 42: 404-405.

Häberle, P. (1970): Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Bad Homburg: Athenäum-Verlag.

Hampicke, U. (1996): Perspektiven umweltökonomischer Instrumente in der Forstwirtschaft, insbesondere zur Honorierung ökologischer Leistungen. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Hampicke, U. (2003): Die monetäre Bewertung von Naturgütern zwischen ökonomischer Theorie und politischer Umsetzung. Agrarwirtschaft 52 (8): 408-418.

Köpf, E.U. (2002): Forstpolitik. Stuttgart: Ulmer.

Mayntz, R. (1992): Interessenverbände und Gemeinwohl. In: R. Mayntz (Hrsg.): Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 11-35.

Macpherson, C.B. (1962): The Political Theory of Possessive Individualism: From Hobbes to Locke. Oxford University Press.

Schuppert, G.F. (2004): Gemeinwohl und Staatsverständnis. In: H. Anheier & V. Then (Hrsg): Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 25-60.

Smith, A. (1759): The Theory of Moral Sentiments. London.

Smith; A. (1776): An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. London.

Weise, P. (1989): Homo oeconomicus und homo sociologicus. Die Schreckensmänner der Sozialwissenschaften. Zeitschrift für Soziologie 18 (2): 148-161.

III Positionen der Verbände zur Rolle der öffentlichen Forstwirtschaft bei der Umsetzung der NBS

III.1 Der BDF zur Rolle des öffentlichen Waldes bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Hans Jacobs[18]

Sehr geehrte Damen und Herren. liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir befinden uns in einem kolossalen Dilemma:

Seit jeher wurde dem öffentlichen Wald eine Vorbildfunktion im Bereich der Gemeinwohlleistungen zugesprochen und dieses sogar höchstrichterlich bestätigt. Nicht umsonst wurden bei der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten in den ersten Tranchen vorrangig staatliche Waldflächen heran gezogen. Dieses hatte zwei Gründe:

- Zum Einen konnte der Staatswald bei den gesuchten Lebensraumtypen aber auch im Artenschutz vielfach hochwertige Flächen vorweisen, die über Jahrzehnte zu dem entwickelt wurden, was sie darstellten.
- Zum Anderen wurden gleichwertige Flächen im Privatbesitz nur im Notfall ausgewiesen, nicht weil es keine geeigneten Flächen gab, sondern weil die Gefahr bestand, dass notwendige Entwicklungsmaßnahmen nur über teure Entschädigungszahlungen umzusetzen waren.

Dass diese Überlegungen mittlerweile einem erheblichen Trugschluss unterliegen, ist allen Betroffenen klar. Nicht zuletzt deshalb findet diese Veranstaltung ja statt.

Sowohl staatliche wie auch zunehmend kommunale Haushälter fordern finanzielle Überschüsse ihrer Forstbetriebe, selbst die Landeswaldgesetze verabschieden sich zunehmend von Forderungen nach gesellschaftlichen Leistungen, und auch Formulierungen bezüglich besonderer Standards in der Staatswaldbewirtschaftung verschwinden zusehends. Mit den neuen Rechtsformen wurden eindeutig betriebswirtschaftliche Ziele in den Vordergrund gerückt, Gemeinwohl wird unter den Finanzierungsvorbehalt der Parlamente gestellt, und zunehmend abgebaut. Teilweise werden bereits ausgewiesene Nullnutzungsflächen auf ihre Notwendigkeit hin untersucht, und der Umfang auf ein Minimum reduziert.

In diese Entwicklung hinein wurde die Biodiversitätsstrategie entwickelt und darin Ziele festgeschrieben, die teilweise an der Realität vorbei gehen. Viele der genannten Ziele lassen sich im Rahmen einer naturnahen/naturgemäßen Forstwirtschaft realisieren. Aber wir alle wissen, dass es uns an tatsächlichen Zerfallsphasen in den allermeisten Waldgesellschaften mangelt. Dieses Ziel kostet bewirtschaftete Waldfläche und zwar vom wertvollen und meistens auch vom produktiven Ende her. Eines ist unbestritten. Wir brauchen solche Zerfallsphasen, die Frage ist nur, wie viele, mit welcher Größe und in welchen Regionen gelegen.

Weder die pauschale Definition von Flächenanteilen noch ein pauschaler „Vorrang“ einer Waldbesitzart sind noch zeitgemäß.

---

[18] Bundesvorsitzender des Bunds Deutscher Forstleute

Die Wirtschaft braucht Holz, um mehr CO_2-neutrale Baustoffe zur Verfügung stellen zu können. Frau Dr. Merkel braucht Holz, um ihre ehrgeizigen Ziele in Hinsicht auf den Anteil erneuerbarer Energieträger in die Tat umsetzen zu können. Aber wir brauchen auch Naturschutz, wir brauchen Biodiversität, mittlerweile hat sich sogar ein zweiter Markt rund um die Vermarktung von Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit A-u-E-Maßnahmen entwickelt.

Wir haben also eine neue Triangel, die weniger von internationalen Zielen (Rio 92) getrieben, sondern viel mehr von der Realität in Szene gesetzt wird.

Und mitten drin sitzen diejenigen, die alle unterschiedlichen Ansprüche auf die Fläche, in den Wald tragen sollen. Und die gibt's bald nicht mehr!

In erster Linie trifft es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Forstbetrieben und Verwaltungen. Personalabbau und Reviervergrößerungen führen unweigerlich zu Arbeitsverdichtungen und dazu, dass Aufgaben, die nicht primär dem Betriebsziel entsprechen, in den Hintergrund geraten. Aber es trifft auch die Naturschutzbehörden, die ebenso unter Personalverlust zu leiden haben werden. Auch die Haushaltsansätze, mit denen Naturschutz betrieben, kontrolliert und evaluiert wird, werden deutlich zurück gefahren werden. Das Zentrum dieser neuen Triangel, die Koordinatoren, werden zum Minimumfaktor.

Und diese Koordinatoren haben nichts Besseres zu tun, als gegenseitig an den Schenkel n dieses Dreiecks zu ziehen. Stoffliche contra energetische contra ökologische Holznutzung heißt die Devise.

Mehr Naturschutz schafft Verluste auf Seiten der Co_2-Bilanz, auch wenn Urwald CO_2 speichert, er substituiert keine fossilen Energieträger, ebenso wenig wie energieintensive Baustoffe ersetzt werden können.

Andererseits wirkt sich ein Verlust an Biodiversität auch nachhaltig negativ auf unsere Lebensgemeinschaft aus.

Wir müssen endlich nicht nur begreifen, dass wir in einem Boot sitzen, denn das haben die Meisten bereits. Wir müssen nur bereit sein, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen.

Aus Sicht des BDF ist es dringend erforderlich, zu handeln:

- Lassen Sie uns gemeinsam feststellen, was wir schon haben an Zerfallsphasen und wo noch Defizite bestehen.
- Lassen Sie uns gemeinsam hotspots suchen, mit denen die Defizite best möglich ausgeglichen werden können.
- Lassen Sie uns gemeinsam Wege der Finanzierung und vor allem Kapazitäten für die Umsetzung finden.
- Hier kann und muss er öffentliche Wald eine wichtige Rolle spielen, der BDF steht nach wie vor zu seiner Vorbildfunktion, aber wie gesagt, **den** öffentlichen Wald gibt es nicht mehr, andererseits nimmt das Interesse auf Seiten des Privatwaldes deutlich zu, Naturschutz als Teil ihres Produktportfolios zu nutzen.

Ich freue mich, dass wir dieses wichtige Thematik hier diskutieren können, aber ich bin mit dem festen Willen gekommen, die Insel mit konkreten Ergebnissen zu verlassen, an die sich dann auch alle Beteiligten gebunden fühlen.

III.2 Die Holzindustrie zum Jahr der Biologischen Vielfalt

Helmut Koschel[19]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Holzindustrie interessiert sich zunehmend für biologische Vielfalt, Artenschutz und die Waldbauprogramme der Länder. Kein anderer Wirtschaftszweig ist derart vom Wald, dessen Formen der Bewirtschaftung und seinen Produkten, aber auch von den vielfältigen Nutzungsbeschränkungen abhängig wie die Holzwirtschaft. Sie verfolgt die Forderungen nach weiterem Nutzungsverzicht in den Wäldern im Rahmen der allgemeinen Rohstoffverknappung mit großer Sorge.

Lassen Sie mich kurz auf die rein ökonomische Bedeutung dieser in Deutschland im allgemeinen und politischen Bewusstsein weniger wahrgenommenen Branche hinweisen, die immerhin rd.800.000 Arbeitsplätze in der Holzverarbeitung und den nachgelagerten Wirtschaftszweigen überwiegend im ländlichen Raum sichert, einen Jahresumsatz von rd.100 Mrd. EUR erwirtschaftet und damit zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Deutschland zählt. Hierbei ist das ebenfalls holzbasierte Druck- und Verlagswesen nicht einbezogen.

An 100 cbm genutztem und verarbeitetem Holz hängen lt. einer Studie der Uni Göttingen 1,2 Arbeitsplätze und 6000 EUR Steueraufkommen.

Im Gegensatz zu fast allen anderen Industriezweigen bilden nicht fossile, sondern der nachwachsende Rohstoff Holz überwiegend aus regionaler Herkunft die Grundlage der Holzwirtschaft, sie bietet eine technologisch hochmoderne Ausnutzung und Wertschöpfung, die sicher noch zu steigern ist, und stellt insbesondere durch den umweltpolitisch geforderten, stark steigenden Bereich „Bioenergie“ eine Wachstumsbranche dar.

Nur rentable Betriebsformen einer leistungsfähigen Forstwirtschaft sichern die auch von den Umweltverbänden geforderte Nachhaltigkeit der Nutzung der Wälder. UN-Studien im Rahmen der Ziele für den verstärkten Einsatz regenerativer Energien prognostizieren für 2020 einen Versorgungslücke von rd. 30 Mio cbm Rohholz pro Jahr, die nach heutiger Einschätzung kaum über Energieholzplantagen und Landschaftspflegeholz zu decken sein wird. Da der Rohholzimport u.U. aus zweifelhaften Quellen weder energetisch noch ökonomisch vertretbar wesentlich zu steigern sein wird, steht die Holzwirtschaft weiteren Nutzungsbeschränkungen und der überwiegenden Fokussierung auf die Buche, die für ganz viele Holzprodukte weniger oder nicht geeignet ist, kritisch gegenüber.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Notwendigkeit von Natur- und Artenschutz im Wald wird auch von der Holzindustrie grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Es geht aber um das WIE und WIEVIEL davon in Deutschland Ebenso liegt die Schaffung gesunder, stabiler und artenreicher Mischwälder mit einem breiten Verwendungsspektrum in unserem Interesse., nicht etwa die Häufung von Katastrophen mit kurzfristigen , regionalen Massenanfällen von Holz.

[19] Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. und Bundesverband der Säge- und Holzindustrie Deutschland

Insofern stehen die naturnahen Waldbaustrategien der öffentlichen Forstbetriebe, die seit 20 Jahren ganz konsequent, vielfach aber – und das wird immer gerne unterschlagen - auch bereits seit 200 Jahren verfolgt werden, nicht im Gegensatz zu den Interessen der Holzwirtschaft.

Am Rande gestatten Sie mir als Senior auch diesen Hinweis: Die Waldformen, die wir heute als besonders naturnah unter Schutz stellen, wurden genauso von Förstern begründet und gepflegt wie jene, die wir als Nadelholzplantagen kritisieren. Es wird hierbei immer vergessen, dass diese Wälder regelmäßig das Spiegelbild gesellschaftlicher Forderungen früherer Perioden mit oft bitteren Notzeiten und ganz anderen Notwendigkeiten und Möglichkeiten sind.

Zusammenfassend sind wir von der Holzindustrie davon überzeugt,

- dass naturnaher Waldbau und Holznutzung zusammen eine höhere CO2 – Bindung aufweisen als nicht bewirtschaftete Wälder,
- dass sich in Mittel-Europa Schützen und nachhaltiges Nutzen überwiegend nicht ausschließen, wie dies bekanntlich nicht nur die internationale Erklärung zur biologischen Vielfalt ausdrücklich und gleichrangig postuliert, sondern auch Umweltminister Röttgen kürzlich der nationalen Biodiversitätsstrategie zu Grunde gelegt hat,
- dass die Nutzung unserer Kulturlandschaft nicht automatisch mit Artenschwund einhergeht, sondern bestimmte seltene Arten geradezu auf die Nutzung angewiesen sind (Extrembeispiel: Großstadt Berlin),
- dass eine standortangepasste Vielfalt von Mischwäldern artenreicher sein können als z.B. großflächig reiner Buchenwald und
- dass die forstliche Nutzung der letzten 10 Jahren zu einer Vorratssteigerung sowie zur Erhöhung der Mischwald-, Laubholz- und Totholzanteile geführt hat.

Wir weisen daraufhin

- dass in den Wäldern unseres dicht bevölkerten Landes pro Einwohner nur 41 cbm Holzvorrat/Kopf vorhanden sind, aus denen sich die wünschenswerte Steigerung des Holzverbrauches nachhaltig speisen muss, im Gegensatz zu Skandinavien mit 350 cbm /Kopf.
- dass die für unser dicht besiedeltes Industrieland global betrachtete besondere Verpflichtung für die – übrigens nie ernsthaft gefährdeten – Buchenwälder umgekehrt zur Forderung an dünn besiedelte Großflächen- Länder wie Kanada, Rußland, Südamerika oder Afrika führen müsste, dort entsprechende Großschutzgebiete vorzuhalten.
- dass sich Deutschland im Sinne einer solchen globalen Arbeitsteilung in erster Linie im technischen Umweltschutz der Entwicklung und Gewinnung regenerativer Energien, der Energieeinsparung und der CO2-Vermeidung an die Spitze des Umweltschutzes setzen sollte.

Wir gehen davon aus,

- dass neben der Vielfalt unsere kleinstrukturierten Kulturlandschaft, den bereits vorhandenen 11 landgebundenen Nationalparks, den ausgewiesenen Naturschutzgroßprojekten und unseren Naturschutzgebieten der **integrative Schutz** von sog. „hot-spot-Flächen“ auf der gesamten deutschen Waldfläche für die Sicherung von Lernzielen, Forschung, Wildniserleben und Artenvielfalt ausreichen sollten.
- Hier sei der Hinweis gestattet, dass sich in dem nur unter größten Geburtswehen zusammengesuchten „Nationalen Naturerbe“ ,nur um ein bestimmtes Flächenziel zu erreichen, erhebliche Flächenanteile von fragwürdigem Naturschutzwert befinden.

Wir fordern für eine Versachlichung der Diskussionen:

1. Die Begriffsverwirrung im Wald-Naturschutz von „Naturwald“, „ Wald natürlicher Entwicklung“, „Prozessschutzwald“, „Waldreservat“, „Schonwald“, „Bannwald“, „Grenzwirtschaftswald“, „Naturparke“ „Naturwaldparzellen“, „Biosphärenreservat“, „Nationalpark“, “Naturschutzgebiet“, „Wildnis“, “Nationales Naturerbe“, „FFH-Gebiete“ ,“Natura 2000“ usw. nicht nur klarer zu definieren , sondern auf wenigere Begriffe zu reduzieren,

2. diese als flächenmäßig bundesweit eindeutig einschließlich deren Flächenüberlagerung zu erfassen und

3. bei hoher Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Verbände und Einzelpersonen im Naturschutz für eine offene gesellschaftspolitische Diskussion Naturschutzmaßnahmen als Produkte zu evaluieren und einen Nachweis über den Einsatz aller öffentlichen Mittel für diese Gebiete offen zu legen, wie dies von der Forstwirtschaft und allen anderen öffentlichen Institutionen unserer Gesellschaft genauso abverlangt wird.

Wir gehen nach unseren vorsichtigen Berechnungen davon aus, dass die bekannten derzeitigen politischen Forderungen des Naturschutzes nach sowohl segregativen als auch integrativen Naturschutzmaßnahmen bis 2020 zu Ertragsausfällen an Rohholz aus den verbleibenden Wäldern von ca. 4 Mio cbm/Jahr bzw. in 10 Jahren von 40 Mio cbm Holz führen würden.

Was folgt hieraus?

Da die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten aus deutschen Wäldern nur noch begrenzt steigerbar ist, würde dies entweder:

a. den Ersatz durch Materialien bedeuten, bei deren Herstellung das zehnfache(Stahl), vierzigfache(Kunststoff) oder hundertfache (Aluminium) an Energie benötigt und entsprechend CO2 ausgestoßen wird,
b. zu Rohholz-Importen aus möglicherweise zweifelhaften Quellen führen und gleichzeitig die Entwicklung heimischer Verarbeitungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten in den ärmeren Exportländern blockieren oder,
c. zur Abwanderung rein numerisch von 4 bis 6 Groß- oder entsprechend vielen mittelständischen Betrieben der Holzindustrie führen mit
d. einen volkswirtschaftlichen Verlust von jährlich bis zu 2 Mrd.EUR und sozialpolitisch

e. dem Verlust von ca. 40 000 Arbeitsplätzen.

Abschließend räume ich gerne ein, dass Verlust oder Zugewinn von Biodiversität relativ schwierig mit wirtschaftlichen Maßstäben zu erfassen sind – hier ist die Wirtschaftswissenschaft gefragt – und politischen Entscheidungen häufig andere Kriterien zu Grunde liegen.

Gleichwohl sollten in entsprechende Planungen auch die verschiedenen Konsequenzen einbezogen werden, um zu ausgewogenen Entscheidungen zu gelangen.

Ich bin sicher, dass die Diskussionen hier einen wertvollen Beitrag leisten werden.

III.3 Die Position des BUND zur Rolle der öffentlichen Forstwirtschaft bei der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Nicola Uhde[20]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zu begrüßen und möchte Ihnen in den nächsten Minuten die Position des BUND zur Rolle der öffentlichen Forstwirtschaft bei der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie erläutern.

Gefährdung von Waldlebensräumen

Kürzlich haben Herr Dr. Riecken und seine Kolleginnen und Kollegen vom Bundesamt für Naturschutz die Ursachen der Gefährdung von Biotoptypen in Deutschland analysiert (BfN, NuL, Heft 5, 2010). Dabei kamen sie zu dem Schluss, dass in Deutschlands Wäldern nach wie vor die forstliche (Intensiv-)Nutzung der mit Abstand bedeutendste Gefährdungsfaktor für Waldlebensräume ist. Durch die flächendeckende forstliche Nutzung entstehen Altersklassenwälder, denen die natürliche Dynamik und die für natürliche Wälder typischen Altholz- und Totholzanteile fehlen. Daraus resultiert eine niedrige Diversität etwa bei Pilzen und Käfern, die von diesen Ressourcen abhängig sind.

NBS zur biologischen Vielfalt im Wald

Auch in der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird auf die Gefährdung der biologischen Vielfalt in deutschen Wäldern hingewiesen. Dort heißt es: „Einschichtig aufgebaute Wälder nehmen mit 46 % fast die Hälfte der Waldfläche ein. Zweischichtige Wälder sind mit 45 % vertreten. Nur 9 Prozent der Wälder sind mehrschichtig. Aus ökologischer Sicht besonders wertvolle alte Wälder (mit Bäumen älter als 180 Jahre) sind mit ca. 2 Prozent Anteil an der Waldfläche kaum mehr vorhanden. Die für natürliche Wälder typische biologische Vielfalt ist aufgrund dieser Situation gefährdet. Auswertungen der Roten Listen zeigen, dass vor allem solche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten überproportional stark gefährdet sind, die auf typische Strukturen naturnaher Wälder spezialisiert sind."

Was also kann die öffentliche Forstwirtschaft tun, um die biologische Vielfalt in Deutschlands Wäldern zu erhalten beziehungsweise sie wieder herzustellen?

[20] BUND Bundesverband, Abt. Naturschutzpolitik.

Internationale Verpflichtungen

Als einer von 193 Vertragsstaaten hat sich Deutschland zur Einhaltung des „Übereinkommens über die Biologische Vielfalt“ verpflichtet. Zur seiner Umsetzung in Deutschland hat die Bundesregierung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens die Nationale Biodiversitätsstrategie erstellt, mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Zeitvorgaben. Es handelt sich dabei damit nicht um eine Einzelstrategie eines Ministeriums, wie etwa der „Waldstrategie 2020“ des BMELV, sondern einer Strategie der gesamten Bundesregierung zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen.

Bundeswaldgesetznovelle

Seit der Föderalismusreform kann der Bund Vollregelungen treffen, von denen die Bundesländer nur nach ausreichender Begründung abweichen können. Damit hat der Bund theoretisch einen großen Gestaltungsspielraum zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Der aktuelle Entwurf für die Novelle des Bundeswaldgesetzes zeigt leider, dass daran auf Bundesebene ein mangelndes Interesse zu bestehen scheint. So fehlen im aktuellen Entwurf eine Definition und Festschreibung von anspruchsvollen ökologischen Standards - Stichwort „Gute Fachliche Praxis“. Auch finden sich keinerlei Vorgaben, Wälder der natürlichen Entwicklung zu überlassen, um nur zwei Punkte anzusprechen.

Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschlands Wäldern

Der BUND ist der Ansicht, dass wir für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschlands Wäldern beides brauchen: einen effektiven Naturschutz in bewirtschafteten Wäldern und Flächen, die ihrer natürlichen Entwicklung, frei von Holzwirtschaft, überlassen werden. Die besondere Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes sollte sich sowohl in der Bewirtschaftung als auch in dem Anteil der Flächen mit natürlicher Entwicklung widerspiegeln.

Schutz der „Urwälder von morgen

Bislang sind etwa 2 Prozent der Wälder ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Nach wie vor mangelt es sowohl an einer umfassenden Erfassung der Flächen als auch an einer allgemein gültigen Definition, was darunter verstanden werden kann. Der BUND fordert, mindestens 5 % der Waldfläche in großen Prozessschutzgebieten von mindestens 200 Hektar Fläche dauerhaft der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Hierfür soll der öffentliche Wald aufgrund seiner Vorbildfunktion 10 % seiner Flächen zur Verfügung stellen.

Die großen Prozessschutzgebiete sollen durch kleinere Trittsteinbiotope von mindestens 0,5 Hektar Fläche auf weiteren 5 % der Waldfläche ergänzt werden. Dieses Naturwaldnetz soll die Waldökosysteme Deutschlands angemessen repräsentieren. Der Verkauf von Staatswäldern ist vor diesem Hintergrund unverzüglich zu stoppen.

Der Bund könnte etwa 100.000 Hektar Waldfläche in einen Pool einbringen, aus dem geeignete Wälder einerseits direkt aus der forstlichen Nutzung genommen werden könnten. Andererseits könnten aus diesem Pool Waldflächen zum Tausch mit privaten Eigentümern zur Verfügung gestellt werden, wenn diese eigene geeignete Wälder als „Urwälder von morgen“ einbringen würden.

Mit der Übertragung von rund 100.000 Hektar in das Nationale Naturerbe hat der Bund auf Druck der Naturschutzverbände einen ersten Schritt in Richtung des 5-Prozent-Ziels der NBS getan, denn ein Großteil der Flächen besteht aus Wäldern beziehungsweise wird sich zu Wald entwickeln. Nun gilt es, die für diese Legislaturperiode zugesagten weiteren 25.000 Hektar für das Nationale Naturerbe festzulegen zu übertragen.

Öffentliche Wälder ökologisch nachhaltig bewirtschaften

Auch in Hinblick auf die Bewirtschaftung sollte sich nach Ansicht des BUND die besondere Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes widerspiegeln. So sollte die öffentliche Forstwirtschaft in ökologischer Hinsicht vorbildlich sein, auch durch entsprechendes Personal im Wald. Dass dies noch nicht überall gängige Praxis ist, hat der BUND letztes Jahr anhand von 15 Fallstudien aus 11 Bundesländern mit seinem Schwarzbuch Wald aufgezeigt. Bei diesen Fallstudien handelt es sich nicht um schwer auffindbare Einzelfälle, sondern um Vorkommnisse, wie sie dem BUND immer wieder gemeldet werden.

Nach Ansicht des BUND sollten Managementpläne von FFH-Gebieten grundsätzlich im Einvernehmen mit den zuständigen Naturschutzbehörden gemacht werden, da diese frei von ökonomischen Erwägungen sind. Weiterhin sollte die forstliche Ausbildung den gestiegenen Ansprüchen an den Wald Rechnung zu tragen. Zu guter Letzt sollte der Grundsatz „Wald vor Wild“ flächendeckend umgesetzt werden. Hier sind die Einnahmen durch Jagdpacht sorgfältig mit den Kosten durch Wildschäden und Zäunung abzuwägen. Unter Umständen kann es günstiger sein, Jäger für ihre Arbeit zu bezahlen.

Klimaschutzleistung von Wäldern honorieren

Angesichts der Klimaschutzwirkungen des Waldes begrüßt der BUND die Idee eines Wald-Klima-Fonds aus Emissionshandelserlösen. Werden Wälder ihrer natürlichen Entwicklung überlassen, so nehmen Bäume und Waldboden über viele Jahrhunderte mehr Kohlenstoff auf als sie abgeben. Dort, wo die öffentliche Forstwirtschaft mehr Waldfläche als die in der NBS geforderten 5 Prozent ihrer natürlichen Entwicklung überlässt, sollte dies aus Mitteln des Wald-Klima-Fonds finanziell honoriert werden.

Bund-Länder-Strategie vorlegen

Weiterhin ist die Politik gefordert, endlich entsprechend der Nationalen Biodiversitätsstrategie „eine Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversi-

tätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2020“ vorzulegen.

Holz- und Papierverbrauch massiv senken

Zum Abschluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass nach Ansicht des BUND die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie in Hinblick auf den Wald nur dann umzusetzen sind, wenn der Holz- und Papierverbrauch in Deutschland massiv gesenkt wird. Heute verbraucht Deutschland so viel Papier wie die Kontinente Afrika und Südamerika zusammen. Einige Stichworte an dieser Stelle sind langlebige Produkte, Kaskadennutzung, Wiederverwertung, Begrenzung der energetischen Nutzung und Energieeffizienz. Eine ökologisch nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland darf nicht zu Lasten von Wäldern im europäischen oder außereuropäischen Ausland gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

III.4 Beitrag des Deutschen Forstvereins

Carsten Wilke[21] & Marcus Kühling[22]

Wenn der Deutsche Forstverein zu einem Beitrag befragt wird, welche Rolle öffentliches Waldeigentum zur Erfüllung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat, so sei es gestattet zunächst einmal die Leistungen der deutschen Forstleute zu illustrieren. 7.000 von ihnen sind Mitglied des Deutschen Forstvereins, viele tausende waren das im Zuge des 111-jährigen Bestehens unserer Organisation. Gerade ein solcher Zeitraum beginnend 1899 mit unserer Gründung ist dazu geeignet, unter Würdigung der Fakten zu belegen, dass die Arbeit im und mit dem Wald immer auch Arbeit in und mit der Natur ist und war. Waldschutz und Naturschutz entspringen gleichen Wurzeln und sind gleicher Genese, es könnte abendfüllend sein, diesen Zusammenhang zu beschreiben für den sich in dem gesamten Zeitraum eindrucksvolle Belege finden.

Der Zeit geschuldet beschränke ich mich daher auf die selbstbewusste Aussage, dass die stattlichen Waldflächen, die Deutschland in das Natura 2000 Netz einbringt, das Ergebnis der Arbeit von mehreren Generationen von Waldbesitzern und Forstleuten ist, die bei ihrer Arbeit Waldschutz und Naturschutz gewürdigt und geachtet haben. Die Waldlebensräume und ihr Arteninventar haben bewiesen, dass der Wald das Herzstück des ökologischen Netzwerks unserer Heimat ist. Die bestätigt auch der jährliche Nachhaltigkeitsbericht des Statistischen Bundesamtes, der gemessen an der Populationsentwicklung von Leitarten der Avifauna, für den Wald regelmäßig die höchste Artenvielfalt aller Lebensräume mit leicht steigender Tendenz feststellt. Dies verdeutlicht den Wert der Waldarbeit der Forstbetriebe und der handelnden Forstleute für die Ökologie und zwar ganz grundsätzlich unabhängig von der Frage der Art des Waldeigentümers. Der jetzige Waldzustand ist das Resultat von 200-jähriger Waldbewirtschaftung und eine grundlegende Leistung der Forstbetriebe zum ökologischen europäischen Netz.

Es ist für das Verständnis der Zusammenhänge und Ursachen und Wirkungen wichtig zu analysieren, warum Forstbetriebe die Wälder so entwickelt haben wie sie heute da sind. Betriebe, auch Forstbetriebe setzen sich Wirtschaftsziele. Dies entspricht der grundlegenden Verfasstheit der deutschen Forstwirtschaft, die die gültigen Waldgesetze vorsehen. Diese Gesetze sind der Rahmen in dem alle Waldeigentümer und ihre Forstbetriebe Forstwirtschaft betreiben.

Das in Erinnerung zu behalten ist für die Beantwortung der Frage um die es hier geht, wichtig. Denn mit dem Wald wirtschaften heißt für Forstbetriebe mit knappen Gütern möglichst optimal Bedürfnisse zu befriedigen. Waldeigentum berechtigt dazu, Bedürfnisse zu befriedigen z. B. das Bedürfnis nach Holz. Dieser Rohstoff ist national und international ein knappes Gut. Deutschland ist trotz im europäischen Vergleich großer Waldflächen und beachtlicher Holzvorräte seit der Nachkriegszeit Nettoimporteur von Rohholz. Die Nachfrage nach Holz generiert ca. 90 % der Geldeinnahmen von Forstbetrieben, egal welcher Eigentumsart.

---

[21] Präsident des Deutschen Forstvereins
[22] Geschäftsführer des Deutschen Forstvereins

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass Biodiversität global zu betrachten ist. Nutzungsverzichte hierzulande dürfen nicht zu einer maßgeblichen Erhöhung des Nutzungsdrucks in anderen Weltregionen führen. Ein eventueller Gewinn an Biodiversität in Deutschland sollte nicht auf Kosten der Biodiversität in anderen Ländern erreicht werden.

Verschiedene Elemente der Biozönose sind ebenfalls knapp, manche sogar bedrohlich knapp. Die Bedürfnisse nach diesen knappen Gütern abzudecken sind für Forstbetriebe kein Anreiz, weil zwar Nachfrage danach besteht, aber die Nachfrager nur sehr limitiert dem Forstbetrieb dafür Einnahmen gewähren. Man darf unterstellen, dass Forstbetriebe rationale Entscheidungen treffen. Es ist m. E. dabei interessant zu diskutieren, inwieweit in der Theorie besonders öffentliche Forstbetriebe zu rationalen Entscheidungen gezwungen sind, weil sie in ein System sehr detaillierter Regelungen der Staatshaushaltungen, z. B. Landeshaushaltsordnungen oder Landeswaldgesetzen eingebunden sind, welches willkürliche Entscheidungen oder Liebhabereien, die sich ein Privater ja durchaus leisten kann, auszuschließen suchen.

Wenn aber bisher das Bedürfnis nach dem knappen Gut Holz angemessen entgolten wird und das Bedürfnis nach dem knappen Gut belebte Umwelt nicht, dann ist es bei rationaler betrieblicher Entscheidung klar, wie die Wirtschaftsziele von Forstbetrieben entstehen.

Dieser Gedankengang könnte zur Einseitigkeit deutscher Wälder verleiten, was der Realität, siehe FFH, nicht entspricht. Zum einen sind dafür einige der Besonderheiten der Forstwirtschaft verantwortlich. Die Langfristigkeit des Waldwachstums führt dazu, dass Einseitigkeiten unterbleiben, da eine Prognose der Bedürfnisse zukünftiger Generationen eingeschränkt aussagefähig ist. Hierauf haben Forstbetriebe immer mit Vielfalt statt Einförmigkeit reagiert. Das gilt ebenso für die Reaktion auf die Naturrisiken, die in den langen Zeiträumen liegt. Vielfalt von Baumarten und Mischungen sind die betriebliche Antwort darauf.

Ausschließlich betriebliche Entscheidungen für den ökologischen Wert deutscher Wälder anzuführen greift aber zu kurz. Vielmehr haben die Forstbetriebe immer gewürdigt, dass die Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit hoch sind, die deutschen Waldgesetze fassen das Sozialpflichtigkeitsgebot des Art. 14 des Grundgesetzes sehr weit. Aspekte der Landschaftspflege, der Waldästhetik, des Vogelschutzes und der Arten, der Jagd, des geschichtlichen und heimatlichen Brauchtums sind alles Aspekte, die hierbei in den vergangenen 200 Jahren einwirkten.

Der relative Wert des Rohstoffes Holz hat sich in diesem Zeitraum aber geändert. Vor 60 Jahren konnten die Forstbetriebe mit dem Erlös aus einem Festmeter Holz 20 Arbeitsstunden bezahlen, heute liegt das Verhältnis bei 1:1. Die Fortbetriebe konnten sich vieles leisten, ohne dafür einen Preis nehmen zu müssen, der Bau von Wildschutzzäunen als Mittel des Waldbaus ist ein Beispiel hierfür.

Alle diese Gedanken sollen aus Sicht des Forstvereins verdeutlichen, wo die Probleme liegen, wenn den Forstbetrieben Beiträge zur nationalen Biodiversitätsstrategie abverlangt werden. Das Bundesumweltministerium hat erkennbar keinen Versuch unternommen, diese Frage im Vorfeld mit den Betroffenen zu erörtern, geschweige denn einen Konsens zu erreichen, auch

nicht mit den politische verantwortlichen Forstministerien in Bund und Ländern. Die forstpolitische Entwicklung in Deutschland der letzten Jahrzehnte hat aber allgemein die Forstbetriebe gestärkt. Die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse, die an Wald gestellt werden, sollen in Forstbetrieben mit unternehmerischen und erwerbswirtschaftlichen Methoden erfüllt werden. Die Frage stellt sich vor diesem Hintergrund nicht nur an Forstbetriebe mit staatlichen oder kommunalen Eigentümern, was sie zu Erfüllung der NBS beitragen, sondern an das Bundesumweltministerium, welche Anreize es für alle Forstbetriebe setzen wird, damit eine solche Zielsetzung innerhalb der Zielhierarchien der Betriebe lukrativ wird oder alternativ sich Spezialisierungen einzelner Betriebe lohnen. Bevor Antworten der öffentlichen Forstbetriebe erwartet werden können, muss das Bundesumweltministerium beantworten, wie es den Rahmen, in dem es seine Forderungen stellt, ausfüllen wird.

III.5 Die Perspektive des Forums Umwelt und Entwicklung

László Maráz[23]

Die Waldpolitik in Deutschland wird weitgehend von den Akteuren der Forst- und Holzwirtschaft dominiert, die wiederum eng mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) kooperieren. Gemeinsam mit den Landesforstverwaltungen, die den Staatswald – und damit den Wald der Bürger – betreuen sollen, engagieren sich diese Akteure gegen Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt.

Mit Sorge zu betrachten sind in diesem Zusammenhang vor allem Aussagen, mit denen auch Vertreter des BMELV wiederholt Ziele der NBS infrage stellen und problematisieren. So kritisierten Vertreter des BMELV unter anderem auf den beiden vorbereitenden Symposien für die Erarbeitung der 'Waldstrategie 2020' das Ziel, bis zum Jahre 2020 fünf Prozent der Waldfläche einer natürlichen Entwicklung zu überlassen („Stilllegung"). Beklagt werden die „Verluste an Produktionsflächen" in Forst- und Landwirtschaft. Für Totalreservate, Biotopbäume, Totholz und ähnliche „Luxusvorstellungen" gebe es derzeit keinen Platz, so der Tenor.

Doch wenn hier schon mit Wirtschaftsaspekten argumentiert wird, ist es doch bemerkenswert, dass es die Kritiker der NBS unterlassen, sich der Lösung der wichtigsten Ursachen für Produktionseinbußen in der Forstwirtschaft zu widmen, wie zum Beispiel der Schalenwildproblematik, den „neuartigen Waldschäden" und den Wettbewerbsverzerrungen auf dem Rohstoffmarkt. Die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden für alle Waldbesitzer dürften weitaus schwerer sein als ein Verzicht auf die Holznutzung in künftigen Schutzgebieten.

Es fehlt ein Ansatz für eine kongruente Waldpolitik, die klare, in einem transparenten gesellschaftspolitischen Dialog erarbeitete Ziele für den Wald als Wirtschafts- und als Lebensraum formuliert. Für die Lebensraumfunktion des Waldes bietet die nationale Biodiversitätsstrategie dabei ein geeignetes Orientierungsgerüst.

Umweltverbände haben das BMELV und die anderen forstlichen Akteure wiederholt dazu aufgefordert, sich deutlich zu den Zielen der nationalen Biodiversitätsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie zu bekennen und folgende Maßnahmen (u.a. aus den Kernempfehlungen des Nationalen Waldprogramms) einzuleiten und zu unterstützen:

1. Durchführung einer Analyse der Schäden durch überhöhte Schalenwildbestände (vor allem wegen geringerer Holzproduktion aufgrund verzögerter Naturverjüngung, Verhinderung des kostenlosen Aufwuchses wichtiger Mischbaumarten, Holzentwertung und Kosten für Pflanzung und Zaunbauten).

Das Ergebnis sollte auch in Form der Mindererträge in Festmeter Zuwachs pro Jahr dargestellt werden, inklusive der dadurch verursachten wirtschaftlichen Verluste für Waldbesitzer aller Besitzarten.

[23] Koordination AG Wald, Forum Umwelt und Entwicklung

2. Durchführung einer Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Waldschäden, die durch Schadstoffimmissionen verursacht werden.

3. Analyse und Darstellung (in Euro pro vergleichbarer Bezugseinheit) der Subventionen und anderer geldwerter Vorteile, von denen die wichtigsten Holzsubstitute (Stahl, Beton, Aluminium, PVC, Glas, Ziegel) profitieren (zum Beispiel durch günstigere Energiekosten, externalisierte Entsorgungskosten, Umwelt- und Klimaschäden durch höheren Energieverbrauch).

4. Analyse der wirtschaftlichen Folgen der unlauteren Konkurrenz, die den heimischen Waldbesitzern in Form des Preisdruckes auf heimische Laub- und Nadelhölzer durch die fortwährenden Importe illegaler und legaler Raubbauhölzer entstehen.

Auf der Basis dieser Informationen sollten dann Maßnahmen entwickelt werden, mit denen Problemlösungen erreichbar sind. Deren Umsetzung würde die wirtschaftliche Grundlage aller Forstbetriebe und Waldbesitzer verbessern und größere Freiräume für eine ökologischere Waldnutzung schaffen. Auf den „restlichen“ 95% der Waldfläche kann dann eine ökologischen Mindestansprüchen folgende nachhaltige Waldnutzung erfolgen. Hierzu müssten die Akteure aber ihren Widerstand gegen die gesetzlich formulierte Definition einer Guten Fachlichen Praxis aufgeben. Ohnehin ist die Forstwirtschaft eine der wenigen Branchen, die es bisher versäumt hat, sich an eigenen, anspruchsvollen Kriterien für ihr Wirtschaften zu orientieren. Die zahlreichen Programme auf Länderebene sind bestenfalls ein Ansatz dafür, können aber eine flächendeckende Umsetzung ökologisch verantwortungsvoller Waldnutzung nicht ersetzen.

Wir unterstützen ausdrücklich das geplante Vorhaben zur Ermittlung des tatsächlich vorhandenen Bestandes an gesetzlich verbindlich und dauerhaft geschätzten Waldflächen in Deutschland. Für die Erhaltung ausreichender Flächen an Buchenwaldgesellschaften hat Deutschland eine große Verantwortung, die nicht mit Geldtransfers auf andere Länder übertragen werden kann.

Es ist erforderlich, dass auch bei andere Problem- und Themenfeldern in gemeinsam unterstützten Prozessen Lösungen erarbeitet werden. Welchen Beitrag leistet die Holznutzung für den Klimaschutz und wo leisten Schutzgebiete mehr? Zu hinterfragen sind auch die werbewirksamen Angaben des Clusters Forst und Holz, das seine Bedeutung mit einer stark überhöhten Zahl von Arbeitsplätzen der Branche künstlich hochrechnet. Mindererträgen aus fehlendem Holzaufkommen müssen die Mehrerträge aus der Nutzung von Schutzgebieten gegenüber gestellt werden.

Das für die Waldbewirtschaftung zuständige BMELV ist meiner Ansicht nach derzeit nicht in der Lage, solche wichtigen Aufgaben wahrzunehmen und etwa für einen fairen Interessenausgleich zwischen verschiedenen Akteuren zu sorgen.

Die Erarbeitung der Waldstrategie 2020 des BMELV ist ein Beispiel dafür, wie wenig transparent hier gearbeitet wird und wie einseitige Interessen verfolgt werden. Schon mit der Charta für Holz hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium Maßnahmen eingeleitet, um den Verbrauch von Holz um 20 Prozent zu steigern. Im Zuge der steigenden Nachfrage und

frei nach dem Motto: Je mehr Holz, desto besser für das Klima, stiegen die Holzeinschläge stark an, sodass vor allem im Staatswald fast der gesamte Zuwachs geerntet wurde. Zuvor hatte man mit der zweiten Bundeswaldinventur ein Zahlenwerk vorliegen, das einen steigenden Holzvorrat im deutschen Wald belegte. Schnell war on überalterten Beständen die Rede – bei einem Durchschnittsalter von gut 60 Jahren eine gewagte These. Im Sommer 2008 entschloss sich das BMELV, eine Strategie zu erarbeiten, um die Rohstoffversorgung der deutschen holzverarbeitenden Industrie sicherzustellen und gleichzeitig den Verbrauch an Holzprodukten zu steigern. Ende 2008 wurde dann mit der so genannten „Gesamtstrategie Wald 2020“ eine Reihe von Symposien gestartet, deren dritte Auflage im April 2010 stattfand. Das BMELV will demnach seine Waldstrategie 2020 als seinen Beitrag für das Internationale Jahr der Wälder zu präsentieren.

Im stillen Kämmerlein

Umweltverbände warnten von Beginn an vor einseitigen Zielsetzungen zugunsten einer Intensivierung der Holznutzung. Zudem seien die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie vorrangig. Der Prozess wurde zur hauseigenen Waldstrategie herabgestuft. Doch die Ausrichtung auf rohstoffbezogene Themen blieb. Im Sommer 2009 forderten mehrere Umweltverbände Bundesministerin Ilse Aigner auf, wichtige Problemfelder (wie z.B. die wirtschaftlichen Schäden durch die überhöhten Schalenwildbestände) in die Waldstrategie zu übernehmen, zu analysieren und auf Lösungen hinzuarbeiten. Außerdem wurde angemahnt, die Akteure an der Erarbeitung zu beteiligen.

Doch das Ministerium lehnte eine Mitsprache von Umweltverbänden ab. Fragen, wie zum Beispiel der Grund für die Aussetzung des Nationalen Waldprogramms, blieben unbeantwortet, einen Entwurf der Waldstrategie bekamen Umweltverbände nicht zu sehen. Erst im Herbst wolle man einen weitgehend fertigen Entwurf vorlegen und diskutieren. Als Briefe und Gespräche nicht weiterhalfen, stellte der Verfasser im Mai 2010 einen Antrag auf Akteneinsicht. Diese ist nach dem Informationsfreiheitsgesetz von allen Bundesbehörden zu ermöglichen.

Das Ministerium lehnte den Antrag zunächst mit dem Verweis auf eine „Regierungstätigkeit“ ab. Doch diese inzwischen häufigste Begründung für Ablehnungen solcher Anträge ist in der Mehrzahl der Fälle nicht stichhaltig. Nach Einlegen von Widerspruch, Einschaltung des Bundesbeauftragten für Informationsfreiheit und monatelangem Tauziehen wurde Mitte September endlich die Akteneinsicht ermöglicht.

Akteneinsicht: Hölzerne Strategie

Schon bei den drei Symposien der Waldstrategie war die Ausrichtung auf eine Steigerung der Holznutzung unüberhörbar gewesen. Zuweilen hatte man den Eindruck, hier sei eine Lobbyorganisation der Holzindustrie zugange, denn wiederholt sprachen sich auch Mitarbeiter des Ministeriums vehement gegen die (einstimmig vom Bundeskabinett beschlossene)

Ausweisung von Schutzgebieten im Wald aus. Das Thema Holz dominierte zwar die Argumentation, doch war es im dritten und letzten Symposium immerhin gelungen, kompetente Referenten zu gewinnen, die sich für die Steigerung von Tot- bzw. Biotopholzvorräten im Wald aussprachen und auch die Ausweisung von Waldschutzgebieten als wichtige waldpolitische Herausforderung empfahlen.

Doch wenn man die Entwürfe zugrunde legt, entpuppt sich die Waldstrategie 2020 als reine Holzstrategie. Man will die Holzvorräte im Wald abbauen, also mehr ernten als nachwächst, um zu so genannten „zuwachsoptimierten Holzvorräten“ zu gelangen. Die Bäume sollen wieder früher geerntet werden, und mithilfe der Forstpflanzenzüchtung und dem Anbau von nicht einheimischen Baumarten (v.a. Douglasie) sollen weitere Ertragssteigerungen erzielt werden.

Wichtige Themen, die in den Symposien genannt wurden, werden kaum aufgegriffen und eher lustlos erwähnt, um einen gewissen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das Thema Jagd wird mit Samthandschuhen angefasst, obwohl hier großes Potenzial liegt, denn mit angepassten (= niedrigeren) Reh- und Hirschbeständen würde sich der Wald natürlicher, artenreicher und wuchskräftiger verjüngen und auch dies würde die Erträge steigern. Doch die Angst vor der Jagdlobby ist zu groß und eine Bundesministerin will sich nicht mit mächtigen politischen Einflussgrößen streiten.

Doch ohne transparenten, partizipativen und ergebnisoffenen Prozess wird keine sinnvolle Strategie zum Umgang Deutschlands mit dem Thema Wald zustande kommen.

Ohne gemeinsam unterstützte Auftragsvergabe für Analysen (Fragestellungen, Ziele und Auftragnehmer müssen von allen akzeptiert sein) bliebe es bei einem Diskurs und Verhandlungsmarathon, für den wichtige Grundlageninformationen fehlen.

Die Finanzierung der Analysen und Maßnahmen muss gesichert sein.

Nicht zuletzt muss die Umsetzung wichtiger und konkreter Handlungsempfehlungen erfolgen, damit der Prozess nicht so endet wie das Nationale Waldprogramm Deutschland, das zurzeit sein Dasein in den Schubladen des BMELV fristet.

Dabei ist eine Abstimmung mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und der NBS Voraussetzung für jede wald- und forstpolitische Planung.

III.6 Die Perspektive der IG BAU

Volker Diefenbach

Dieser Beitrag wurde nicht schriftlich ausgearbeitet. Die IG BAU veröffentlichte am 20.05.2011 anlässlich des Dialogforums die nachstehende Pressemitteilung:

Forst-Gewerkschaft: "Grüne Extra-Lungen" bis 2020 - "Ur-Wald" in Deutschland - 18 mal so groß wie München

Frankfurt am Main - Mehr "Ur-Wald" in Deutschland hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt gefordert. Fünf Prozent der gesamten Waldfläche sollen bis zum Jahr 2020 nicht mehr bewirtschaftet werden – sie sollen sich ohne forstwirtschaftliche Eingriffe natürlich entwickeln können. Die Forst-Gewerkschaft spricht von einem "Back to the Roots in Grün", das durch Flächenstilllegungen in den Wäldern Deutschlands erreicht werden soll. In zehn Jahren würden so auf rund 550.000 Hektar die Arten- und Naturvielfalt eine "Extra-Chance" bekommen - eine Fläche, die rund 18mal so groß ist wie München. "Die Axt im Walde hat hier nichts zu suchen. Der ‚Ur-Wald" ist das ökologische Gegengewicht zur Nutzung des Waldes als Holz-Rohstoff-Lieferant", sagt Harald Schaum vom Bundesvorstand der Forst-Gewerkschaft IG BAU. Die Biodiversität im Wald sei fester Bestandteil moderner Forstwirtschaft. Zudem decke sich die Forderung der IG BAU mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die die Bundesregierung ins Leben gerufen habe.

Auf einer Fachtagung der Bundesanstalt für Naturschutz wird die IG BAU heute ihre Kriterien für die "Ur-Wald"-Schaffung in den kommenden zehn Jahren präsentieren. So müsse es einen "gesunden Mix über alle Eigentumsformen hinweg" geben - vom Landesforst bis zum Privatwald. Öffentlichen Waldbesitzern - insbesondere den Ländern - komme hier allerdings eine Vorreiterrolle zu. Gleichzeitig sollen stillgelegte Waldareale intensiv beobachtet werden. Hier sei ein Monitoringprogramm notwendig, das das Artenaufkommen, die Waldentwicklung und Faktoren wie die CO2-Bindung erfasse. "Dies ist nur mit Fachkräften machbar - mit grünen Experten, die vom Wald etwas verstehen", so Harald Schaum. Er sprach sich zudem für Programme aus, die die Nutzung von Holzreserven im Privatwald unterstützen. Auch hier müsse jedoch auf den Einsatz von Fachpersonal geachtet werden.

III.7 Das NRW-Bürgerwald-Konzept und die Umsetzung der NBS im öffentlichen Wald

Johannes Enssle[24]

Der öffentliche Wald ist der „Wald der Bürgerinnen und Bürger“, er ist daher im Sinne des Gemeinwohls vorbildhaft zu bewirtschaften. Bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie kommt dem öffentlichen Wald daher eine besondere Rolle zu.

Aus Sicht des NABU werden viele Bundesländer und Kommunen dieser Rolle aber nur unzureichend gerecht: ökologisch und ökonomisch fragwürdige Betriebsmodelle, überhöhte Wildbestände, Stellenabbau, harte Holzerntetechniken und massive Holzeinschläge in Schutzgebieten sind Zeugnis von schlechten forstpolitischen Rahmenbedingungen und Folgen des zunehmenden Rationalisierungsdrucks im öffentlichen Dienst.

Angesichts der sich jüngst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise weiter verschärfenden Verschuldungsproblematik von Bund, Ländern und Kommunen sieht der NABU die Gefahr, dass Wald in öffentlicher Hand zum Spielball der haushaltspolitischen Sachzwänge wird.

In Nordrhein-Westfalen gipfelte diese Entwicklung bereits im Jahr 2009, als 2.600 Hektar Staatswald in der Eifel, darunter wertvolle Schutzgebiete, zur Haushaltssanierung an einen Großinvestor verkauft wurden. Auch in anderen Bundesländern standen derartige Privatisierungen bereits zur Diskussion (z.B. in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen). Es ist also davon auszugehen, dass dies kein Einzelfall bleiben wird, sondern den Beginn einer besorgniserregenden Entwicklung darstellt.

Dies, und der anhaltende Unmut über die forstliche Praxis im nordrhein-westfälischen Staatswald haben den NABU dazu bewogen nach Alternativen zu suchen, mit denen die Zukunft des öffentlichen Waldes auf völlig neue Füße gestellt wird und die Gemeinwohlorientierung des „Bürgerwaldes“ dauerhaft gesichert werden kann.

Im Rahmen eines Gutachtens hat der NABU Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des NABU-Bundesverbandes den Juristen, Diplom Forstwirt und ehemaligen Leiter der Obersten Naturschutz- und Forstbehörde des Saarlandes, Wilhelm Bode, beauftragt, die aktuelle naturschutz- und forstpolitische Situation in Nordrhein-Westfalen zu beschreiben und sowohl ökologisch als auch sozio-ökonomisch sinnvolle Lösungswege für den öffentlichen Wald zu erarbeiten.

Ziel des Gutachtens war es, ein Instrument zu entwickeln mit dem der Staatswald vor einer schleichenden Privatisierung durch Einzelverkäufe an Großinvestoren geschützt werden kann. Der öffentliche Wald ist das Volksvermögen der Bürgerinnen und Bürger, er ist daher nicht nur vorbildhaft und effizient zu bewirtschaften, sondern hat auch dauerhaft besondere Gemeinwohlleistungen zu erbringen.

[24] Referent für Waldwirtschaft und Forstpolitik, NABU-Bundesverband.

Wenn dies von der öffentlichen Hand weder heute noch in absehbarer Zukunft zufriedenstellend gewährleistet werden kann, steht die Politik in der Verantwortung rechtzeitig Alternativen zu entwickeln. Dafür bietet das Bürgerwald-Gutachten wertvolle Anregungen.

Das Gutachten beschreibt detailliert die ökonomischen und ökologischen Probleme der Landesforsten in Nordrhein-Westfalen. Der NABU teilt die in dem Gutachten geäußerten Ansichten zu großen Teilen, distanziert sich aber von den zum Teil pauschalen Verurteilungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforsten. Deutlich macht das Gutachten viel mehr, dass es die Landespolitik in der Vergangenheit nicht vermocht hat, zeitgemäße Lösungen für eine Sicherung der Gemeinwohlfunktionen des öffentlichen Waldes zu entwickeln.

Interessant ist dabei auch die Feststellung, dass mit der Umsetzung des von Wilhelm Bode vorgeschlagenen Konzepts, alle Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie auf einen Schlag umgesetzt würden. Das macht deutlich, dass die Erreichung wichtiger Naturschutzziele im Wald nicht unbedingt an eine bestimmte Waldeigentumsform gebunden sein muss.

Vor diesem Hintergrund wird sich der NABU in den kommenden Jahren weiter intensiv in die Debatte um den öffentlichen Wald einbringen. Schließlich muss sichergestellt werden, dass:

- Wirtschaftwald in öffentlichem Eigentum im Sinne des Gemeinwohls und der Bürgerinnen und Bürger ökologisch vorbildhaft und ökonomisch effizient bewirtschaftet wird;
- Schutzgebiete in öffentlichem Eigentum entsprechend ihrem Schutzzweck behandelt werden und nicht als stille Reserve für Wirtschaftsziele herhalten müssen;
- Wald in öffentlichem Eigentum nicht zur Haushaltskonsolidierung an einzelne Privatinvestoren verkauft wird und
- in öffentlichen Forstbetrieben eine transparente und nachvollziehbare Trennung zwischen Bewirtschaftung, Hoheitsaufgaben und Schutzgebietsbetreuung erfolgt.

Können diese Kriterien durch die öffentliche Hand nicht erfüllt werden, ist eine Überführung von öffentlichem Wald in privatrechtliche Gesellschaftsformen zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Der NABU erwartet dazu von allen Beteiligten die Mitarbeit an der weiteren Entwicklung des Bürgerwaldkonzepts zur dauerhaften Sicherung des „Waldes der Bürgerinnen und Bürger".

Insbesondere Bundesländer und kommunale Waldbesitzer müssen sich, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgerwaldgutachtens, grundlegend und ergebnisoffen mit der Zukunft von Wald und Schutzgebieten in öffentlicher Hand beschäftigen. Die Bürgerinnen und Bürger sind als Eigentümer des öffentlichen Waldes intensiv daran zu beteiligen.

Aus Sicht des NABU sind dabei vorrangig folgende Fragen zu klären:

- Kann die Gemeinwohlorientierung für den öffentlichen Waldbesitz durch einen Rechtsformwechsel in der Zukunft sichergestellt werden?
- Ist eine neue Rechtsform im öffentlichen oder im privaten Rechtskreis anzustreben?
- Welche Alternativen bieten sich für eine zukunftsfähige Organisation der Forstverwaltung?
- Wie lässt sich die Wirksamkeit bestehender Schutzgebiete verbessern und ihre Betreuung organisatorisch besser konzipieren?
- Welche Möglichkeiten zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung des Naturschutzes im Wald bestehen ggfs. auch außerhalb der öffentlichen Haushalte?

IV Der Beitrag des öffentlichen Waldes – aus Sicht der Forstverwaltungen und Betriebe

IV.1 Der Beitrag des öffentlichen Waldes in Baden-Württemberg zur Umsetzung der NBS

Werner Erb[25]

Vorbemerkung:

Das Herangehen an die Umsetzung der NBS wird auf Landesebene maßgeblich durch die dortige fachliche Bewertung beeinflusst. Vorab soll deshalb auf einige Punkte der NBS hingewiesen werden, die aus Sicht einer Landesforstverwaltung einer Diskussion und ggf. Fortentwicklung bedürfen. Dies sind insbesondere:

- Wechselwirkungen einiger Waldziele zu globalen umweltpolitischen Zielen (z.B. Stilllegung vs. Nutzung nachwachsender Rohstoffe, CO_2-Bindung und -Vermeidung) ohne Bewertung dieser Wechselwirkungen
- Nur bedingt kompatible Teilstrategien des Naturschutzes (z.B. Erhaltung/Mehrung historischer Waldnutzungsformen, Prozessschutz auf X % der Waldfläche…) wurden nicht in einen Gesamtzusammenhang gebracht
- Einige Ziele tangieren Eigentums- und Nutzungsrechte und damit auch Länderkompetenzen; eine die Ebenen übergreifend abgestimmte und finanziell abgesicherte Ausgleichskonzeption fehlt bislang
- aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme machen eine Neubewertung von Zielen erforderlich: Was ist Naturnähe bei + 2°, was ist eine natürliche Waldgesellschaft in Regionen, in denen die Buche gefährdet erscheint?

Die Waldziele der NBS - zum Stand der Umsetzung in BW

Der Grad der Zielerreichung wird zu den wichtigsten Waldzielen der NBS wie folgt eingeschätzt (wobei eine trennscharfe Beschränkung auf den öffentlichen Wald vielfach nicht möglich ist, da eine Reihe von Maßnahmen besitzartenübergreifend wirken bzw. Datenquellen nicht weiter differieren):

- Ziele "Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete" und "Besonderer Schutz alter Waldstandorte": Die forstrechtlichen Bestimmungen greifen in diesem Bereich insgesamt gut; auf der Ebene der Administration sind hier keine Defizite erkennbar, eine verstärkte Entwicklung von Problembewusstsein erscheint allenfalls auf der (kommunal-) politischen Ebene wünschenswert. Mit dem Generalwildwegeplan der FVA liegt eine Fachplanung mit Informationen zu Ausbreitungs-, Wanderungs- und Wiederbesiedelungskorridoren der Wildtiere vor, die durch Kabinettsbeschluss mit dem Generalverkehrsplan der Landesregierung verknüpft werden konnte und dem NBS-Ziel unmittelbar zugutekommt.

[25] Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg

- Ziele "Erhaltung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften" und "Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels z. B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände": Die Ergebnisse der BWI^2 belegen für BW einen Anteil naturnaher und sehr naturnaher Waldflächen von 49 % und damit einen Spitzenwert. In den Jungbeständen liegt dieser Anteil bei > 65 % und belegt damit eine weitere zielgerichtete Entwicklung von hoher Dynamik. Allerdings müssen die Ergebnisse der Klimafolgenforschung verstärkt bei der Definition von "Naturnähe" Berücksichtigung finden. So zeigen erste Baumartenrisikokarten der FVA, dass z. B. die Buche auch bei einem + 2°-Szenario angestammte Verbreitungsflächen (Neckarland, Oberrheingraben) in nennenswertem Umfang verlieren wird. Damit ist nicht nur die bisherige Definition von Naturnähe in Frage gestellt; es muss auch davon ausgegangen werden, dass ein Abpuffern über vielfältige Mischbestände allein nicht mehr ausreichen dürfte.
- Ziel "Erhaltung / Vermehrung der Flächen mit traditionellen Nutzungsformen": BW verfügt über eine Waldschutzgebietskonzeption, in der derzeit rd. 3000 ha Nieder-, Mittel- und Hutewälder erfasst sind. Nicht ableitbar ist derzeit aber eine naturschutzfachlich begründete Zielgröße, zumal es sich um Nutzungsformen mit vergleichsweise hohem anthropogenem Input handelt, der einer überschaubaren Artenzahl zugutekommt. BW setzt deshalb auf die fortschreitende Natura 2000-Managementplanung als Entscheidungshilfe für die weitere Umsetzung.
- Ziel "Förderung Vertragsnaturschutz im Privatwald auf 10 % der Fläche": Das Ziel wird derzeit nicht erreicht. Intensivere Bemühungen um Vertragsnaturschutz erscheinen erst in der Folge der Managementplanung sinnvoll, wenn Zielkonflikte auf der Fläche ausgeräumt bzw. Priorisierungen erfolgt sind. Die forstliche Projektförderung kommt vielen NBS-Zielen in vergleichbarer Weise zugute (z.B. Förderung Mischbestände, Naturverjüngung).
- Ziel "Legaldefinition der Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung": Auf Landesebene, so auch in BW (§§ 12 ff. LWaldG), liegen recht detaillierte Definitionen bereits vor. Das vermeintliche Defizit auf Bundesebene hängt mit der früheren Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes zusammen. Angesichts der politischen Diskussion der letzten Jahre erscheint es fraglich, ob eine sachgerechte Lösung auf Bundesebene überhaupt erreichbar ist und ob diese dann eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo bringen könnte. Die Sinnhaftigkeit des Zieles ist daher durchaus kritisch zu hinterfragen.
- Ziel "Zertifizierung von 80 % der Waldfläche": Das Ziel ist in BW, insbesondere im öffentlichen Wald, bereits deutlich überschritten.
- Ziel "Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Verjüngung und Wildbesatz": Das aktuelle Verbissgutachten belegt kritischen Verbiss bei Tanne (26 %) und Eiche (46 %) und damit die Notwendigkeit weiterer Bemühungen. Mit einem Naturverjüngungsvorrat auf deutlich über 20 % der gesamten Waldfläche ist allerdings eine gute Basis vor-

handen. So wurden auch nach Orkan "Lothar" rund zwei Drittel der Kahlflächen über Naturverjüngung standortgerecht und naturnah wiederbewaldet.

- Ziel "Keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen…": In BW gibt es keinerlei Tendenzen in Richtung GVO. Darüber hinaus greift der Ausschluss durch Zertifizierung (s.o.)

Der Aktionsplan Biologische Vielfalt

Aktuell liegt für BW der Aktionsplan Biologische Vielfalt vor. Wesentliche Inhalte sind:

1. Der "111-Arten-Korb"
2. Biodiversitäts-Check für Gemeinden
3. Klimawandel und Biologische Vielfalt
4. Das Alt- und Totholzkonzept

Für den Wald ist besonders das Alt- und Totholzkonzept von Interesse, das deshalb im Folgenden dargestellt werden soll.

Das Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg

Die Entwicklung des Konzepts wurde als gemeinsames Projekt von FVA und LUBW vor folgendem Hintergrund in Auftrag gegeben:

- Das aufgrund des EuGH-Urteils vom Januar 2006 neu gefasste Artenschutzrecht hat zu großen Unsicherheiten über mögliche Konsequenzen für die Waldbewirtschaftung geführt. Es war klar, dass ein "vorbeugendes Konzept" i. S. Art. 12 FFH-RL hier mehr Rechtssicherheit bringen würde.
- Ein objektiv gegebenes Defizit für den Artenschutz besteht im Wirtschaftswald durch das "Abschneiden" der Reife- und Zerfallsphase. Das Konzept sollte hier einen Ausgleich sicherstellen.
- Pauschale Stilllegungsforderungen sind seit geraumer Zeit Gegenstand der Waldnaturschutzdiskussion. Sie erscheinen naturschutzpolitisch kritisch, weil sie fachlich nicht begründet sind und auf Nutzungsberechtigte eher "repellent" wirken. Es sollte deshalb eine Annäherung an ein im Grundsatz berechtigtes Ziel von der fachlichen Seite her erfolgen.

Basis für die Entwicklung waren eine Literaturstudie und Workshops mit Artenexperten. Es erfolgte eine interdisziplinäre Erarbeitung, um Waldschutzrisiken, Aspekte der Arbeitssicherheit bzw. Verkehrssicherungspflicht hinreichend zu berücksichtigen und eine ökonomische Bewertung vorzunehmen.

Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind einerseits "Waldrefugien", die als "Hotspots" mit sehr hohen Totholzmengen als Basis und Quellgebiete für Arten mit entsprechenden Habitatansprüchen dienen und andererseits "Habitatbaumgruppen", die als Trittsteine für eine Vernetzung auf der Fläche sorgen.

Waldrefugien sind Bestandesteile oder Kleinbestände mit einer Mindestgröße von 1 ha (in der praktischen Umsetzung werden auch deutlich größere Flächen einbezogen werden), die dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Sie werden unter Berücksichtigung von Waldbiotopkartierung, örtlichem Artenvorkommen, Standort, Bewirtschaftungsintensität und räumlicher Lage durch die Forsteinrichtung bevorzugt in Resten alter Wälder (Buche > 180, Eiche > 250-jährig) ausgewiesen, ansonsten in geeigneten Beständen, die so zu "altem Wald" werden.

Habitatbaumgruppen werden im Zuge der jährlichen Einschlagsplanung durch Revierleiter / Waldarbeiter ausgewiesen. Sie bestehen aus rund 15 Bäumen: einem oder mehreren vorhandenen Habitatbäumen als "Kern" und den diese umgebenden Bäumen, die ebenfalls von der Nutzung ausgenommen werden. Die angestrebte Dichte liegt bei ca. 15 Bäumen auf 3 ha. Im Gegensatz zu Waldrefugien "wandern" Habitatbaumgruppen langfristig über die Fläche, indem rechtzeitig vor natürlichem Zusammenbrechen einer Gruppe eine Ersatzausweisung erfolgt.

Beide Komponenten werden dauerhaft in natura und über GIS-Systeme markiert und dokumentiert. Hierdurch erscheinen die Risiken hinsichtlich Arbeits- und Verkerssicherheit noch beherrschbar. Neben Waldrefugien und Habitatbaumgruppen bleiben (wie bisher) Horstbäume und Bäume mit Großhöhlen erhalten.

Die Umsetzung des Konzepts ist für den Staatswald seit Jahresbeginn 2010 verbindlich, im Körperschafts- und Privatwald erfolgt eine gezielte Information im Zuge der Beratung und Betreuung sowie anlässlich der Forsteinrichtung und eine Umsetzung, wenn dies aufgrund Eigentümerentscheidung gewollt ist. Erste Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass eine Umsetzung auch außerhalb Staatswald auf nennenswerten Flächen erfolgen wird. Die Flächenbetroffenheit nur im Staatswald liegt bei rd. 23 000 ha (7 bis 8 % der forstlichen Betriebsfläche) und wird zu Mindereinnahmen in der Größenordnung von 4 bis Mio. € führen, die im Wirtschaftsplan von ForstBW ausgewiesen sind. Nach Einschätzung der Artenexperten führt die Umsetzung für über 30 Arten der FFH- und VS-Richtlinie zu einer Stabilisierung der Populationen, so dass keine weiteren forstlichen Maßnahmen zum Erhalt erforderlich sind. Weitere 12 Arten profitieren von dem Konzept stark, es sind aber ergänzende Maßnahmen angezeigt.

Das Alt- und Totholzkonzept ergänzt das Artenschutzprogramm des Landes, die Artensteckbriefe der LUBW und die Natura 2000-Managementplanung zu einem abgestimmten Gesamtkonzept für den Artenschutz im Wald.

Ausblick: Weitere Entwicklung

Ausgehend von der dargestellten Konzeption erscheinen weitere Schritte sinnvoll: Das Alt- und Totholzkonzept sollte durch ein Konzept für Arten, die lichte Habitatstrukturen benötigen, ergänzt werden. Auch ein solches Konzept sollte in ein Konzept naturnaher, multifunktioneller Waldbewirtschaftung integrierbar sein.

Die Baumarteneignung ist vor dem Hintergrund Klimawandel nach Standortsverhältnissen differenziert neu zu bewerten. Angesichts der Prognoseunsicherheiten zum tatsächlichen

Verlauf des Klimawandels wird dies mittelfristig eine begleitende Daueraufgabe bleiben müssen. Die schon jetzt absehbare Betroffenheit einiger Hauptbaumarten entzieht der bisherigen Naturnähebewertung in wesentlichen Teilen die Grundlage und macht eine Neudefinition unumgänglich.

Beide Aspekte - Konzeption für Lichtwaldarten und Baumarteneignung / Naturnähebewertung vor dem Hintergrund des Klimawandels - sollten in die Fortentwicklung des in BW bewährten und auch außerhalb des Staatswaldes mit hoher Akzeptanz umgesetzten Konzepts "Naturnahe Waldwirtschaft" einfließen.

Eine weitere, anspruchsvolle Aufgabe wird darin gesehen, die verschiedenen Naturschutzstrategien - vom Schutz des besonders Seltenen, Gefährdeten bis zur europäischen / globalen Sichtweise: Schutz dessen, wofür ein Mitgliedstaat oder eine Region eine besondere Verantwortung trägt (also womöglich gerade des Häufigen und "Alltäglichen") - in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang zu bringen, in dem dann auch Teilaspekte wie Erhaltung historischer Waldnutzungsformen oder Umsetzung von Natura 2000 ihren festen und stimmigen Platz haben. Eine solche Gesamtstrategie Waldnaturschutz ist derzeit noch Vision. Die Arbeit daran erscheint gerade auch in Zeiten knapper Ressourcen und nicht zuletzt im Interesse der Umsetzung und künftigen Fortentwicklung der NBS unbedingt sinnvoll.

Weitergehende Informationen:

zum Aktionsplan Biologische Vielfalt:
http://www.naturschutz.landbw.de
zum Alt- und Totholzkonzept (einschließlich Artenlisten):
http://www.fva-bw.de/forschung/wg/totholz/totholzkonzept.html

Abkürzungen:

BW	Baden-Württemberg
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

IV.2 Der Beitrag des Berliner Kommunalwaldes zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Lutz Wittich

„Der Beitrag des Berliner Kommunalwaldes zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

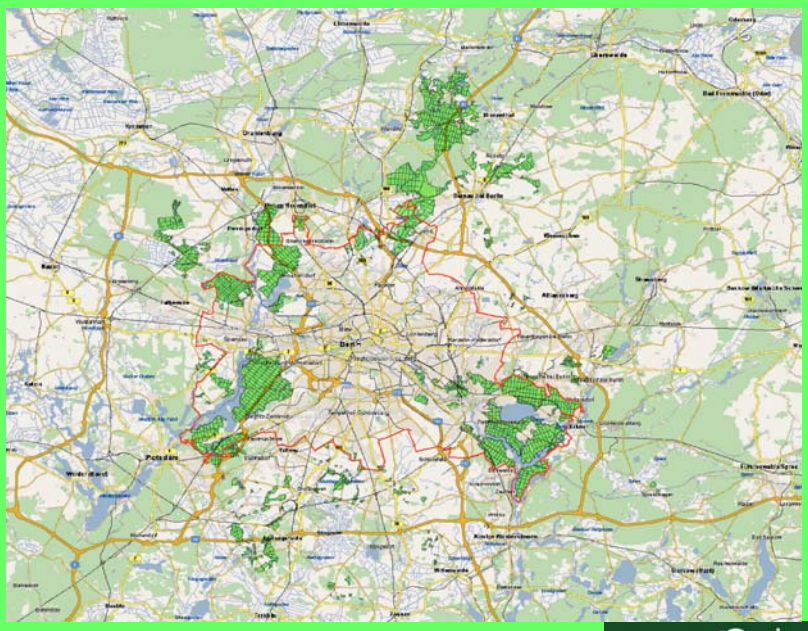

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

Berliner Forsten

Fläche: ca. 29 000 ha davon
16.500 ha Berlin
12.500 ha Brandenburg
Mitarbeiter/innen : 185 WA
95 Ang./Beamte
24 Auszubildene
Haushalt: 12 Mio €, 2,5-3 Mio € Einnahmen aus Fowi

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

FSC

Zertifizierter Forstbetrieb

IMO-FMCOC-22060

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

Status:

- Vorgaben für Waldpflege aus:
  LWaldG Bln
  Waldbaurichtlinie
  Zertfizierung

Schutzgebietsstatus auf Waldflächen:

LSG	ca. 16.500 ha
NSG	1 800 ha
FFH	3.800 ha

Referenzfläche: 1.700 ha

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

Umsetzung in Berlin:

- Erarbeitung einer Strategie für Berlin
- Auftraggeber SenStadt
- Abschluss als Senatsbeschluß/ Abgeordnetenhaus
- Themenfelder („Wälder“,“Gesellschaftliches Bewusstsein“ etc.)mit Ausführungen zu:

Zielformulierung
Ausgangslage
Handlungsfelder
Qualitätsziele/Handlungsziele

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

Projekte :

- Wildtierbeweidung
- UEP / E+E Hobrechtsfelde
- Waldschule Bogensee
- Renaturierung
- Wildnisprojekt

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

Herausforderungen:

- Erholung als Ziel
- Neophyten
- Ressourcen/Haushalt/Politik
- Wild

20.05.2010 Lutz Wittich BERLINER FORSTEN

IV.3 Beitrag der Bundesforsten zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Christian Feuring[26]

Beitrag der Bundesforsten zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie Was erwartet Sie?

- Einführung
- Zielsetzung und Aufgaben von Bundesforst allgemein und auf Truppenübungsplätzen
- Die Umsetzung der Naturschutzziele mit Hilfe des naturverträglichen Geländemanagements
- Leistungen des Bundesforstes für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie
- Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der NBS aus Sicht des Bundesforstes
- Strategien zur Umsetzung der NBS aus Sicht des Bundesforstes

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Der Immobiliendienstleister des Bundes

- Die Bundesanstalt wurde am 01. Januar 2005 gegründet.
- Sie ging aus der früheren Bundesvermögensverwaltung hervor.
- Ziel ist die Etablierung eines optimierten Liegenschaftsmanagements für den Bund
- Wesentliche Aufgaben sind:
  - die Verwertung von Grundstücken, die der Bund nicht mehr benötigt
  - die Liegenschaftsverwaltung
  - die Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfes des Bundes
  - die naturschutz- und forstfachliche Betreuung von Bundesliegenschaften

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

[26] Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zentrale Bundesforsten, Abteilung Naturschutz

Die Sparte Bundesforst

- **Bundesforst ist innerhalb der Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben für das „grüne Facilitymanagement“ und die naturschutzfachliche Betreuung von Bundesliegenschaften verantwortlich.**
- **Bundesforst ist Dienstleister für rd. 350.000 ha Wald und 240.000 ha Offenland- und Wasserflächen des Bundes.**
- **Ein erheblicher Anteil dieser Flächen wird militärisch genutzt.**
- **Viele der betreuten Bundesliegenschaften haben eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege (z.B. Natura 2000-Gebiete, Nationales Naturerbe)**
- **Bundesforst verfügt sowohl in der Zentrale als auch vor Ort über Naturschutzspezialisten**

H. Arjes

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Die wesentlichen Aufgaben von Bundesforst

- Das naturverträgliche Geländemanagement erfolgt nach den spezifischen Ansprüchen der verschiedenen Liegenschaftsnutzer.
- Der Aufgabenumfang reicht hierbei von Inventuren und Fachplanungen für die jeweiligen Nutzer, deren fachkundige Umsetzung vor Ort bis zur Qualitätskontrolle.
- Auch die verfahrensrechtliche und –technische Begleitung von raumrelevanten Planungen und Maßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen bzw. Ökokontenverwaltung gehören zum Leistungsspektrum von Bundesforst.
- Bundesforst stellt den wirtschaftlichen Einsatz von biologischen und technischen Ressourcen beim Geländemanagement sowie die marktfähige Verwertung von dabei anfallenden Produkten sicher.

L. Schmid

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Wesentliche Besonderheiten für die Biodiversität auf militärischen Übungsplätzen

- Große unzerschnittene Landschaften mit geringer Versiegelung und Bebauung
- Erhaltung eines einzigartigen Mosaiks an Lebensräumen durch die besondere Art der Nutzung
- Bewahrung von Refugien für störungsempfindliche Arten in militärischen Sicherheitsbereichen
- Intakte Übungsräume für Soldaten und biologische Vielfalt durch naturverträgliches Geländemanagement

L. Schmid

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Zielsetzung für die Naturschutzarbeit von Bundesforst auf Truppenübungsplätzen

In erster Linie geht es bei unserer Arbeit auf den Übungsplätzen darum, die Ziele der militärischen Nutzung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit wie möglich in Einklang zu bringen!

L. Schmid

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Leistungen des Bundesforstes für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-strategie

Für alle Flächen geltende Naturschutzstandards (Beispiele 1):

- Aufbau und Erhalt naturnaher Dauerwälder mit hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten
- Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (PNV) sind bei Pflegemaßnahmen und Durchforstungen zu fördern
- Seltene Baum- und Straucharten sind zu sichern
- Natürlich ablaufende Prozesse ohne forstliche Beeinflussung sind bei kleinflächigen Bestandesstörungen zu ermöglichen
- In Dauerbeobachtungsflächen finden keine forstlichen Maßnahmen statt

L. Schmid

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Leistungen des Bundesforstes für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-strategie

Für alle Flächen geltende Naturschutzstandards (Beispiele 2):

- **Artenschutz:** Seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sind zu sichern
- **Sukzessionen** sind (soweit möglich) auf Teilflächen zuzulassen
- Grundsätzlicher **Verzicht** auf Dünger und Biozide
- **Biotopverbund**flächen sind gezielt zu bewahren
- Erhalt von **besonderen Kleinstrukturen**
- Tot- und Altholzmanagement
- Ausweisung von Horst- und Biotopbäumen

T. Beuster

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Leistungen des Bundesforstes für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-strategie

Naturschutzdienstleistungen von Bundesforst auf militärischen Übungsflächen umfassen darüber hinaus (Beispiele):

- Erhalt **historischer Kulturlandschaften und** die Fortführung **kulturhistorischer Nutzungsformen** (z.B.: Niederwälder)
- **Schutz, Anlage und Renaturierung** von Biotopen (z.B.: Moorrenaturierung auch aus Brandschutzgründen)
- die **Entwicklung** von wertvollen Lebensräumen (z.B.: Schaffung von Rohbodenstandorten) sowie
- Unterstützung spezieller **Artenschutzmaßnahmen zur Erhaltung von Schwerpunktvorkommen besonders gefährdeter Arten** auf Truppenübungsplätzen (z.B.: für Wolf, Ziegenmelker, Heidelerche und Gelbbauchunke)

M. Schneider

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Leistungen des Bundesforstes für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-strategie

Biotopkartierung Bund (BKBu)

Ziele:

- flächendeckender Überblick über die vorhandenen Wald- und Offenlandbiotope sowie das Arteninventar
- Ableitung von Zielvorstellungen und Vorschläge für die Pflege und Entwicklung der Flächen

BKBu ist z.B. Grundlage für:

- Umsetzung des gesetzlichen Biotopschutzes
- Umsetzung von NATURA 2000
- Erstellung von Management- und NNE-Entwicklungsplänen
- forstbetriebliche Steuerung
- Steuerung des Freigeländemanagements
- Ermittlung von Kompensationsflächen und Ökokontomaßnahmen auch im urbanen Umfeld (Entsiegelung)

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Leistungen des Bundesforstes für die Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-strategie

Fortbildung:

- Seit 10 Jahren finden jährlich Fortbildungsseminare für unser Fachpersonal zu aktuellen Naturschutzthemen statt. Aktuell liegt der Schwerpunkt bei der Umsetzung von Natura 2000 und beim Artenschutz.
- Durchführung bzw. Unterstützung von naturschutzfachlichen Informationsveranstaltungen, Exkursionen und Vorträgen für die Soldaten.

Internes Qualitätsmanagement:

- Zertifizierung nach FSC oder PEFC.
- Umweltaudit als Fachcontrollinginstrument wird alle 5 Jahre in den Bundesforstbetrieben durchgeführt.
- Qualität und Effizienz der Naturschutzarbeit der Bundesforstbetriebe wird bewertet,
- Umsetzungsdefizite im Bereich Naturschutz lassen sich so feststellen.
- Durch rechtzeitige Steuerungs- bzw. Schulungsmaßnahmen können erkannte Defizite schneller und gezielter behoben werden.

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der NBS aus Sicht des Bundesforstes

- **Der gestiegene Umfang an Naturschutznormen und ihre Einhaltung müssen auch in Zukunft noch für anspruchsvoller werdende militärische Einsätze flexible Trainingsmöglichkeiten und entsprechende Übungseinrichtungen auf den Militärflächen zulassen. Die Biodiversität auf militärischen Übungsplätzen ist gerade wegen der militärischen Nutzung so groß!**
- **Mit der Veränderung der militärischen Aufgaben und der entsprechenden Übungsszenarien ändert sich auch die Nutzung der Übungsplätze. Dies wirkt sich maßgeblich auf die Naturausstattung aus. Dynamische Strategien sind gefragt!**
- **Zukünftige Umweltentwicklungen (wie z.B.: Invasive Arten, Klimawandel, natürliche Prozesse bei Sekundärbiotopen) verlangen im Naturschutz nach:**
  - neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen,
  - neuen Zielsetzungen,
  - neuen Wegen,
  - beständigem fachlichen Informationsaustausch und
  - gemeinsamen Lösungsansätzen.

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Strategien zur Umsetzung der NBS aus Sicht des Bundesforstes

Bundesforst wird auch in Zukunft aktiv die Biodiversität auf militärischen Übungsplätzen voranbringen.

Unser Fachperonal wird wie bisher die Dienststellen der militärischen Nutzer fachkundig beraten und unterstützen.

Dabei ist die Fortsetzung der guten Kooperation mit unseren Partnern im Naturschutz für uns selbstverständlich.

Nur gemeinsam lassen sich die Herausforderungen durch die NBS erfolgreich meistern!

Fotos: T. Beuster

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

T. Beuster

Fragen ???

Zentrale Bundesforst , Abteilung Naturschutz

IV.4 Biodiversität und die Strategie von HESSEN-FORST

Frank Scheler[27]

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt des Bundesumweltministeriums malt ein düsteres Bild des Zustandes der Wälder in Deutschland. In einer sehr knapp gehaltenen Analyse wird, lediglich aufbauend auf Baumartenanteil, Schichtigkeit und Altersverteilung im deutschen Wald, die Gefährdung der biologischen Vielfalt prognostiziert. Neben den bekannten und vielfach umgesetzten Instrumenten des naturnahen Waldbaus verlangt die Strategie daher den Nutzungsverzicht auf 5 % der Gesamtwaldfläche, bzw. 10 % der Fläche des öffentlichen Waldes, um das 2 % - Wildnisziel in Deutschland zu erreichen.

Für einen Landesforstbetrieb wie Hessen-Forst stellen sich die Fragen: Ist es wirklich so schlecht um die Biodiversität im Wald bestellt? Brauchen wir weitere Regelungen zur Waldbewirtschaftung, und sind Waldstilllegungen naturschutzfachlich immer das geeignete Mittel der Wahl und feste Prozentsätze dafür fachlich herleitbar?

In der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist Hessen-Forst diesen Fragen nachgegangen, hat Bausteine einer umfassenden Naturschutzstrategie für den Staatswald entworfen und ein konkretes Umsetzungskonzept entwickelt.

Biodiversität im globalen Zusammenhang

Jedes Jahr schrumpfen weltweit die Wälder um mehr als 13 Mio. Hektar (Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO), 2010) und tausende Arten sterben aus. 1992 wurde in Rio de Janeiro in Reaktion darauf die Konvention zur biologischen Vielfalt von mehr als 150 Staaten unterzeichnet. (Convention on Biological Diversity (CBD), 1992, RIO DE JANEIRO).

Biodiversität kann daher aber nicht losgelöst vom internationalen Kontext betrachtet werden.

Der Rohstoff Holz wird in Deutschland und Hessen nachhaltig und umweltfreundlich im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft bereitgestellt. Die Fläche dafür ist begrenzt und der weltweite Bedarf nach Rohholz und Holzprodukten steigt stetig. Jeder Verzicht auf die Bereitstellung von Rohholz aus unseren Wäldern erhöht grundsätzlich den Nutzungsdruck auf Wälder in anderen Regionen der Erde.

Nutzungsverzichte im Wald können jedoch einen Beitrag zur Sicherung und Erhöhung von Biodiversität leisten. Es bedarf dabei aber einer sorgfältigen Abwägung zwischen den Vorteilen für die heimische Biodiversität und den eventuellen ökologischen Nachteilen bei weltweiter Betrachtung. Ein Gewinn an Biodiversität hier sollte nicht mit einem Verlust in anderen Regionen der Erde einhergehen.

In der Ausgabe vom April 2010 der Zeitschrift GEO wird zu dieser Problematik ausgeführt:

[27] Leiter des Sachbereichs Naturschutz in der Landesbetriebsleitung von HESSEN-FORST

„ So kommen etwa 34 % der deutschen Papier- und Zellstoffimporte aus Schweden oder Finnland. Diese Länder wiederum kaufen einen Großteil ihrer Rohmaterialien in Russland, wo viel illegal abgeholzt wird. Finnland importiert zudem Zellstoff aus den Niederlanden, die wiederum mangels eigener Wälder viel Zellstoff in Indonesien kaufen. „

Es ist somit auch aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, den eigenen Holzverbrauch zu möglichst hohen Anteilen im eigenen Lande zu decken.

Aus der Verantwortung für die weltweite Biodiversität heraus haben sich die europäischen Forstminister in der Erklärung von Helsinki auf sechs Kriterien für die Waldbewirtschaftung in Europa verständigt. Diese beruhen auf der Erkenntnis, dass nur eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes unter Einbeziehung spezieller Naturschutzmaßnahmen langfristig und bei weltweiter Betrachtung zur Wahrung der Biodiversität beitragen kann.

Forstwirtschaft ist in Deutschland multifunktional und hat dabei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei kann sie keines dieser Ziele maximal erfüllen. Die Forstwirtschaft strebt deshalb weder die maximale Holzproduktion durch die großflächige Umwandlung von Buchenbeständen in Douglasienreinbestände an, noch will sie den Waldbau nur auf die Ansprüche einzelner geschützter Arten, wie beispielsweise der Bechsteinfledermaus, ausrichten.

Der Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt im Wald

Der Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt des Nachhaltigkeitsberichtes für Deutschland von 2009 des statistischen Bundesamtes zeigt für den Wald den höchsten Wert aller Lebensraumtypen der Kulturlandschaft. Seit Erhebung des Index ist der Wert für den Wald leicht gestiegen, während er für die anderen Lebensräume teils dramatisch gefallen ist. Der Waldwert liegt mit einem Zielerreichungsgrad von 81 % (für 2015 werden 100 % angestrebt) über dem Durchschnittswert für alle Lebensräume.

Dabei hat aber im Wald eine Verschiebung des Artenspektrums stattgefunden. Wie die Entwicklungen der Populationen relevanter Waldvogelarten aufzeigen, haben sich die Bestände vielen Arten über die letzten Jahrzehnte stabilisiert, bzw. deutlich erholt. Dies gilt insbesondere für viele Höhlen- und Horstbrüter, die eine Vorliebe für geschlossene, ältere Waldbestände haben. Dies lässt sich u. a. für Schwarz- und Mittelspecht, Tannenmeise, Kleiber aber auch den Schwarzstorch feststellen.

Eine stetige Bestandsabnahme zeigen die Vogelarten, die an Nadelholz gebunden sind, die Langsteckenzieher, aufgrund der ungünstigen Bedingungen in den Überwinterungsgebieten, und die Vogelarten lichter Waldstrukturen.

„Beim Grauspecht, der im Zuge der Aufgabe der Kahlschlagswirtschaft und der zunehmenden Umstellung auf dauerwaldartige Wirtschaftsformen als einzige Spechtart in den 1990 Jahre noch deutlich abnahm, hat sich der Bestand im letzten Jahrzehnt offenbar stabilisiert. Der Kleinspecht zeigte bis 2007 (letzter Indikator) eine stabile Bestandsentwicklung. Kleiber, Schwarzspecht und andere höhlenbrütende Arten wie Buntspecht, Grünspecht und Hohltau-

be profitieren davon, dass die Holzvorräte und höheren Altersklassen in den Wäldern weiter anwachsen, viele Bestände zunehmend naturnah bewirtschaftet werden und Altholzinseln und Höhlenbäume erhalten bleiben." (Vögel in Deutschland 2009, Bundesamt für Naturschutz, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Auch die Bestände vieler Fledermausarten haben, wie Erhebungen für die landschaftspflegerische Begleitplanung großer Infrastrukturvorhaben in Hessen zeigen, deutlich zugenommen.

Struktur im hessischen Staatswald

Die relativ hohe Artenvielfalt im Wald hat ihren Grund in den reichhaltigen und naturnahen Strukturen des Waldes. So zeichnet sich insgesamt der 342.000 ha große Staatswald in Hessen (davon 320.000 ha Baumbestandsfläche) durch in den letzten Jahrzehnten stark gestiegene Laubholzanteile, eine deutliche Zunahme der Baumartenvielfalt und ein durchschnittlich hohes Baumalter aus.

Heute stocken auf ca. 53 % der Staatswaldfläche wieder Baumarten, die der heutigen natürlichen Vegetation zuzuordnen sind. Rund 20 % der Gesamtwaldfläche ist ausschließlich mit Baumarten der natürlichen Vegetation bestockt.

Diese Entwicklung setzt sich fort, da die Waldverjüngung während der vergangenen 15 Jahre im Staatswald zu 93 % mit Laubbäumen, davon ca. 25 % in Nadelbaumbeständen, stattgefunden hat und weiter stattfinden wird.

Neben der Altersverteilung einer Baumart als Indikator für horizontale Vielfalt weist die so genannte Schichtigkeit von Beständen auf deren vertikale Vielfalt hin. Die Mehrschichtigkeit der Bestände wird im Staatswald im Rahmen eines naturnahen Waldbaus bewusst angestrebt. Ca. 82 % aller Bestände im Staatswald weisen mindestens zwei Schichten auf. In diesen mehrschichtigen Beständen finden sich durchschnittlich mindestens vier Baumarten, nur 8 % aller Bestände bestehen aus nur einer Baumart.

Die häufigste Baumart im hessischen Staatswald ist die Buche. Ihre Fläche über alle Schichten hat von 1994 bis 2006 um rund 20.000 Hektar zugenommen.

Das Durchschnittsalter der Buchenbestände lag 1970 im Gesamt- und Staatswald bei 80 und liegt heute bei 99 Jahren.

Die Vielfalt der Arten im hessischen Wald

Viele ehemals im Wald nicht mehr vorkommende Arten sind in den letzten Jahrzehnten dorthin zurückgekehrt. Dies ist zum einen in vielen Fällen auf die Beendung der Verfolgung dieser Art durch die Jagd zurückzuführen, zum anderen aber auch auf dessen gute Habitatstrukturen und ganz aktive Fördermaßnahmen, oft auch in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und –verbänden. Die Rückkehr des Bibers in den Spessart sei hier als

Beispiel aufgeführt. Auch die Ausweitung des Schwarzstorches wird durch viele Forstämter aktiv unterstützt, etwa durch die gezielte Anlage von Nahrungsteichen. In Hessen bildet dieser mit ca. 80 Brutpaaren eine stabile und bundesweit betrachtet eine der bedeutendsten Populationen.

In der so genannten Ampel zum „Artikel 17-Bericht“ für Hessen werden für die beiden typischen Waldfledermausarten, Großes Mausohr und die Bechsteinfledermaus, für die FFH-Gebiete Hessens günstige Erhaltungszustände festgestellt. Auch der Schwarzspecht wurde in einem Ampelbericht der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertet.

Die Befunde aus der Erforschung der Naturwaldreservate belegen außerdem, dass auch in den Gebieten, die erst vor kurzer Zeit aus der Nutzung genommen wurden, eine hohe Artenzahl vorhanden ist. Manche davon finden sich auf Roten Listen oder galten gar als verschollen. Ein Ergebnis der intensiven Forschungsarbeit ist die Erkenntnis, dass einheimische Buchenwälder etwa viermal mehr Arten beherbergen als man bisher annahm. In drei hessischen Naturwaldreservaten wurden drei Tierarten gänzlich neu entdeckt, fünf waren neu für Deutschland und weitere 73 Arten neu für Hessen.

Welche Artenvielfalt im Wald soll es denn sein?

Es gibt viele Forderungen des Naturschutzes an die Landnutzer in Deutschland. Je nach Interessenslage der Naturschutzverbände, -gruppen und –behörden sind diese unterschiedlich gelagert. Nicht selten widersprechen sich die Zielsetzungen. Häufig unterliegen sie den Strömungen des Zeitgeistes. Lag in der Vergangenheit der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit bei den extensiv genutzten Offenlandbereichen mit beispielsweise dem Großen Brachvogel in der hessischen Wetterau, so stehen heute die Arten der Alters- und Zerfallsphase im Wald im Focus des Interesses.

Letztlich hat sich über die Jahrhunderte das Artenspektrum im Wald mit den jeweiligen Landnutzungsformen und gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald immer wieder verschoben. Den landwirtschaftlich orientierten Nutzungen des Waldes mit Waldweide, Hutebäumen und Streunutzung und Schneidelwirtschaft folgte die zielgerichtete nachhaltige Forstwirtschaft mit ertragsorientierten Hochwäldern. Dienten die einen eher Heldbock, Eremit, Hirschkäfer, Ziegenmelker und Grauspecht als Lebensraum, so war die Bechsteinfledermaus in diesen lichten Waldfragmenten wahrscheinlich eher selten anzutreffen. Der Schwarzspecht dagegen erweiterte erst mit dem Anbau der Fichte in tieferen Lagen sein Verbreitungsgebiet. Heute besteht oft der Anspruch alle Arten aller Zeiten in unseren Wäldern in hohen Populationsstärken wieder zu finden. Dies aber überfordert Landnutzer und die Etats der Naturschutzverwaltungen, denn: **Die** Artenvielfalt gibt es nicht!

Welche Arten sollen es denn sein?

- die der Wälder Germaniens, aber ohne Wisent, Braunbär, und Ur,

- die der lichten Bauernwälder des Mittelalters, aber ohne Übernutzung der Waldböden und Schneidelwirtschaft,
- die des frühen 19. Jahrhunderts mit den Arten der Kahlschläge und Saumbiotope, aber ohne Kahlschlag,
- die der Neuzeit mit naturnaher Dauerwaldwirtschaft, aber mit den Arten der lichten Wälder des Mittelalters, den Arten der Kahlschläge des Altersklassenwaldes und den für den Menschen ungefährlichen Großsäugern der Urwälder Germaniens?

Ziele für den Naturschutz im Staatswald Hessens

Voraussetzung für ein fachlich hergeleitetes Handlungskonzept des Naturschutzes im Staatswald Hessens ist die Erfassung und Darlegung der wichtigsten Naturschutzleistungen des Landesbetriebs bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes. Darauf aufbauend erfolgt eine detaillierte vertiefende Analyse der komplexen naturschutzfachlichen Sachverhalte zu möglichen Handlungsfeldern. Diese Analyse ist die Grundlage des betrieblichen Umsetzungskonzeptes für Naturschutzmaßnahmen im Staatsforstbetrieb.

Abgeleitet aus der Ist-Zustandanalyse zur Struktur und Artenvielfalt im hessischen Staatswald hat die Naturschutzleitlinie naturschutzfachliche Ziele für den Naturschutz im Staatswald festgelegt. Eckpunkte dabei sind:

- die Sicherung vorhandener Habitatbäume,
- die Standardisierung des Habitatbaumschutzes durch Festlegung einer Mindestzahl von Habitatbäumen pro Hektar,
- die Erhöhung des Totholzangebots im Einklang mit den Anforderungen des Forstbetriebs,
- die Erhöhung des Angebots an Beständen in der Altes- und Zerfallsphase durch Prozessschutz
- und die Steigerung des Flächenanteils von Waldbeständen ohne menschliche Einflussnahme im Rahmen betrieblicher Maßnahmen,
- die Bewertung der vorhandenen Grenzwirtschaftswälder (heute Wald außer regelmäßigem Betrieb (W.a.r.B.)),
- der zielgerichtete Arten- und Biotopschutz außerhalb von Schutzgebieten,
- die Klärung von Fragen bezgl. Natura-2000 und Waldbewirtschaftung.

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald

Durch die der Naturschutzleitlinie zugrunde liegende Naturschutzkonzeption sollen auf der Grundlage der definierten Ziele zum einen insbesondere den Arten der späten Waldentwicklungsphasen bessere Habitatbedingungen geboten werden, zum anderen aber auch im Rahmen der Biodiversitätskonvention die Artenvielfalt insgesamt im Wald gesichert und ge-

fördert, der Ablauf weitestgehend unbeeinflusster natürlicher Prozesse auf Teilflächen ermöglicht und die Vielfalt der Waldarten erhalten und gesteigert werden.

Dafür würden Umsetzungsmodule für den Staatswald entwickelt. Auf zwei dieser insgesamt vier Bausteine der Naturschutzleitlinie wird im Folgenden näher eingegangen:

Habitatbäume und Störungsminimierung

In der im Oktober 2008 in Kraft gesetzten Waldbaufibel werden im Kapitel Waldbau und Naturschutz bereits wichtige Vorgaben für die Integration des Biotop- und Artenschutzes in den Waldbau getroffen. Sie regelt den Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen ebenso wie die Beachtung weitreichender Schutzbereiche um Horstbäume seltener Waldvogelarten. Sie macht Vorgaben für forstliche Maßnahmen in besonders geschützten Biotopen und anderen Waldstrukturelementen.

Die Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb (GA-Artenschutz) vom 25. Februar 2009 als aus rechtlichen Gründen vorgezogener Bestandteil der Naturschutzleitlinie hat das Ziel, Anforderungen an einen nachhaltigen Artenschutz als Bestandteil der multifunktionalen Forstwirtschaft im Staatswald weiter zu konkretisieren. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie den europäischen Vogelarten, die auf Waldhabitate angewiesen sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Arten der Alters- und Zerfallsphasen im Wirtschaftswald. Ziel ist es auch, gleichzeitig Handlungs- und Rechtssicherheit bezüglich der Artenschutzbelange gemäß § 44 Abs. 1 und 4 BNatSchG und der Umwelthaftung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 USchadG in Verbindung mit § 21 a BNatSchG für die Beschäftigten von HESSEN-FORST zu schaffen.

Untersuchungen in Buchenwäldern, beispielsweise im Burgwald aber auch im Nationalpark Kellerwald zeigen, dass i.d.R. nicht mehr als 0,5 Spechthöhlen pro Hektar Waldfläche zu finden sind. Mit steigendem Nadelholzanteil steigt allerdings auch die Höhlenzahl pro Hektar. Im Rahmen des bundesweiten Monitoringprogramms für FFH-Lebensraumtypen nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie wurde bundesweit die Sollvorgabe von Habitatbäumen für einen günstigen Erhaltungszustand von Buchen- und Eichenlebensraumtypen auf 3 Habitatbäume pro Hektar festgelegt.

Die GA-Artenschutz verfolgt eine dauerhafte Sicherung obligatorischer Habitatbäume in allen Beständen und Altersklassen im Staatswald. In den über 100jährigen Laubholzbeständen wird durch die Hinzunahme fakultativer Habitatbäume ein Mindestbestand von 3 Habitatbäumen/ha erreicht. Hinzu kommt die zeitliche Beschränkung für Holzerntemaßnahmen im gesamten Laubwald.

Kernflächen für den Naturschutz im hessischen Staatswald

Das Kernflächenkonzept leitet sich von den Thesen des britischen Ökologen Norman Myers ab, der in seiner „Hot Spot“-Strategie davon ausgeht, mit Maßnahmen zur Sicherung der

naturnahen Arten- und Biotopvielfalt und natürlicher Prozessabläufe am effektivsten dort anzusetzen, wo noch mehr oder weniger intakte Biodiversitätszentren vorhanden sind.

Das an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) für den Wald entwickelte **Hotspot-Konzept** ist ein Beitrag zur Versachlichung der seit mehreren Jahrzehnten andauernden Diskussion um Flächenstilllegungen im Wald. Zwar ist die Wirksamkeit von Stilllegungen mittlerweile erwiesen, doch liegt nach wie vor keine schlüssige Begründung für den notwendigen Umfang nutzungsfreier Wälder vor.

Die entsprechenden Vorstellungen von Forstwirtschaft und Naturschutz klaffen daher weit auseinander und sind in erster Linie Gegenstand gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen ohne fundierte wissenschaftliche Basis. Mit dem Kernflächen-Konzept eröffnet sich die Chance, ausgehend von den real vorhandenen naturschutzfachlichen Wertigkeiten die Schutzsituation von Alt- und Totholzbewohnern zeitnah und effektiv zu verbessern. Der Nutzungsverzicht lässt sich so mit einem bestimmten Ziel begründen und der erforderliche Flächenumfang im Abgleich mit ökonomischen Zielen flächenkonkret herleiten.

Insgesamt soll die mit einem Hot-Spot-Konzept einhergehende räumliche Schwerpunktsetzung wesentlich dazu beitragen, die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen im Wald und ihre Vereinbarkeit mit forstwirtschaftlichen Anforderungen zu optimieren.

Dies geschieht auch aus der Verantwortung heraus, Biodiversität global zu betrachten und mögliche Biodiversitätsgewinne durch Nutzungsverzichte hierzulande nicht durch die Erhöhung des Nutzungsdrucks andernorts zu erkaufen. Nutzungsverzichte müssen deshalb fachlich durch einem hohen Mehrwert für den Naturschutz gut begründet sein.

Das für die Naturschutzleitlinie entwickelte **„Kernflächenkonzept“** geht zum einen über das Hot-Spot-Konzept hinaus und soll zum anderen kurzfristig zu Ergebnissen führen. Außerdem war eine Grundvoraussetzung der Methodik, dass sie nicht über Gebühr Arbeitskräfte bei der Flächenauswahl bindet, die dann für die Umsetzung nur reduziert zur Verfügung stehen.

Grundlage der Überlegungen zu den Kriterien für die Flächenauswahl war aber der Anspruch, Flächen auszuwählen, die einen für die Biodiversität relevanten Mehrwert vermuten lassen. Dafür wäre das Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten das verlässlichste Kriterium. Allerdings liegen derartige Erkenntnisse weder flächendeckend vor, noch wäre eine auf diesem Parameter fußende Flächenauswahl in überschaubarer Zeit durchzuführen. Ersatzweise werden daher Kriterien ausgewählt, die aus den Forsteinrichtungs- und Naturschutzdatensätzen generierbar sind und trotzdem mit einer recht hohen Wahrscheinlichkeit dazu geeignet sind, Flächen mit einem hohen Naturschutzmehrwert zu identifizieren. Vorliegende Artendaten und Fachinformationen von Verbänden können dieses System ergänzen.

So wird anhand dieser Parameter eine Flächenauswahl vorgenommen und die Grundlage für die dauerhafte Bereitstellung von Naturschutzflächen ohne forstliche Nutzung gelegt.

Bestandteil des Konzeptes sind die **bestehenden Prozessschutzflächen**, wie der Nationalpark Kellerwald- Edersee, die Rheinauewälder des Naturschutzgebietes Kühkopf-Knoblochsaue, die Kernflächen des Biosphärenreservates Rhön mit fast 900 Hektar nut-

zungsfreiem Wald, die 31 hessische Naturwaldreservate mit über 1200 Hektar für die Erforschung dynamischer Waldentwicklung, die Flächen mit Nutzungsverboten in Naturschutzgebieten.

Außerdem wurden die **Waldbiotopflächen der Hess. Biotopkartierung** in das Konzept aufgenommen. Diese hat auch im Wald die wertvollsten Biotope erfasst. Die ausgeprägten und artenreichsten Bestände über alle Standorte und natürlichen Waldbestände wurden identifiziert und kartiert. Hier finden sich Bruchwälder ebenso wie Waldungen trockener Kuppen, blocküberlagerte Flächen genauso wie feuchte Hang- und Schluchtwälder.

Einen entscheidenden Beitrag für viele Naturschutzzielsetzungen im Wald leisten **die Laubholzbestände der Alters- und Zerfallsphase**. Die Habitate der Alters- und Zerfallsphase und an sie gebundene Arten sind im Wirtschaftswald weitaus seltener anzutreffen als die der normalen Wirtschaftswaldzyklen. Hier finden sich die raren Käfer und Pilze der Roten Listen ebenso wie ein überdurchschnittlicher Höhlenreichtum mit seltenen Specht- und Fledermausarten. So wurden die Bestände mit Eiche > 240 Jahre und Buche und Edellaubholz >180 Jahre für das Kernflächenkonzept erfasst.

Aber auch die **Standorte der Extreme** bilden wichtige Zentren der Biodiversität im Wald. Gerade hier finden sich auch die seltensten und störungsempfindlichsten Arten. 95 % der gefährdeten Gefäßpflanzen Hessens sind an Extremstandorte gebunden (Abb. 2). So wurden auch nasse und trockene Standorte in das Kernflächenkonzept aufgenommen. Hier stocken Seggen- und Blaugrasbuchenwälder ebenso wie der Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichenwald, Birken-Eichenwälder und Sommerlinden-Schlucht- und Hangwälder.

In den von den Forstämtern ausgewählten und von der Landesbetriebsleitung bestätigten Kernflächen wird Hessen-Forst künftig auf eine forstliche Nutzung verzichten. Die Flächen werden in der Forsteinrichtung als eigene Beschreibungseinheit „Kernfläche Naturschutz“ erfasst sowie im Betriebs- GIS dargestellt. Sie reduzieren den Hiebssatz des Forstamtes entsprechend.

Lokales Waldnaturschutzkonzept der hessischen Forstämter

Aus den verschieden Modulen dieser Leitlinie für den Naturschutz im Staatswald entwerfen die Forstämter ein **lokales Waldnaturschutzkonzept**. Dies schließt die Kernflächenauswahl ebenso ein wie die Ausweisung der Habitatbäume, die Planungen für die Arten- und Habitatpatenschaften, die Bewirtschaftungspläne für die Natura-2000-Gebiete und das örtliche Konzept für den Umgang mit Totholz.

Die Naturschutzleitlinie des Landesbetriebs Hessen-Forst unterstreicht den fachlichen Anspruch bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes. In Fortsetzung einer gelebten Tradition trägt sie zu den Biodiversitätszielen des Landes Hessen bei. Im Einzelnen dient sie dazu, die naturschutzfachlichen Ziele der Helsinki-Erklärung und die im Rahmen des Countdown 2010 eingegangene Selbstverpflichtung des Landes Hessen für den Staatswald in weitere betriebliche Maßnahmen zu überführen. Im Bewusstsein der globalen Verantwortung für die Biodi-

versität und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressource Holz ist bei der Konzeption von Naturschutzmaßnahmen im Wald der höchstmögliche Mehrwert für den Naturschutz wichtigster Grundsatz der Naturschutzleitlinie.

IV.5 Biologische Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands

Vorgehen zur Bewertung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands auf Grundlage ausgewählter Indikatoren

Ursula Rüping[28] & Karin Müller[29]

Einleitung

Der Wald als eines der artenreichsten Landschaftselemente war in Nordostdeutschland vor der menschlichen Besiedlung das dominierende Landökosystem. Heute reihen sich die verbliebenen Waldungen fragmentarisch in eine Kulturlandschaft ein, die als wichtige Rückzugsgebiete für die Tier- und Pflanzenarten fungieren und wichtige Funktionen u. a. für das Klima, den Boden, den Wasserhaushalt sowie für die Luftreinhaltung wahrnehmen. Gleichfalls ist der Wald Wirtschaftselement, insbesondere Lieferant für den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Das Jahr 2010 ist von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der biologischen Vielfalt erklärt worden. Die Forstverwaltungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns nehmen dies zum Anlass, bisherige Leistungen und zukünftige Anforderungen, die im Kontext der biologischen Vielfalt für die Waldnutzung und den Waldschutz in Nordostdeutschland stehen, herauszustellen. Für die Landeswaldbewirtschaftung beider Länder ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung vorgesehen, die den Waldnaturschutz integriert und damit aktiv zur Erfüllung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt beiträgt.

Im Rahmen des gemeinsamen Projektes setzen sich beide Bundesländer mit der Nationalen Strategie auseinander, indem sie den derzeitigen Waldzustand analysieren sowie Maßnahmen und Empfehlungen zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands aufzeigen.

Wesentliche Grundlage der Abbildung der biologischen Vielfalt im Wald ist das in der Strategie für das Monitoring festgelegte Indikatorenset. Dieses Indikatorenset gilt für alle Landnutzer. Es soll dazu dienen, den Zustand und künftige Veränderungen der biologischen Vielfalt zu beschreiben. Zur Darstellung der waldbezogenen Entwicklungen wurden die allgemeingültigen Indikatoren durch waldspezifische Indikatoren bzw. Teilindikatoren untersetzt und deren Relevanz für die Biodiversität von Wäldern und für die Forstwirtschaft verdeutlicht. Der „Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt“ im Wald wird beispielsweise künftig u. a. durch die Teilindikatoren Anzahl der vorkommenden Baumarten, Mischungsstruktur, Schichtung, Verjüngungsanteil, Alt- und Totholzanteil etc. beschrieben. Nur über diese Fülle an Teilindikatoren ist es möglich, den Zustand und die Bewertung der Situation der biologischen Viel-

[28] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, Email: u.rueping@lu.mv-regierung.de

[29] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg, Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, Email: karin.mueller@mil.brandenburg.de

falt in den Wäldern Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns annähernd abzubilden. Die verwendeten Indikatoren dienen einerseits der Zustandserfassung (Monitoring), der Ableitung von Entwicklungsszenarien sowie zur Steuerung der Waldentwicklung. Andererseits unterstützen sie die Dokumentation der Effektivität der geforderten naturschutzrelevanten Maßnahmen im Wald.

Des Weiteren werden die derzeit in beiden Ländern durchgeführten Maßnahmen sowie die bestehenden umsetzungsrelevanten Förderinstrumente und Programme zusammengeführt, die der Bewahrung und Weiterentwicklung von Komponenten der Biodiversität dienen. Für weiterführende länderspezifische Entscheidungen schließt jeder analysierte Indikator mit entsprechenden Handlungsempfehlungen ab.

Die Forstverwaltungen beider Länder bekennen sich zur Notwendigkeit der Bewahrung und Verbesserung der biologischen Vielfalt des Waldes und werden ihre Anstrengungen auch weiterhin darauf richten, den Wald im nordostdeutschen Tiefland durch eine nachhaltige Nutzung zu erhalten sowie durch geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung auf nahezu allen Waldflächen zu erreichen, bedeutet, die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aus dem Jahre 2007 mehr denn je als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu kommunizieren und durch geeignete Rahmenbedingungen zu fördern.

Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung der biologischen Vielfalt der Wälder

Die Verteilung und das Erscheinungsbild der heutigen Wälder sind durch menschliche Eingriffe geprägt. In einer über Jahrhunderte andauernden Entwicklung haben stets Ansprüche der Zivilisation die Landschaft geformt. So sind die gegenwärtigen Wälder sowohl Ergebnis als auch Augenblickszustand dieser kontinuierlichen Veränderung. Die Biodiversität in der entstandenen Kulturlandschaft ist somit vom Menschen stark beeinflusst und als Momentaufnahme des Ökosystems und der darin bestehenden Wechselwirkungen zu betrachten. Gerade Wälder weisen hier im Vergleich zu anderen flächenhaften Nutzungsarten eine relativ hohe Naturnähe auf.

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt beinhaltet ein Indikatorenset[30], mit welchem der Zustand und die Veränderungen der biologischen Vielfalt beschrieben und der Erfolg von Umsetzungsmaßnahmen genannter Ziele bemessen werden können. Die Indikatoren sollen als Zeigerwert für bedeutsame Themen der biologischen Vielfalt fungieren und sind wichtig für die Beobachtung der Zustandsänderung (Monitoring) sowie für die Trendanalyse. Das Indikatorenset des BMU ist nicht als statisches Bewertungsschema zu betrachten und soll einer regelmäßigen Aktualisierung sowie Weiterentwicklung unterliegen. Wichtige Anforderungen für die Auswahl und Weiterentwicklung von Indikatoren sind die Integrationsmöglich-

[30] BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. S. 121

keit in bestehende Bewertungssysteme, die Anwendung von lokalen bis internationalen Bezugsebenen und die Gruppierung der Indikatoren nach ihrer Wirkungsweise. So berücksichtigt das von der Bundesregierung empfohlene Indikatorenset auch den so genannten DPSIR-Ansatz (siehe

Tabelle 1), um Politikern, Eigentümern, Bewirtschaftern und Spezialisten gleichermaßen Bewertungsgrundlagen innerhalb ihrer Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu geben.

In dem gemeinsamen Projekt der beiden Landesforstverwaltungen zur Biologischen Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands werden die Anregungen der Nationalen Strategie zur Verfeinerung eines Indikatorensets für Wälder aufgegriffen, weitere waldspezifische Indikatoren und Teilindikatoren definiert und deren Relevanz für die Biodiversität von Wäldern und für die Forstwirtschaft verdeutlicht.

Für die Bewertung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands werden folgende Indikatoren bzw. Teilindikatoren verwendet:

- Repräsentanz
  - Flächenrepräsentanz (Waldanteil)
  - Naturräumliche Repräsentanz
- Fragmentierung
- Naturnähe der Vegetationszusammensetzung
  - Naturnähe der Baumartenzusammensetzung
  - Anteil nichtheimischer Baumarten
- Waldstruktur
  - Anzahl der vorkommenden Baumarten
  - Altersstruktur
  - Mischungsstruktur
  - Schichtung
  - Anteil Naturverjüngung
  - Historische Waldnutzungsformen
- Sonderstrukturen
  - Totholz
  - Altbäume und Altholzinseln
  - Waldränder
- Artenvielfalt
- Genetische Ressourcen
  - Forstgenetische Ressourcen

- Forstliches Vermehrungsgut

– Schutzgebiete im Wald

– Zertifizierte Waldfläche

In

Tabelle 1 sind die verwendeten waldspezifischen Indikatoren dem Indikatorenset der Nationalen Strategie gegenübergestellt.

Tabelle 1: Indikatoren zur Bemessung der Biodiversitätskriterien für Wälder

Indikatoren der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007, S.123, Tab. H1)							Schwerpunktbetonte Zuordnung der Indikatoren zur Beschreibung der biologischen Vielfalt in Wäldern (mit dem Zusatz möglicher Betroffenheit der Indikatorart)
Indikator (Auszug)	Indikatorart (DPSIR-Ansatz)*					Indikatoren-system*	
	D-Antriebsindikator	P-Belastungsindikator	S-Zustandsindikator	I-Auswirkungsindikator	R-Maßnahmeindikator		
Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt			S			NHS,KIS,LIKI	Anzahl vorkommender Baumarten (S, P, R) Mischungsstruktur (S, P, R) Schichtung (S, P, R) Anteil der Verjüngung (S, M) Totholz (S, R, P) Altbäume und Altholinseln (S, R) Artenvielfalt (S) Genetische Vielfalt (S, M)
Gefährdete Arten				I		KIS	Altersstruktur (I, P, R) Zielarten für Waldvogelschutz (I, S) Seltene Baum- und Straucharten (I, R)
Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und –arten			S			LIKI	Alle beschriebenen Indikatoren zuordenbar auf den jeweiligen Lebensraumtyp (S)
Anzahl gebietsfremder Tier- u. Pflanzenarten in Deutschland		P				KIS	Naturräumliche Repräsentanz (P) Naturnähe der Vegetation (P)
Fläche der streng geschützten Gebiete					R	IS, LIKI	Schutzgebiete im Wald (R) Naturwaldreservate/Naturwälder (R)
Meldung Gebiet Natura-2000					R	KIS	Schutzgebiete im Wald (R)
Flächeninanspruchnahme: Zunahme Siedlungs- und Verkehrsfläche		P				NHS,KIS,LIKI	Waldflächenrepräsentanz (P)
Landschaftszerschneidung		P				KIS, LIKI	Fragmentierung (P)
Zersiedelung der Landschaft		P				–	Fragmentierung (P)
Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche					R	NHS,KIS,LIKI	Qualitätsmerkmal für Waldränder (R)

Flächenanteil zertifizierter Waldflächen in Deutschland			S			verfügbar	Zertifizierte Waldfläche (S)
Stickstoffüberschuss (Gesamtbilanz)					R	NHS, KIS	
Blütezeitpunkt von Zeigerpflanzen				I		KIS	
Bedeutsamkeit umweltpolitischer Ziele und Aufgaben					R	–	Thematische Einzelprojekte (R)

* Erläuterungen zu Indikatorenarten und Indikatorsystemen (weiteres in BMU 2007: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt)

Beschreibung des DPSIR-Ansatzes in Anlehnung BMU (2007, S.123):
- D = Driving Forces: Antriebsindikator (menschliche Aktivität belastet biologische Vielfalt)
- P = Pressure: Belastungsindikator (belastet die biologische Vielfalt)
- S = State: Zustandsindikator (beschreibt den Zustand der biologischen Vielfalt)
- I = Impact: Auswirkungsindikator (stellt eingetretene Veränderungen der biologischen Vielfalt heraus)
- R = Response: Maßnahmenindikator (Mittel und Ausmaß bestimmter Handlungsfelder, die biologische Vielfalt verändern)

Indikatorsystem BMU (2007, S.122):
- NHS= Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie
- KIS = Kernindikatorsystem Umwelt auf Bundesebene
- LIKI = Indikatorentwicklung der Länderinitiative Kernindikatoren

Die in der Nationalen Strategie benannten Indikatoren zielen insbesondere auf die Bewertung des Waldes im Verbund der anderen Hauptlebensraumtypen der Landschaft ab. Daher erfolgte eine Untersetzung des Indikatorenspektrums, die eine Beschreibung der biologischen Vielfalt des Waldes präzisieren und den Bezug bis zum Waldbiotop und bis zur kleinsten Behandlungseinheit des Waldbewirtschafters herstellen lassen. Mit Hilfe der hier vorgestellten Indikatoren lassen sich für eine Vielzahl von Aspekten Aussagen ableiten, die im Sinne erforderlicher Dauerbeobachtungen (Monitoring) zukünftige Veränderungen der biologischen Vielfalt nachvollziehen lassen und gleichzeitig den Anspruch erkennen lassen, dass die Indikatoren integrativer Bestandteil der Forstwirtschaft sind bzw. in diese Richtung entwickelt werden können.

Die vorgestellten waldspezifischen Indikatoren wurden in Anlehnung der Empfehlungen aus der Nationalen Strategie erarbeitet. Ihre inhaltliche und methodische Zuordnung erfüllt somit eine wichtige Anforderung einer strategischen Ausrichtung: Fachübergreifend, raumbezogen und zeitlich sind die Zustands- und Entwicklungsbewertungen der biologischen Vielfalt vergleichbar und lokale Abwägungen können in überregionale und globale Überlegungen einfließen. Die Herstellung dieser Datentransparenz ermöglicht im Rahmen eines entsprechenden Monitorings Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten, um auf Veränderungen der biologischen Vielfalt reagieren zu können.

Tabelle 1 stellt die für Wälder des nordostdeutschen Tieflands verfeinerten und ergänzten Indikatoren und Teilindikatoren zusammenfassend dar. Für diese erfolgt eine Zuordnung (linken Seite der Tabelle) in das Indikatorensystem der Nationalen Strategie (H1) sowie die

Ausweisung der DPSIR-Aussage. Die rechte Tabellenseite weist die beschriebenen Indikatoren und Teilindikatoren in der Zeile des Hauptindikators aus, der Schwerpunkt ihres Aussagewertes ist. So haben z. B. die Waldindikatoren Totholz sowie Altbäume und Altholzinseln durchaus Relevanz für den Hauptindikator Gefährdete Arten (Tabelle Zeile 4). Sie sind jedoch in der Bedeutsamkeit als Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt hochrangiger einzuordnen (Tabelle Zeile 3).

Die gedankliche Auseinandersetzung solcher Zuordnung ist im Sinne einer systembezogenen Weiterentwicklung oder zweckorientierten Anpassung offen, stellt jedoch nicht in Frage, dass die zuvor erläuterten Indikatoren zur Beschreibung der biologischen Vielfalt in Wäldern brauchbare Maßzahlen innerhalb der Forstverwaltungen darstellen und teilweise übliche Bestandteile in Forstbetriebswerken sind.

Die Darstellung der Indikatoren Repräsentanz und Fragmentierung des Waldes, Naturnähe, Waldstruktur, Sonderstrukturen, Artenvielfalt, genetische Vielfalt, Schutzgebiete und zertifizierter Waldfläche orientiert sich an amtlich verfügbaren Daten. Für die Zustandsbeschreibung der meisten Teilindikatoren wird die zweite Bundeswaldinventur (BWI2) verwendet[31]. Diese von 2001 bis 2002 deutschlandweit einheitliche Waldinventur wird methodisch mit der anstehenden dritten Bundeswaldinventur 2012 vergleichbar sein, so dass die Bundeswaldinventur als gemeinsames und vergleichbares Monitoringinstrument für die Bewertung der biologischen Vielfalt im Wald herangezogen werden kann.

Neben den genannten waldspezifischen Indikatoren werden von den Landesforstverwaltungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sogenannte Leuchtturmprojekte dargestellt. Der Begriff „Leuchtturmprojekte“ wurde auch im Rahmen der Nationalen Strategie verwendet. Diese zumeist abgegrenzten Projekte/Programme sollen in vorbildlicher Weise ökonomische, ökologische und soziale Aspekte verbinden und sich in die weitergehende Umweltbewahrung einordnen. Leuchtturmprojekte müssen nicht den unmittelbaren Bezug zur biologischen Vielfalt haben, wirken aber durch ihren Inhalt und Zweck positiv auf deren Bewahrung und Wiederherstellung. In den Landesforstverwaltungen dient eine Vielzahl solcher Einzelprojekte diesen Zielsetzungen, wobei Zeitraum, Thematik, Lokalität und Akteure sehr verschieden sind. Zu den vorgestellten forstlichen Leuchtturmprojekten zählen u. a. die Naturwälder/Naturwaldreservate, die Nominierung von Buchenwäldern als UNESCO-Weltnaturerbe, der Waldmoorschutz und das Konzept zur naturnahen Bewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern.

Schlussbetrachtung

Das gemeinsame Projekt zur biologischen Vielfalt im Wald beschreibt den derzeitigen Stand der Bestrebungen beider Bundesländer zur Sicherung und Erhöhung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands. Damit erfolgt erstmals eine weitestgehend voll-

[31] Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – BMVEL (2004): Die zweite Bundeswaldinventur – BWI². 87 S.

ständige Zusammenstellung der verschiedenen im Rahmen der Behandlung von Wäldern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Maßnahmen und etablierten Instrumente, die direkt oder indirekt auf die Biodiversität einwirken.

Eine wesentliche Grundlage für die Sicherung und Erhöhung der biologischen Vielfalt in den Wäldern Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns stellt die durch die Forstverwaltungen erfolgte Einführung naturnaher Waldbaustrategien[32,33] dar. Diese Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft werden auch dem Körperschafts- und Privatwald zur Umsetzung empfohlen. Dabei ist die Forst- und Naturschutzpolitik aufgefordert, das oben genannte Anliegen mit konkreten Förderprogrammen zu begleiten.

Ein wesentlicher Grundsatz der naturnahen Forstwirtschaft spiegelt sich in den Ergebnissen des umfangreichen Waldumbaus in beiden Bundesländern wider. Im Zuge dessen hat sich die Anbaufläche der wichtigsten heimischen Laubbaumarten Buche und Eiche sowie – in geringeren Anteilen – auch der Edellaubbaumarten deutlich erhöht. Damit stieg der Anteil standortgerechter und mehrschichtiger, laubholzdominierter Bestände. Die damit einhergehenden positiven ökologischen Wirkungen werden schon in wenigen Jahrzehnten deutlich spürbar werden.

Im Zusammenhang mit den naturnahen Waldbaustrategien wurden weitere die Biodiversität fördernde Maßnahmen etabliert und in den folgenden Jahren weiterentwickelt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in den Wäldern. Dafür wurden Programme aufgelegt, wie das Methusalem-Projekt bzw. das Altholzinsel-Programm[34,35]. In den Wäldern sind vieler Orts bereits positive Effekte sichtbar, die sich auch im Ergebnis kommender Inventuren niederschlagen werden.

Darüber hinaus trägt ein naturnaher Waldbau, der in besonderem Maße auf die Einbindung natürlicher Waldentwicklungsprozesse ausgerichtet ist, wesentlich zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt mit ihrer strukturellen, genetischen und artenspezifischen Ausprägung bei. Ergänzt wird dieses durch spezielle Gestaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Anlage und Pflege struktur- und artenreicher Waldränder[36,37].

Die Umsetzung des Schutz- und Forschungskonzepts der Naturwaldreservate[38,39] führte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu einer repräsentativ ausgewählten Kulisse von Prozessschutzflächen, deren besondere Wertigkeit auf der wissenschaftlichen Dauerbeobachtung der auf diesen Flächen weitestgehend ungestört ablaufenden Waldentwicklungsprozesse beruht.

---

32 MLUR (2004): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
33 LU M-V (1996): Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.
34 MLUV (2004): Methusalem-Projekt. Erlass vom 3.9.2004
35 LU M-V (ed.) (2002): Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald. 16 S.
36 MLUR & LFE (2003): Informationen für den Waldbesitzer – Waldrandgestaltung.
37 LU M-V (2000): Waldrandgestaltung – Heft G2.
38 Autorenkollektiv der LFE (2000): Naturwälder und Naturwaldforschung im Land Brandenburg. 147 S.
39 LU M-V (1999): Durchführungserlass für die Ausweisung, Betreuung und Untersuchung von Naturwaldreservaten und
Naturwaldvergleichsflächen in Mecklenburg-Vorpommern - Naturwald - Programm -.

Auch die im Rahmen von Generhaltungsprogrammen in beiden Ländern laufenden Maßnahmen zum Schutz seltener und gefährdeter heimischer Baum- und Straucharten wirken positiv auf die Vielfalt heimischer Waldökosysteme zurück.

Schutzgebiete nehmen in den Wäldern Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns bereits heute einen hohen Flächenanteil ein. Neben diesen Flächen mit teilweisen Nutzungsbeschränkungen wurden auch in erheblichem Umfang Waldflächen mit Nutzungsverzicht (Naturentwicklungsgebiete bzw. Totalreservate) ausgewiesen. Der Anteil dieser Flächen am Landeswald ist insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise hoch. Mit der Einstellung der Bewirtschaftung in weiteren Teilen der Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Umsetzung des Prozesses zum nationalen Naturerbe wird sich dieser Anteil noch erhöhen.

Die größten Probleme für die biologische Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands ergeben sich aus der Zurückdrängung und Fragmentierung der Waldfläche. Die daraus resultierenden negativen Effekte werden heute durch eine infrastrukturell bedingte Zerschneidung von Waldinseln sowie die nicht mehr das ursprüngliche Standortsspektrum umfassende rezente Bewaldung verstärkt. Hier wird durch die Forstverwaltungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns schon länger gegengesteuert, das zeigen die Waldflächenbilanzen beider Länder.

In Hinblick auf die aktuelle Waldflächenverteilung Nordostdeutschlands sind neben der Waldmehrung auch Maßnahmen der wirksamen Vernetzung von Waldlebensräumen zwingend erforderlich, um die Fauna und Flora regionaltypischer Waldökosysteme zu erhalten. Dabei müssen über die bestehende Waldfläche hinaus Bestandteile der gesamten Landschaft zur Etablierung eines Biotopverbundes einbezogen werden.

Identifizierte, so genannte Hotspots der Biodiversität müssen im Wald konsequent geschützt und maßgeblich in Vernetzungsprojekte integriert werden. Dazu bedarf es auch künftig einer verstärkten Förderung biodiversitätsorientierter Maßnahmen und Forschungsvorhaben.

Die Verteilung und das Erscheinungsbild der heutigen Wälder sind das Ergebnis eines Jahrhunderte währenden Prozesses, in dem der Mensch die Umwelt entsprechend seinen gesellschaftlichen Anforderungen formte. Die daraus resultierenden Wälder Nordostdeutschlands sind meist vielfältig und vor allem multifunktional. Sie werden nachhaltig bewirtschaftet und dienen neben der Bereitstellung verschiedenster Schutz- und Erholungsfunktionen der Produktion des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz. Jüngere Forschungsergebnisse haben nicht nur eindrucksvoll dokumentiert, wie hoch die in unseren Breiten bisher oft unterschätzte Biodiversität heimischer Waldökosysteme ist, sondern auch darauf hingewiesen, dass Elemente dieser Fauna und Flora heute zum Teil stark gefährdet sind. Deren Erhaltung ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsverpflichtung der Forstwirtschaft und bedarf daher einer angemessenen Steuerung.

Die Forstverwaltungen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns schließen sich grundsätzlich dem Anliegen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregie-

rung an und leisten ihren Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der biologischen Vielfalt der Wälder. Von besonderer Bedeutung dabei ist die Integration von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in die Waldbewirtschaftung. Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil der in beiden Ländern anerkannten multifunktionalen Forstwirtschaft. Damit mögliche Konflikte zwischen den Funktionen, so beispielsweise zwischen der Nutzfunktion und dem Erhalt der biologischen Vielfalt nicht auftreten oder doch zumindest minimiert werden, wird den Waldbesitzern in beiden Ländern eine naturnahe Waldbewirtschaftung empfohlen.

Bestehende Programme, Instrumente und Bewirtschaftungsstrategien werden auch künftig auf die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder gerichtet werden und dabei den Aspekt des Klimawandels verstärkt berücksichtigen[40]. Der Erhalt der biologischen Vielfalt kann nur dann erfolgreich gewährleistet werden, wenn auch die Chancen für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Wälder ergeben, Bestandteil von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten werden. Ohne Finanzmittel sind die Herausforderungen der Sicherung der biologischen Vielfalt nicht zu bewältigen. Eine langfristige, solide und ausreichende Finanzierung ist sicherzustellen. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher müssen neben den bisherigen Fördermaßnahmen dringend zusätzliche finanzielle Ressourcen mobilisiert werden.

Zur Prüfung der Wirksamkeit aller Maßnahmen und Beurteilung der weiteren Entwicklung der biologischen Vielfalt der Wälder ist ein entsprechendes Waldmonitoring notwendig, dass im Wesentlichen durch die Bundeswaldinventur realisiert werden könnte. Da die Forstverwaltungen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gleichermaßen die Verantwortung für die Wälder des Nordostdeutschen Tieflandes tragen, wird es auch künftig eine enge und konstruktive Zusammenarbeit geben, um die Vielfalt der Wälder nachhaltig zu sichern.

[40] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2010): Maßnahmenkonzept zur Anpassung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns an den Klimawandel, 23 S.

IV.7 Die nationale Biodiversitätsstrategie und ihre Umsetzung im Saarland

Gangolf Rammo[41]

1. Ausgangssituation

Der Wald im Saarland befindet sich zu einem sehr hohen Prozentsatz in öffentlicher Hand. (s. Abb.)

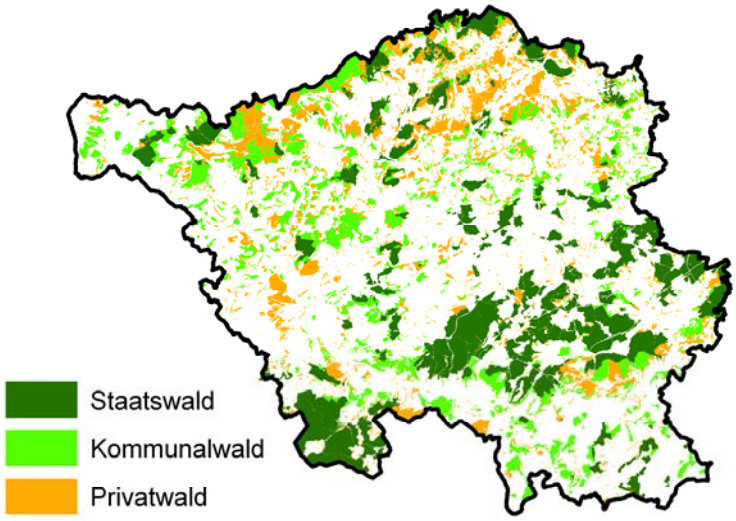

Bei der hohen Bevölkerungsdichte des kleinsten Flächenlandes, besonders markant im Verdichtungsraum rund um die Landeshauptstadt, muss die Forstwirtschaft die Gemeinwohlfunktion des Waldes mit Vorrang behandeln.

Zunächst denkt der Bürger dabei an die klassische Erholungsfunktion des Waldes.

Gemeinwohl ist aber mehr als Erholung. Der öffentliche Wald steht auch in besonderer Verantwortung zur Erhaltung und Förderung der **Artenvielfalt.** Gleichzeitig ist es Aufgabe des Forstbetriebes, den Wald unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen zu bewirtschaften und den klimaneutralen Rohstoff Holz zu produzieren.

Zur Erfüllung dieser komplexen, manchmal widersprüchlichen Anforderungen existiert ein rechtliches und administratives Regelwerk. Gegenstand der folgenden Betrachtung sind vorrangig die Passagen, die sich mit der biologischen Vielfalt und ihrer Umsetzung im öffentlichen Wald befassen.

2. Waldgesetz für das Saarland

[41] Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland

Wie in den Waldgesetzen aller Bundesländer finden sich Vorgaben zur Biodiversität in vielen Paragraphen, die alle aufzuführen hier zu weit ginge. An dieser Stelle soll nur hervorgehoben werden, was sich von inhaltlich ähnlichen Regelungen anderer Landeswaldgesetze abhebt:

§ 11: Grundsätze für die Bewirtschaftung des Waldes

Einführung des Begriffes der „guten fachlichen Praxis“, ohne diese allerdings umfassend und operational zu definieren.

Unter anderem wird in diesem Paragraphen, der für alle Waldbesitzarten verbindlich ist, gefordert, dass „die forstliche Nutzung … die dauerhafte Erhaltung der Bodenfunktionen sowie die Erhaltung und Förderung einer artenreichen und standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt gewährleisten“ soll.

§ 12: Verbot von Kahlhieben

Auch dieser Grundsatz gilt für alle Waldbesitzarten. Für Abweichungen von diesem Verbot (ein Kahlhieb ist ab 0,3 ha gegeben) ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Für den Staatswald, und damit auch für den Kommunalwald – außer das Gemeindeparlament entscheidet, dass ihr Wald nach anderen Gesichtspunkt bewirtschaftet wird – gelten Sonderbestimmungen:

§ 28: Zielsetzung für den Staatswald

Hier sind teilweise sehr detaillierte Vorgaben für eine ökologische Waldbewirtschaftung enthalten. Beispiele: einzelstammweise Nutzung, d.h. Kahlschlagsverbot ohne Ausnahme, Totholz: 5 % des durchschnittlichen Vorrates, Befahrung auf max. 12 % der Waldfläche, Förderung der natürlichen Artenvielfalt

3. Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes

http://www.saarland.de/dokumente/thema_naturnutzung/waldbaurichtlinien_saarland.pdf

Die Waldbewirtschaftungsrichtlinie (WBR) ist mit kleineren Änderungen seit 1998 in Kraft. Sie übersetzt die Vorgaben des Waldgesetzes in klare Handlungsanweisungen für den Förster.

Leitbild ist die **Integration** der Waldökologie in die Bewirtschaftung. Die Maxime heißt: „Weniger (Eingriff) ist mehr“. Alle Eingriffe müssen sich positiv begründen lassen (ausschließlich am Auslesebaum orientiert, wodurch eingriffsfreie Zwischenfelder entstehen sollen), natürli-

che Störungen werden mit ihren sukzessionalen Abläufen bewusst integriert, das Leitbild ist die potentielle natürliche Waldgesellschaft.

Die **biologische Vielfalt** wird auf drei verschiedenen Ebenen bei der Bewirtschaftung beachtet:

Vielfalt der **Lebensräume**: Renaturierungsmaßnahmen (s.u.), Erhaltung von Sonderstrukturen (Windwurfteller, Sukzessionen, Waldränder, Sonderbiotope),

Vielfalt an Arten: Zulassen der sukzessionalen Stadien, Förderung von Minderheiten und seltenen Baumarten unabhängig von Qualität. Die Vielfalt der verschiedenen Arten orientiert sich nicht an absoluten, möglichst hohen Zahlen - diese sind oft Kennzeichen von anthropogen überprägten Lebensräumen – sondern an der Artenausstattung von natürlichen Wäldern.

Vielfalt innerhalb der Arten (genetische V.): Durch lange Verjüngungszeiträume steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich viele Altbäume reproduzieren können; dadurch, dass besonders starke Bäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand bleiben, haben diese „Methusaleme“ auch statistisch ein höhere Chance sich zu vererben; da keine negative Auslese nach rein phänotypischen Merkmalen stattfindet, bleibt ein breiterer Genpool erhalten. Eine große genetische Varianz bietet auch eine größere Gewähr, dass in der Population Individuen vorhanden sind, die auf zu erwartende Klimaänderungen präadaptiert sind.

Zusätzlich gibt es Vorgaben zu der sog. Restschirmhaltung (10 – 15 Bäume bleiben dem natürlichen Zerfall überlassen), sowie zur Aufarbeitungsgrenze 10 cm.

4. Konzept zur Erhaltung der regionalen Biodiversität

http://www.saarland.de/dokumente/thema_naturschutz/Biodiv110707.pdf

2007, fast zeitgleich mit der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), legte das Saarland die regionale Biodiversitätsstrategie vor. Für viele traditionelle Naturschützer bedeutete dieses Konzept nichts weniger als einen Paradigmenwechsel. Oberstes Ziel ist nun nicht mehr die Erhaltung der in der Region seltenen Arten und Lebensräume. Vielmehr rücken nun Spezies in den Vordergrund, für deren Erhaltung die Region eine besondere Verantwortung trägt. Im Waldbereich sind dies vor allem die Buchenwälder in ihren verschiedenen lokalen Ausprägungen. Auch für viele Forstleute war und ist es schwer zu akzeptieren, dass die bei uns weit verbreiteten Buchenwälder auf einmal besondere Schutzobjekte sein sollen. Hier gilt es, sich immer wieder zu verdeutlichen, dass diese Lebensräume im globalen Maßstab äußerst selten sind, und Mitteleuropa in der ethischen Verpflichtung steht, alles für deren Erhaltung zu tun.

5. Regionale Biodiversitätsstrategie – Teilbereich subatlantische Buchenwälder

http://www.saarforst.de/images/stories/Broschuere%20Biodiversitaetsstrategie.pdf

Während das regionale Konzept den Rahmen vorgibt, ist diese Biodiversitätsstrategie eine bindende Vorgabe für den Staatswald. Sie ist als Anhang für die Richtlinie zur Waldbewirtschaftung zu verstehen und gibt damit konkrete Handlungsanweisungen.

Im Wesentlichen werden drei Hauptpunkte angesprochen:

1. Alt- und Totholzbiozönosen
2. Lichtwaldarten (da die lichtliebenden Tier- und Pflanzenarten im naturnahen Wald zunehmende Probleme haben, werden künstliche Waldstrukturen, wie Wege, Holzlagerplätze, Leitungstrassen so erweitert, dass geeignete Lebensräume entstehen)
3. Fließgewässer im Wald (Wiederherstellen der Durchwanderbarkeit, Umbau von standortswidriger Bestockung im Gewässerumfeld)

Das zentrale Kapitel der Strategie befasst sich mit dem Thema **Biotopholz.**

(Dieser Begriff steht als Sammelbezeichnung sowohl für abgestorbenes Holz, üblicherweise Totholz genannt, als auch für noch lebende Bäume, die aus unterschiedlichen Gründen besonders große Bedeutung für den Artenschutz besitzen)

Am Ausgangspunkt steht die Erkenntnis, dass man erst dann von **naturnaher** Waldbewirtschaftung sprechen darf, wenn auch wichtige Strukturmerkmale von Urwäldern im Wirtschaftswald vorhanden sind. Üblicherweise lässt die Nutzung im Wirtschaftswald mehr als die Hälfte der normalen Waldzyklen (Alters- und Zerfallphasen) nicht mehr zu. Damit fehlt die Basis für eine große Anzahl darauf spezialisierter Lebensgemeinschaften.

Die besondere Herausforderung besteht darin, diese Elemente in das Bewirtschaftungskonzept zu **integrieren.** (Was die Notwendigkeit von zusätzlichen, großflächigen Waldschutzgebieten ohne Bewirtschaftung jedoch nicht in Frage stellen soll. Im saarl. Staatswald sind bereits rd. 7 % der Waldfläche aus der Nutzung genommen)

Eckpunkte für die praktische Umsetzung

- Als mittelfristige Zielgröße für den **Biotopholzvorrat** (in Laubholzbeständen) sind **100 fm/ha** festgelegt. Diese Größenordnung soll in Zielstärke – Alter erreicht werden, gilt folglich nicht für alle Wälder unabhängig von Alter und Baumartenzusammensetzung. Der Einstieg erfolgt, sobald geeignete Bäume vorhanden sind. Auf die Zielgröße rechnen stehende, noch lebende Bäume (s.u.), stehende abgestorbene Bäume sowie liegendes Holz an.

- Auswahl der Biotopbäume nach folgenden Kriterien:
  - alle Bäume ab 90 cm BHD
  - alle Bäume 80 bis 90 cm BHD wenn C-Qualität und schlechter

- alle Bäume mit bestimmten Schlüsselstrukturen (z.B: Großhöhlen, größere Pilzkonsolen, größere Mulmkörper, Horstbäume, Vorkommen bes. schützenswerter Arten)

- Um den o.a. Biotopholzvorrat zu erreichen, werden nun zusätzlich Bäume mit weiteren Strukturmerkmalen ausgesucht: z.B. kleinere Mulmkörper, Ersatzkronenbildung, Blitzrinnen, Zopftrocknis, Schürfwunden, Windwurf, Windbruch. Gerade die noch lebenden, aber geschädigten Bäume stellen ein besonderes Potential dar, da sie über eine lange Zeit (Habitatkonstanz) als Lebensraum zur Verfügung stehen.

Da einige besonders wertgebende Arten (Eremit) nur eine geringe Fähigkeit zur Ausbreitung haben, ist es wichtig, das Angebot an geeigneten Habitaten netzartig zu verteilen. Einzelne, isolierte Schwerpunkte (Altholzinseln) sind für diese Arten weniger wertvoll.

Es hat sich gezeigt, dass diese auf den ersten Blick gewaltig erscheinenden Zahlen dann relativ problemlos umzusetzen sind, wenn der Wald vorratsreich ist.

In diesem Kontext sind natürlich die Rahmenbedingungen mit zu diskutieren: Die Sicherheit von Waldarbeitern (Unfallverhütung) und Waldbesuchern (Verkehrssicherung) ist zu beachten. Außerdem darf nicht verkannt werden, dass diese Vorgaben nur in Revieren umgesetzt werden können, die überschaubar sind.

Ebenso ist eine intensive Schulung aller Mitarbeiter unabdingbar.

Bilanzierung

In Zeiten hoher Nachfrage nach Brennholz mit entsprechenden potentiellen Erlösen muss diese Strategie auch ökonomisch diskutiert werden. Ein weiteres Problem bei der Umset-

zung stellen die überzogenen Erwartungen an den Wald als Lieferant von Biomasse dar. Da die Biotopbäume vom „schlechteren Ende“ her ausgewählt werden, teilweise (Großhöhlen) bereits naturschutzrechtlich ohnehin nicht genutzt werden dürfen, sind die Verluste begrenzt. Den entgangenen Einnahmen sind die positiven Aspekte für die Artenvielfalt, für die CO_2 – Speicherung und für die Verbesserung der Nährstoffkreisläufe gegenüber zu stellen. Gegenüber anderen Artenhilfsprogrammen ist diese Biodiversitätsstrategie hocheffizient.

Artenvielfalt und Jagd

Allzu oft wird übersehen, dass überhöhte Schalenwildbestände nicht nur gewaltige ökonomische Belastungen für den Waldbesitzer darstellen, sondern auch die Artenvielfalt massiv beeinträchtigen.

Um dieses Problem besser lösen zu können, werden im Saarland durch die Novellierung der Jagdgesetzgebung demnächst die Weichen gestellt werden. Ziel wird es sein, die heute noch vorhandenen Restriktionen, die eine effiziente Bejagung einschränken, zurückzuführen. Daneben werden Grundsatzfragen des Tierschutzes und der Tierethik stärker berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Der öffentliche Wald ist in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Zu diesem hohen Gut gehören neben anderen Waldfunktionen auch die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt; erst dann kann überhaupt von nachhaltiger Waldbewirtschaftung die Rede sein.

Da die Biodiversität in Wäldern wesentlich an Alters- und Zerfallsphasen mit ihren speziellen Strukturen – vor allem Biotopholz – gebunden ist, diese aber im normalen Wirtschaftswald kaum zugelassen werden, sind wir von einer umfassenden Nachhaltigkeit noch weit entfernt. Die saarländische Biodiversitätsstrategie soll diesem Mangel abhelfen, indem eine auf den ersten Blick hoch erscheinende Holzmenge dem natürlichen Zerfall überlassen bleibt. Diese Strategie ist Teil eines ganzheitlichen Bewirtschaftungskonzeptes, wozu neben der Wildbestandsregulierung auch nutzungsfreie Gebiete und Erhalt von seltenen Lebensräumen gehören. Damit stellt sie sich bewusst gegen aktuelle Tendenzen, die auf großer Fläche eine Intensivierung der Waldwirtschaft mit niedrigen Umtriebszeiten, geringen Vorräten postulieren und zum Ausgleich einige Waldflächen ausweisen, auf denen der Naturschutz vorrangig ist (Segregation).